

der Römermauer in Köln zeigen, von verschiedenen farbigen, zierlich geordneten Steinen aufgeführt und ein römisches Werk sei, daß sie demnach mit der Basilika im Zusammenhang gestanden und das römische Prætorium, die spätere Basilika, umgeben habe. So weit Lacomblet.

Wir streiten nicht darüber, ob die „prächtige und zierliche Mauer Reste eines römischen Prætoriums oder einer Basilika enthalten habe. Es genügt, zu constatiren, daß dieselbe als ein römisches Werk erklärt wird, welches mit der Basilika der St. Cassiuskirche in Zusammenhang stand. Dann aber sind wir von der Annahme nicht fern, daß das römische Bauwerk, dem die Mauer angehörte, der Cassiuskirche von der h. Helena übertragen worden sei. War es vorher ein Prætorium gewesen, so war die Kaiserin vor Allen in der Lage, dasselbe, allerdings mit Bewilligung Constantin's, für das Monasterium ihrer Kirche in Anspruch zu nehmen, war es kein Prætorium oder sonstiges Staatsgebäude, so hat sie es ohne Zweifel mit der Kirche und dem Kloster selbst gebaut, und die prachtvolle römische Mauer war nichts anderes, als ein Ueberrest ihres eigenen Werkes. Denn auch die spätern Stiftsherren von St. Cassius waren nur in den Besitz der Mauer gekommen als Erben der ältern dem Kloster zugehörigen Güter.

#### IV.

Das Kloster wird in ein Stiftscollegium verwandelt.

#### St. Cassiusstift.

Der Uebergang vom Kloster zum Stiftscollegium hat sich allmählig im Laufe des neunten Jahrhunderts vollzogen. Ueber den Zeitpunkt dieser Umwandlung gehen die Ansichten der Geschichtschreiber aus leicht begreiflichen Ursachen auseinander. Eine besondere Schwierigkeit in der Zeitbestimmung fanden dieselben in dem gleichzeitigen Vorkommen älterer und neuerer Namen, wie Monasterium und Collegium, sowie in der Verschiedenheit der Titulaturen der betreffenden Vorsteher. Im Kloster war es der Abt, an den Stiften der Propst, dort hießen die Mitglieder Mönche oder Brüder, hier Canonici oder Stiftsherren. Fand man in den Personalregistern einen Abt verzeichnet, so glaubte man sich mit demselben in einem Kloster zu befinden, fand man einen Propst, so schloß man von ihm auf ein Stiftscollegium. So zum Beispiel verlegte Eichhoff<sup>1)</sup> die Entstehung des Bonner Cassiusstifts in die Zeit des Erz-

<sup>1)</sup> Beschreibung des Erzstifts, S. 81.

bischofs Bruno's I. († 965), weil er in dem Testamente desselben zuerst einen Propst entdeckt hatte. Allein diese Auffassung war schon deshalb unrichtig, weil Bruno selbst in besagtem Testamente die Stiftskirchen bald als Collegia, bald als Monasteria und Claustra bezeichnet und zwar zu einer Zeit, wo das Bonner Stift bereits seit beinahe hundert Jahren bestanden hatte. Uebrigens haben wir oben bereits um 847 einen Propst neben dem Abt im Kloster kennen gelernt, Beweis genug, wie wenig Gewicht diese Benennungen für die Feststellung des fraglichen Zeitpunktes haben.

Richtiger hat Hofkammerrath Vogel die vorliegende Frage verstanden. Er schreibt<sup>1)</sup>: „Es mag bei sothaner Reformation hier zu Bonn einige Geistliche gegeben haben, die selbige angenommen, andere aber, die auf altem Fuß gemeinschaftlich leben wollten, und bezeugt Calmet in seiner Historie von Lothringen, daß im zehnten Sæculo viele Stiftskirchen gewesen, wo Canonici und Mönche zugleich zu Chor gegangen... und sieht man noch heutigen Tages, daß, wo etwan eine Reformation alter Gesetze vorgenommen wird, solche nicht gleich von allen Gesatzgenossen angenommen werde.“

Gemäß der Bonner Synode von 1629 hat die Umwandlung des Klosters in das Stiftscollegium sich im Jahre 883 unter Erzbischof Willibert vollzogen.

Thatfache ist, daß Erzbischof Gunthar, als Abt des Bonner Klosters, die Aufhebung des gemeinsamen Lebens im Jahre 867, den 15. Januar, beschlossen hat. An demselben Tage bestätigte König Lothar II. die Trennung der Güter als Pfründen für die Stiftscanoniker. Auf der im September 873 zu Köln gehaltenen Provincial-Synode genehmigte Erzbischof Willibert die Umwandlung der Klöster in Collegiatkirchen und dehnte sie auf alle Stifter der Erzdiöcese aus.

Hiermit beginnt also eine neue Periode in der Geschichte der Münsterkirche. Das Kloster verwandelt sich in ein Stiftscollegium von 32 Canonikern, deren Zahl im Jahre 1150 auf 40 erhöht wurde.

Das gemeinsame Leben hörte allmählig auf, die Canoniker erhielten getrennte Wohnungen im Bering der Immunität. Das Vermögen des Klosters blieb im Besiz der Stiftskirche. War den Mönchen der persönliche Antheil an den Gütern versagt gewesen, so wurden nunmehr den Stiftsherren bestimmte Einkünfte aus dem Stiftsvermögen als Präbende zugewiesen.

Außer den Canonikaten bestanden am Münster noch 28 Vicarien mit kleinern Beneficien, welche auf Stiftungen beruhten und an bestimmte Märe gebunden waren.

<sup>1)</sup> Chorographie I, 153 f.

Die Vicare waren außer dem Altardienst, wie die Canoniker, zur Residenz und zu gemeinsamer Abhaltung der Tagzeiten im Chor verpflichtet.

Die Verwaltung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten führte das Collegium der Canoniker unter Leitung des Stiftsdechanten oder eines Senioren als dessen Stellvertreter.

Für die Berathungen und Beschlüsse des Collegiums fanden regelmäßig oder auf besondern Antrag Versammlungen des Stiftscapitels statt, in welchen die vollberechtigten Capitulare Sitz und Stimme hatten. Die Vicare waren von dieser Berechtigung ausgeschlossen, konnten aber zur Wahrung ihrer Interessen dem Stiftscollegium schriftliche Anträge unterbreiten.

Die höchste Würde am Cassiusstift bekleidete der Propst als erster Prälat der Bonner Kirche, sodann auch als Archidiacon mit äußerer Jurisdiction über die vier großen Christianitäten im Aargau, Eifelgau, Jülpicher und Siegburger Gau. Nach dem Propst folgte als zweiter Dignitar oder Prälat der Stiftsdechant. Als dritter und letzter Prälat der Scholasticus.

Nach dieser kurzen Uebersicht werden wir nun die Geschichte des Cassiusstifts eingehender behandeln. Sie wird hoffentlich um so anschaulicher, wenn wir die Mitglieder desselben nach Rang und Stellung der Reihe nach vorführen und wichtige Ereignisse an die handelnden Personen anknüpfen.

### Die Propstei von St. Cassius und Florentius.

Propst oder praepositus ist im wörtlichen Verstande jeder Vorsteher. Im kirchlichen Sinne bezeichnet es ursprünglich jeden Geistlichen, „der einer Kirche vorsteht oder die Aufsicht über andere Geistliche führt“. In späterer Zeit hat das Wort eine beschränktere Bedeutung angenommen und fand nur noch seine Anwendung auf Vorsteher in Klöstern, Domstiftern und Collegiatkirchen, wiewohl auch bei diesen die Rechte und Obliegenheiten des Propstes nicht immer die gleichen waren.

In den Klöstern war der Propst dem Abte untergeordnet<sup>1)</sup>, wie auch eine vom Kloster gegründete propsteiliche Genossenschaft in Abhängigkeit von der Abtei, etwa wie eine Filiale von der Mutterkirche, verblieb<sup>2)</sup>.

An den Collegiatkirchen (und Domkirchen) hingegen nahm der Propst

<sup>1)</sup> Vergl. oben.

<sup>2)</sup> Zum Beispiel in den Propsteien der Abtei Siegburg zu Oberpleis, Fierzheim, Remagen, Hirzenach u. a.

die erste Stelle ein in der Rangordnung der Prälaturen und eventuell in der Jurisdictionsgewalt, welche damit verbunden waren.

Der Propst von Bonn war nicht nur als Prälat der Cassiuskirche durch die innere Jurisdiction, durch besondere Gerechtsame und Privilegien ausgezeichnet, sondern auch durch die äußere geistliche Gerichtsbarkeit über die bereits genannten vier großen Christianitäten. Mit dieser geistlichen Gewalt verband der Propst die höchste Würde und den Vorrang unter den Vorstehern sämtlicher Collegiatkirchen der Kölner Erzdiocese, wie wir im Verlauf der Geschichte des Cassiusstifts des Näheren ersehen werden. Die äußere Jurisdiction wurzelte in der Archidiaconatsgewalt, welche als ausschließliches Recht mit der Propstei verbunden war, also mit den innern Angelegenheiten des Stiftscollegiums in keinem Zusammenhang stand.

Auch dem Stift gegenüber nahm der Propst eine gewisse Sonderstellung ein. Propst und Stiftscollegium hatten beide ihre besondern Rechte, Pflichten, Einkünfte und getrennte Verwaltung. Der Propst gelobte bei seiner Einführung, die Rechte, Privilegien und Statuten des Stifts aufrecht zu erhalten und keine Güter der Propstei zu veräußern, allein er gab zugleich das eidliche Versprechen, sich in die Rechte und das Eigenthum der Kirche, welche das Capitel getrennt von der „Präpositur“ besaßen, nicht einzumischen, sondern dasselbe im ruhigen und ungestörten Besitz zu schützen und zu verteidigen.

Wie in der Verwaltung der stiftischen Güter, so war der Propst auch in Beziehung auf den regelmäßigen Chordienst ohne amtliche Function, wenn nicht eine außergewöhnliche Feier ihn zur Theilnahme veranlaßte.

Es stand ihm frei, den Verhandlungen der Stiftsherren beizuwohnen oder sich durch einen Mandatar vertreten zu lassen. Letzteres kam zuweilen vor bei Berathungen über gemeinsame Angelegenheiten des Propstes und des Stiftscollegiums. Kaum dürfte sich ein Beispiel finden, wo der Propst, selten, wo der Official als ordentlicher Vertreter desselben von diesem Rechte Gebrauch machte.

Der Propst übte die Gerichtsbarkeit in weltlichen wie in geistlichen Sachen innerhalb des Immunitätsbezirks, sowie auch über die außerhalb desselben wohnenden Angehörigen des Cassiusstifts, über Lehenträger oder Pächter von stiftischen oder propsteilichen Gütern, Leibeigene, Diener, Handwerker und Künstler des Stifts. Diese hatten sich auch wegen der in oder außerhalb der Stadt begangenen Vergehen vor dem Propst beziehungsweise vor dessen stellvertretenden Justizbeamten zu verantworten.

Das Gerichtspersonal des Propstes bestand aus dem Official, dem Siegelbewahrer, zwei oder mehrern Assessoren, zwei Actuaren, vier Procuratoren, zwei geschworenen Latoren.

Der Official übt als ordentlicher Vertreter des Archidiacons in kirchlichen und weltlichen Dingen<sup>1)</sup>, die Jurisdiction in Beneficien=Zehnten und Ehe=Sachen. Auf den Dekanats=Versammlungen führte er den Vorsitz zufolge einer Entscheidung des Erzbischofs Joseph Clemens vom 2. April 1717, gegenüber einigen Land=Dechanten, welche dieses Vorrecht des Officials nicht anerkennen wollten<sup>2)</sup>.

Die Immunität der Cassiuskirche stand in enger Beziehung zu der städtischen Justiz. An dem steinernen Wölfchen, auch Leopard genannt, wurde das Herrengeding oder Schöffengericht der Stadt Bonn gehalten und das Recht des Weisthums verlesen. Alle Bürger waren unter Strafe verpflichtet, daselbst den Sitzungen der Schöffen an den gesetzlich festgestellten Tagen des Jahres beizuwohnen, nämlich am Montag nach dem Feste der heiligen Dreikönige, nach dem Sonntag Quasimodo (weißen Sonntag) und Montags nach Petri Kettenfeier (1. August).

Propst und Stiftsdechant bestimmten Maß und Gewicht für den öffentlichen Handel und Verkehr im Gebiet der Stadt und in den vom Stift abhängigen Besitzungen.

In der Immunität fanden auswärtige Verbrecher freies Ayl, Sicherheit und Schutz gegen die Gewalt städtischer oder kurfürstlicher Beamten.

Der Propst bezog zufolge einer Bestimmung des Erzbischofs Arnold vom Jahre 1143 die Einkünfte von Gütern zu Godesberg, Neckendorf, Rheindorf<sup>3)</sup>, Raushendorf bei Stieldorf, den Propsthof mit der Kapelle zum h. Isidor (Jesuitenhof), den Hof Mülheim bei Bonn und den Hof St. Paul bei Dietkirchen<sup>4)</sup>.

Nachdem Propst Gerhard († 1169) dem Stift den bedeutenden Mülheimer Frohnhof zu Obedienzen der Canoniker übertragen hatte, behielt der Propst aus dessen Einkünften nur seine besondern Gefälle. In letzter Zeit betrug diese 22 Malter Weizen, 6 Malter Roggen und 6 Malter Hafer<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Das archidiaconalische Officialat hatte auch in den im Archidiaconalbezirk gelegenen ländlichen Ortschaften iurisdictionem ordinariam in civilibus. Festschrift IV, 19. Note.

<sup>2)</sup> Pape, S. IX. Pfalzgraf Karl Theodor schrieb auf desfallige Beschwerde des Officials d. d. Düsseldorf, 14. April 1784: „Unjern gnädigsten Gruß zuvor. Würdig Lieber Andächtiger! Auf euern demüthigsten Bericht vom 3ten dieses, die Landdechanten=Stelle der Kristianität Ihr betreffend, unverhalten euch gnädigt, daß dem Bogten zu Neuenar heute befohlen worden sey, daß erlassene Verbot einzuziehen, und denen zur Wahl des Landdechanten beschriebenen Pastoren die Erscheinung in Gefolg der von euch geschehenen Ladung freizulassen.“ l. c. VIII.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich Graurheindorf, wo das Stift ein Burglehn besaß.

<sup>4)</sup> Günther I, 134, S. 280. — <sup>5)</sup> Festschrift IV, 23, Note.

Zu den genannten propsteilichen Gütern schenkte Propst Gerhard, mit Genehmigung des Erzbischofs Rainald, noch andere zu Eudenich (Propsthof), Duisdorf, Rhöndorf mit dem Schloß Drachensfels<sup>1)</sup>. In Beziehung auf letzteres ward dem Propst Lehnseid und Treue, wie bei allen erztiftischen Schlössern, auferlegt.

Sämmtliche Güter waren frei von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit und Vogtei.

Erzbischof Rainald verlieh dem Propst dreitägiges Marktrecht<sup>2)</sup>. An den drei ersten Maitagen, wo dieser Markt gehalten wurde, gehörte dem Propst die ganze städtische Accise<sup>3)</sup>.

Mit dem Mai-Markt waren große Festlichkeiten verbunden. „Von dem besagten Thurme in der Bivatsgasse aus ging am 3. Mai ein festlicher Zug, die Geistlichkeit und Beamten des Stifts an der Spitze, nach der gleichfalls besagten Propstei in der Wenzelgasse, zur Abholung des Propstes und von da in die Münsterkirche, wo ein Hochamt mit Tebeum abgehalten wurde. Mittags gab der Propst den Stiftsherren ein solennes Essen, das sogenannte Mai-Essen, eine alte Verpflichtung, wovon derselbe sich auch mit zwei Florin und doppelter Wein-Spende an jede Person loskaufen konnte. Im Münster waren während der Festtage die Reliquien der heiligen Patrone zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. An den drei Tagen des Mai-Festes wurden von vier bis elf Uhr durch die Stiftsvicare ununterbrochen Messen gelesen. Im Schiff der Kirche war vor der Reliquien-Tumbe ein Altar errichtet und das Haupt des h. Cassius und andere Reliquien darauf ausgestellt. Zwei Vicare reichten den Gläubigen die Reliquien zum Kusse dar und vier Laienpfründner hielten dabei die Wache, wofür sie während der Festtage vom Propst beköstigt wurden. Acht pfündige Wachskerzen, welche der magister ornatus lieferte, waren zur Hälfte für Tumbe und Altar bestimmt, zwei andere, welche der städtische Magistrat nach altem Herkommen opferte, wurden bei den Reliquien aufgestellt.

Der Mai-Markt wird noch fortwährend, doch nur an zwei Tagen, als Andenken an das alte Privilegium der Bonner Propstei gehalten. Er ist jedes Mal reichlich mit Buden besetzt und wird von zahlreichen kauflustigen Leuten, besonders aus der ländlichen Bevölkerung, besucht.

Der Propst war Collator von dreiunddreißig Pfarrkirchen; diese waren: Friesheim, Eudenich, Lengsdorf, Kessenich, Dollendorf, Rünings-

<sup>1)</sup> Günther I, 183, S. 390. — <sup>2)</sup> l. c. S. 388.

<sup>3)</sup> In einer päpstlichen Bulle Sigismund IV. von 1477, die Bestätigung des Herzogs Stephan von Baiern zum Propst betreffend, wird das Gesamt-Einkommen des Propstes mit 200 Mark Silber angegeben.

dorf, Daun <sup>1)</sup>, Leimersdorf (a. d. Uhr), Meckenheim, Reidt (a. d. Sieg) <sup>2)</sup>, Altenkirchen, Kropach, Hachenburg, Friesenhagen, Morsbach, Eckenhagen, Neunkirchen, Aurath, Waldbrühl, Hamm, Rosbach, Leuscheid, Dattenfeld, Herchen, Uckerath, Niederpleis, Stieldorf, Ruppichterode (Ruppichteroth), Much, Lohmar, Gummersbach, Geistingen, Alsmansbach (?).

Zu den hohen Ehren, womit der Bonner Propst als solcher und als der Erste unter den Archidiaconen des Erzbisthums bekleidet war, fügte Papst Alexander VII. im Jahre 1662 das Privilegium, die bischöfliche Mitra nebst Stab und Pontificalkleidung zu tragen. Aus der päpstlichen Bulle vom 19. Juli desselben Jahres entnehmen wir Folgendes <sup>3)</sup>:

„Der wegen hoher Verdienste beim Papst beliebte Propst und Cardinal der h. römischen Kirche, Franz Wilhelm von Wartenberg, hatte in seinem Testamente erklärt, er habe vom Apostolischen Stuhle erbeten, daß der zeitige Propst der Collegiatskirche zu den heiligen Martyrern Cassius und Florentius in der Stadt Bonn Mitra und Hirtenstab und sonstige Pontifical-Insignien tragen dürfe. Da sich aber keine Schriftstücke hierüber vorfinden, so ertheilt der Papst dem Albert Ernst, Grafen von Wartenberg, unmittelbarem Nachfolger und Neffen des genannten Franz Wilhelm und allen seinen Nachfolgern die Erlaubniß, Mitra, Ring und Stab zu tragen und sich der sonstigen Pontifical-Insignien zu bedienen, vorausgesetzt, daß der Erzbischof von Köln seine Zustimmung ertheilt.“

Obwohl kein Document von der erzbischöflichen Zustimmung vorliegt, so muß dieselbe stillschweigend angenommen werden.

Die an Ehren und würdevollem Ansehen hervorragende Bonner Propstei fand zu jeder Zeit Bewerber aus den vornehmsten Kreisen des In- und Auslandes. Grafen, Fürsten und Herzoge, darunter manche mit dem Purpur der Cardinäle bekleidet, sind in der Reihenfolge der Präpöste verzeichnet. Für Viele war sie die Vorstufe zu einem bischöflichen Sitze oder zum erzbischöflichen Stuhl mit der Kurwürde.

Ehren und Würden waren nicht das Einzige, was die Präpöste der St. Cassiuskirche auszeichnete, sondern vielmehr die persönliche Tüch-

<sup>1)</sup> Die Pfarrstelle zu Daun in der Diöcese Trier besetzte der Propst abwechselnd mit den Herren von Lomberg und von Uckerath (Ockenrade); Meckenheim gemeinschaftlich mit dem Stiftsdechanten von St. Cassius. In späterer Zeit war der Nargauer Dechant Colator. In Geistingen war das Besetzungsrecht abwechselnd zwischen dem Bonner Propst und dem Abt von Siegburg. Winterim u. Mooren I, 341.

<sup>2)</sup> Die Pfarreien von Reith bis Geistingen liegen in der ehemaligen Siegburger Christianität, Alsmansbach in der Trierer Diöcese.

<sup>3)</sup> Auszüglich nach der Abschrift im Extractus S. 127 f.

tigkeit, Geist und Wissenschaft, Stärke des Charakters und seltene Tugend; alles Eigenschaften, welche dazu befähigen, für das allgemeine Wohl der Kirche und der untergebenen Mitbrüder Opfer zu bringen. Zum Belege hierfür verweise ich auf die später folgende Geschichte im Verzeichniß der Propste.

Die Ernennung des Propstes ist nicht immer in gleicher Weise erfolgt.

Eine Urkunde des Papstes Sixtus IV. vom 12. November 1477 gibt zu erkennen, daß die Capitulare des Cassiusstifts in früherer Zeit das Wahlrecht besaßen. Die Bestätigung war dem Papste unter allen Umständen vorbehalten. Später war die Ernennung, wie aus folgender Notiz<sup>1)</sup> sich ergibt, der freien Entschließung des Papstes allein vorbehalten.

„Die Präpositur, mit welcher das Archidiaconat verbunden ist, dem Range nach das zweite in der Kölner Kirche, mit dem Privilegium von Stab und Mitra, ist immer und in jedem Monat als erste Dignität (dignitas principalis) dem apostolischen Stuhl kraft der Concordate Deutschlands reservirt“<sup>2)</sup>.

Der zur Propstwürde Erwählte hatte dem Stiftscapitel die päpstliche Ernennungs-Urkunde vorzulegen und vor dem Antritt der Stelle (possessio) gemäß einem zwischen dem Propst Heinrich Grafen von Nassau († 1474), dem Stiftsdechanten Heinrich von Bückenem und dem Capitel um St. Hieronymus vereinbarten Statut dreihundert rheinische Goldgulden zur Anschaffung kostbarer Kirchen-Ornamente zu erlegen. Erst nach dieser Leistung fand die feierliche Installirung des Erwählten in Anwesenheit sämtlicher Capitulare statt. Er wurde in das für ihn bestimmte Stallum auf dem Chor<sup>3)</sup> eingeführt und nach Absingung des Te Deum in festlichem Zuge unter Vortragung des Kreuzes nach der propsteilichen Wohnung geleitet<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> De dignitatibus et officiis art. I.

<sup>2)</sup> Decreta Visitationis Archiepiscopalis . . . publicata 17. Decembris anno 1664.

<sup>3)</sup> Es befand sich wahrscheinlich auf der Evangelienseite, welche die Propstseite hieß, ihr gegenüber hatte der Dechant seinen Sitz, daher daselbst die Dechantseite.

Die Canonici hatten auch ihre bestimmten Plätze, die einen auf der Propstseite des Chores, die andern auf der Seite des Dechanten; ebenso die Vicare. Die untersten Chor-sitze wurden als Strafstellen für gewisse Vergehen angewiesen.

<sup>4)</sup> Die Propstei lag in älterer Zeit in der Nähe des Schlosses, der kurfürstlichen Kanzlei gegenüber. Wegen der Schloßerweiterung unter Kurfürst Ferdinand wurde sie im Jahre 1626 in die Wenzelgasse verlegt. Daselbst wurde sie 1715 durch Propst Maximilian Heinrich Joseph Febr. von Weichs neu gebaut und bestand mit Bewilligung städtischer Privilegien und Freiheiten (exemptiones ab oneribus civilibus). In jüngerer Zeit ward die Propstei als Bonner Landgericht benutzt.

Gewöhnlich ließ sich der neue Propst, wegen seines von Bonn entfernten Aufenthaltes, durch einen Bevollmächtigten (per procuratorem) einführen, was an dem Ceremoniell der Feier nichts änderte.

Nach dem im Jahre 1756 erfolgten Ableben des Propstes Johann Friedrich Joseph von Weichs wurde die Frage ventilirt, ob der Official des Propstes oder das Stiftscapitel während der Vacatur die Verwaltung der Propstei zu führen habe.

In der Capitelsitzung vom 8. April 1756 gab der Dechant (Nadermacher) zu erwägen, daß nach Absterben des Propstes Peter Gropper laut Protokoll vom 9. Februar 1596 das Capitel sich der Administration (der Propstei) unterzogen habe, daß also in dem vorliegenden Falle das gleiche Recht der Verwaltung demselben zustehe. Darauf erwiderte der Official, daß er bereits von Ihro kurfürstlicher Durchlaucht ein Commissorium erlangt habe, um in Ausübung der Archidiaconal-Jurisdiction fortfahren zu können.

Der Herr Dechant bemerkte, daran sei recht geschehen, indem die Archidiaconen ihre „jura“ im Namen des Erzbischofs ausübten und folglich durch das Ableben der Archidiaconen die Jurisdiction ipso facto aufhöre und gleichsam mit der erzbischöflichen consolidirt würde.

Das wollte der Official nicht zugeben, sondern behauptete, die Jurisdiction sei der Dignität anklebend; weil die anderweite Vergebung der Propstei dem päpstlichen Stuhl zustehe, so nehme die derselben anhaftende Jurisdiction mit Verleihung derselben ihren Anfang. Daher habe er auch das Commissorium von Ihro kurfürstlichen Durchlaucht erhalten.

Dechant und Capitel widersprachen: „Das dem Papste vermöge deutscher Concordate zustehende Collationsrecht stehe in durchaus keinem Zusammenhang mit den archidiaconats-propsteilichen Gerechtsamen, und es könne gar nicht gefolgert werden, daß letztere unmittelbar vom heiligen Stuhl abhängen. Die Archidiaconen seien bekanntlich erzbischöfliche Vicarien, folglich führten sie ihre Verrichtung im Namen des Erzbischofs, und könne das Commissorium nicht anders, als autoritate ordinaria, keineswegs aber als delegata angesehen werden.“

Die Begründung des Dechanten und der „Confratres“ scheint Recht zu haben. Da aber der Official das nicht zugeben wollte, so einigte man sich dahin, daß bei den andern großen Archidiaconaten in Köln, Xanten und Soest erfragt werden sollte, was in der Sache Rechtens sei. Ob und welche Antwort dorthin eingetroffen sei, ist nicht bekannt.

### Die Archidiaconen.

Die Archidiaconen haben zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Bedeutung gehabt.

Ursprünglich mit den rein kirchlichen Functionen und charitativen Werken als Gehülfsen des Klerus im Lehramte beschäftigt, sind dieselben nachherade zu einer hohen Würde in der kirchlichen Hierarchie emporgestiegen, mit einer äußern Jurisdictionsgewalt ausgestattet, welche sie im Namen des Diöcesan-Bischofs, dem sie im Range zunächst standen, als Augen und Ohren desselben auszuüben pflegten, als Vorsteher der Dechanten und des ihnen untergeordneten Klerus. So hatte sich in der Kirchengewalt eine Scala gebildet, welche in der bischöflichen Autorität wurzelte und, von ihr ausgehend, auf die Archidiaconen, Dechanten und Pfarrer stufenmäßig überging.

Archidiaconen finden wir nur an Hauptkirchen oder Mutterkirchen, und zwar an solchen Orten, welche durch ihre hervorragende Bedeutung in ältester Zeit, durch den Ruhm des Martyriums, durch das Alter ihrer Kirchen und die von ihnen ausgegangenen christlichen Gemeinden berühmt sind. Und diese kirchliche Begründung hängt wiederum zusammen mit der politischen und militärischen Wichtigkeit der Ortschaften, welche den ältesten Kirchen die erste und ausgedehnteste Grundlage bereitet haben. Nach dem Range der Kirchen richtete sich die Würde der Archidiaconate. So wurde Bonn, als römische Militär-Präfectur, als Mittelpunkt eines fränkischen Comitats der Sitz eines Archidiaconus major, der erste in der gesammten Reihe nach dem Archidiacon der Domkirche.

Ueber das erste Auftreten der Archidiaconen schreibt Winterim: Als die christliche Religion die herrschende wurde, wurden auch neue Kirchen nothwendig. Es war natürlich, daß die Stifter und Erbauer derselben ihre alten Seelsorger zu Bonn (oder Xanten) baten, ihnen für ihre neu errichteten Kirchen eigene Priester zu gestatten; daß der alte über den neuen eine gewisse ausbedungene oder stillschweigende Aufsicht führte; daß er etwa vorkommende Zwiste richten und schlichten mußte, daß er seine Tochtergemeinden von Zeit zu Zeit besuchte und daß dies, da der Bischof in dieser Einrichtung für sich Erleichterung, für seine Kirche Nutzen fand, auf die Nachfolger überging, deren Rechte nach Verschiedenheit der Verhältnisse hier erweitert, dort geschmälert wurden.

Bei längerer Abwesenheit der Bischöfe war es natürlich, daß ein Theil ihres Oberhirten-Amtes in die Hände des Ersten im bischöflichen Presbyterium, dem spätern praepositus major gelegt wurde. Von diesen

wurden also die Pfarrkirchen Köln's und der Umgegend abhängig, so wie von den Vorstehern zu Bonn jene der ihrigen. Der h. Kunibert, welcher in näherer Beziehung zu Bonn stand, war als Staatsminister des Königs Dagobert vielfach in Anspruch genommen. Für Hildebold, den wir als Abt des Bonner Klosters kennen, hatte König Karl selbst ein päpstliches Indult nachgesucht. Auf dem im Jahre 794 in Frankfurt gehaltenen Concil erklärt derselbe, er habe die Erlaubniß von Papst Hadrian gehabt, den Erzbischof Angilramus beständig in seinem Palaste zu haben im Interesse der kirchlichen Angelegenheiten. Er stellt den Antrag an die Synode, daß er den Hildeboldus in gleicher Weise bei sich behalte, wozu die Genehmigung des Apostolischen Stuhles bereits ertheilt sei. Die Synode gab ihre Zustimmung im Interesse der Kirche.

In dem Maße, wie die Bischöfe ihre Thätigkeit am Hofe des Königs concentrirten, stieg die Macht und das Ansehen der Archidiaconen, es stieg die Gewalt des Propstes von Bonn um so mehr, als die Erzbischöfe als ehemalige Aebte im 9. Jahrhundert allmählig von der Leitung des Klosters sich zurückzogen. Der Propst erhielt die äußere Gerichtsbarkeit im Collegiat-Stift, welche er nach Chrodegang's Regel im Kloster nie besessen hatte.

Wenn aber behauptet wird, um das Jahr 1035 <sup>1)</sup> oder vor 1040 <sup>2)</sup> sei im Kölnischen noch kein Archidiacon bekannt gewesen, so ist dabei nicht zu übersehen, daß das rasche Wachsen und Emporblühen von Macht und Ansehen, wie es die Archidiaconen bald nach dieser Zeit gezeigt haben, auf einem alten Fundamente sich nur entfalten konnte.

Gerade die Gründe, welche zum Beweise jener Behauptung angeführt werden, scheinen unsere Ansicht zu bestätigen. Es heißt nämlich um 1056: Die Kirche hat die Chorbischöfe und Archidiaconen wegen ihrer Anmaßung (Uebergriffe in das Gebiet der Bischöfe) abgeschafft, weshalb die Kölnische Metropole und die ganze Provinz derselben entbehrt.

Hat die Kirche die Archidiaconen abgeschafft, so haben sie früher bestanden. Und sie bestanden wirklich in Bonn unter dem Namen von Chorbischöfen, wie wir bald sehen werden. Der Archidiacon erscheint zuerst in der Person und unter dem Namen eines Chorbischofs.

Erzbischof Anno II. überträgt im Jahre 1064 der Abtei Siegburg unter vielen andern die Kirche von Oberpleis und Hennef, welche er vom Propst zu Bonn gegen die Custodie eingetauscht hat<sup>3)</sup>, nachdem er vorher die Abtei von den Auflagen befreit hat, welche nach früherem Gebrauch an den Erzbischoflichen Stuhl, an Chorbischöfe und

<sup>1)</sup> Bint. u. Mooren, Erzbd. I, S. 30. — <sup>2)</sup> M. Urk., II, S. CXXXIII, Note. —

<sup>3)</sup> Sac., No. 203, S. 131.

Dechanten entrichtet worden waren<sup>1)</sup>. Hier vertritt der Chorbischof<sup>2)</sup> die Stelle des Archidiacons, woraus hervorzugehen scheint, daß die beiderseitigen Befugnisse noch nicht vollständig geschieden waren.

Erzbischof Friedrich I. ermäßigt im Jahre 1109 den Kirchen zu Gummersbach und Lindlar die erfallende Kathedralsteuer mit Zustimmung des Chorbischofs Sigfried, welcher die hierüber ausgestellte Urkunde als „Bonner Propst (bunnensis prepositus) unterschreibt<sup>3)</sup>. Unter dem Chorbischof und Propst ist, wie Binterim<sup>4)</sup> bemerkt, der Archidiacon, dessen Rechte hier berührt werden, zu erkennen.

Wie die Befugnisse des Chorbischofs in die des Archidiacons übergangen, soll hier noch kurz angedeutet werden. Der Chorbischof oder Landbischof als Hülfbeamter des Stadtbischofs nahm ursprünglich neben diesem eine durch die bischöfliche Würde ausgezeichnete Stellung ein. Er gerieth über die Grenze seiner Befugnisse mit demselben in Conflict, bis unter dem Einflusse der Päpste im 9. Jahrhundert der Chorbischof dem Stadt- oder Hauptbischof völlig untergeordnet, ihm aber die Stellvertretung des letztern für alle die Jurisdiction betreffenden Angelegenheiten (nicht den Ordo) überwiesen wurde. Hierdurch verschmolz die chorbischöfliche Würde mit der des Archidiacons<sup>5)</sup>.

Die Archidiaconen oder Chorbischofe übten nunmehr als „Augen des Bischofs“ das Visitationsrecht über alle Pfarreien des ihnen zugewiesenen Sprengels alle drei oder vier Jahre. Sie hielten den Send ab und empfangen das nach demselben benannte Synodaticum (auch cathedraticum) als Gebühren.

Für die Rechte des Bonner Archidiacons trat der unvergleichliche Propst Gerhard Graf von Are (1126—1169) in die Schranken. Er erfreute sich des besondern Wohlwollens des Papstes Innocenz II., welcher ihm die Jurisdiction über vier Gaue oder Christianitäten, Ahr, Eifel, Zülpich und Siegburg, bestätigte und zugleich die Rechte und Pflichten des Archidiacons zum Ausdruck brachte, 1139 den 16. December, wie folgt<sup>6)</sup>:

Innocenz, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, unserm geliebten Sohne Gerard, Propst zu Bonn, und dessen canonisch einzusetzenden

<sup>1)</sup> l. c. No. 202, S. 130.

<sup>2)</sup> Wir fassen hier den Chorbischof als Landbischof, von *χώρα* und *επισκοπος*, im Gegensatz zum Stadtbischof und nicht als Primicerius oder Haupt des niedern Klerus im Chordienst, wie in der ältesten Kirche, auch nicht als Cantor oder Leiter des Chorgeangs von chorus, wie solche mehrere Jahrhunderte nach dem Verschwinden der Landbischofe bis in die letzten Zeiten der Collegiat-Stifte bestanden haben.

<sup>3)</sup> Lac., No. 272, S. 176. — <sup>4)</sup> Erzdiöcese I, S. 321.

<sup>5)</sup> M. Urk. II, S. CXXXIII. — <sup>6)</sup> Günther, I, No. 125, S. 256 f.

Nachfolgern auf ewige Zeit. Kraft des canonischen Rechts ist die Verwaltung der Kirchen der Sorgfalt der Bischöfe anvertraut. Und da sie nicht alles vermöge persönlicher Anwesenheit ausführen können, so sind die Archidiaconen angestellt, damit sie gleichsam als Augen der Bischöfe alle Ortschaften besuchen, um nach genauer Einsicht über den Stand der Kirchen, des Klerus und Volkes im Stande seien, zu bessern, was zu bessern, und mit Gottes Beistand zu bestätigen, was anzuordnen ist. Sie geben dem Priester Anweisung für die Herstellung der Kirchen<sup>1)</sup> der Diöcese, untersuchen die Pfarreien und berichten dem Bischof über den Schmuck oder die Gegenstände der Basiliken, über Vorkommnisse in den Pfarreien und Wahrung der kirchlichen Freiheiten. Auch die Ausschreitungen der Priester oder Anderer sind den Bischöfen anzuzeigen. Aus allem geht deutlich hervor, daß die Archidiaconen ohne Jemandes Widerspruch die Pfarreien besuchen und für das Seelenheil der Einwohner Sorge tragen sollen.

Daher haben Wir nach Vorgang der heiligen Väter, dir, unserm im Herrn geliebten Propst Gerard, mit Rücksicht auf den allgemeinen Gebrauch der Kirche, die Erlaubniß und die freie Gewalt erteilt, zu gewissen Zeiten die Dekanate, welche in euerm Archidiaconat liegen, nämlich den Nargau, Zülpicher Gau, zu visitiren, wie ihr bisher im Eifeler und Siegburger Gau zu thun pflegtet, und bestätigen solches für dich und deine Nachfolger.

Hiermit waren die Grundlinien der Pflichten und Rechte des Archidiacons gezeichnet.

Der Papst spricht ferner von Räubern und Uebelthätern in der Bonner Kirche und überträgt dem Propst das Recht, dieselben mit Interdict und Bann zu belegen, wosern sie auf dreimaliges Ermahnen nicht zur Einsicht kommen, nicht Ersatz leisten, und der Erzbischof auf Ersuchen nach Gerechtigkeit zu strafen unterläßt.

Es scheint, daß Propst Gerhard beim Erzbischof keine Stütze zu finden glaubte und deshalb direct mit dem Papste verhandelte, der ihm in allen streitigen Punkten zum Sieg verhalf. So war es auch mit dem Vorrang im Chor des heiligen Petrus (Dom) zu Köln, und bei öffentlichen Processionen und Versammlungen, den der Papst dem Propst als Archidiacon nach Recht und Billigkeit zuerkennt.

Der Ausspruch des Papstes war durch frühere Vorgänge veranlaßt.

<sup>1)</sup> Zu „Herstellung der Kirchen usw.“ macht Lerch (Jahrbuch 1843, S. 227) die Bemerkung, daß dieser Passus nicht verständlich, „der Satz nicht klar“ sei. Es ist doch wohl nichts anderes gemeint, als die Aufsicht in Bau Sachen der Kirche, wie sie damals von den Archidiaconen, und noch heute von den Bischöfen und ihren Beamten geführt wird.

Der Propst von St. Gereon in Köln machte den beiden Archidiaconen zu Bonn und Xanten nicht nur den Vorrang streitig, sondern maßte sich auch ein Jurisdictionen-Recht in den Dekanaten Nar und Zülpich an und wiegelte die Geistlichkeit dieser Capitel gegen den Propst von Bonn auf, so daß demselben die Visitation verweigert wurde.

Propst Gerhard reichte bei Innocenz II. Beschwerde ein gegen Propst Bruno an der Gereonskirche. Der Papst schrieb an Erzbischof Bruno II., er möge die widerspenstigen Pfarrer der beiden Landcapitel zum Gehorsam verweisen<sup>1)</sup>. Auch an die Geistlichen und Laien der Gegend erließ er den Befehl, sich dem Archidiacon von Bonn zu unterwerfen und ihm die gebührende Ehre zu erweisen.

Die Streitsache wegen des Vorrangs fand im Jahre 1138 auf der Synode zu Köln unter dem Voritze des Erzbischofs Arnold I. ihre Erledigung. Der Verlauf der Verhandlungen war folgender<sup>2)</sup>:

Gerhard von Bonn und Hermann, Propst von Xanten, welche zuerst das Wort erhielten, behaupteten, ihnen gebühre die erste Stelle als Archidiaconen der Kölner Kirche und zwar als Vorsteher derjenigen Kirchen, mit welchen das Archidiaconat seit der ersten Gründung verbunden sei, weil sie ferner auf der General-Synode und bei andern öffentlichen Versammlungen zu Seiten des Erzbischofs (latere nostro) ihre Sitze hätten und nach den erzbischöflichen Archidiaconen die Ersten wären. Hingegen sagte Propst Bruno von St. Gereon, daß ihm der höhere Platz zukomme, weil seine Vorgänger ihn bis dahin eingenommen hätten. Das stellte der übrige Klerus in Abrede. Denn wenn auch seine Vorgänger zuweilen den obern Platz eingenommen hätten, so sei die Sache doch immer streitig geblieben. Da nun beide Parteien auf Grund ihrer Aussagen die richterliche Entscheidung verlangten, so wurde der Dompropst Arnold ersucht, das Urtheil zu sprechen. Dieser bat um Aufschub, damit nicht aus Uebereilung leichtfertig geurtheilt würde. In der That, an gründlicher Berathschlagung hat es nicht gefehlt. Bischof Tinterin von St. Rufina, welcher eben in Köln war, die Bischöfe Albero von Lüttich, Andreas von Utrecht, Werner von Münster, Udo von Osnabrück, Embriko von Würzburg, Nicolaus von Cambray, sie alle wurden geladen, um ihr Gutachten abzugeben. Hierauf folgte das Urtheil, daß dem ehrwürdigen Bonner Propst Gerhard und dem Propst Hermann von Xanten, sowie ihren Nachfolgern und ihren Kirchen der Vorrang gebühre, was auf ewige Zeiten bestätigt ward unter Androhung des Banns gegen Jeden, der dem Urtheil zuwider den geschlichteten Streit nochmals erneuern würde.

<sup>1)</sup> Bint. u. Mooren, Erzbd. I, S. 31, Note 2. — <sup>2)</sup> Günther, I, No. 122 S. 249 ff.

Eine andere Streitfrage betraf die Anstellung des Dechanten von Siegburg. Propst Gerhard erhob Beschwerde, daß der Abt von Siegburg ohne Rücksicht auf die Zustimmung des Archidiacons den Dechanten zu ernennen beanspruche. In der Entscheidung von 1143 erklärt Erzbischof Arnold I., die beiderseitigen Rechte sondern zu wollen, und damit Unordnung, Beeinträchtigung und Feindschaft zu verhüten, wie folgt:

Unser Vorgänger Erzbischof Hermann (1089—1099) seligen Andenkens hat dem Abt von Siegburg das dortige Dekanat als Geschenk übergeben. Wir haben ebenfalls dem Propst Gerhard von Bonn, Archidiacon dieses Gaues, den Bann gedachten Dekanates, welcher bisher in der Hand des Erzbischofs geblieben war, übertragen. Damit also der Abt nicht jede beliebige Person eigenmächtig investire, so haben wir, um den hierüber erhobenen Streit zu beseitigen, dem Urtheil (iudicio) unserer Kirche gemäß verordnet, daß der Abt beim Scheiden eines Dechanten einen andern investire, jedoch nicht ohne Genehmigung und Rath des Archidiacons, welcher die Seelsorge unwürdigen Personen nicht anvertrauen wird<sup>1)</sup>.

### Pröpste oder Archidiaconen.

Sigardus, Custos, wird später Propst genannt, 801<sup>2)</sup>.

Theigenbertus, Chorbischof und Propst, 842 und 847.

Kuotgerus<sup>3)</sup>.

Herigarius, 859.

Hardwicus, 876 und 885. Die Normannen zerstören Bonn mit Kirchen und Wohnhäusern. Canonici und Nonnen flohen, so viel sie konnten, nach Mainz und nahmen die Kirchenschätze und die Leiber der Heiligen mit, 881. Im Jahre 892 zerstörten die Normannen Köln und Bonn zum zweiten Male und verwüsteten im Ripuariergau alles, was ihnen im Wege lag<sup>4)</sup>.

Wadolfus, 911. Im Jahre 921, 7. November schließen König Karl von Westfranken und Heinrich, König von Ostfranken, einen Freundschaftsbund auf einem Schiff bei Bonn.

<sup>1)</sup> Günther, I, No. 134, S. 279 f. Im Anschluß an diese Entscheidung bestimmt der Erzbischof die dem Propst zugetheilten Güter, worüber unten.

<sup>2)</sup> Perlbach, S. 166. Die vier ersten Pröpste fallen noch in die Zeit des Ueberanges vom Kloster zum Stifts-Collegium.

<sup>3)</sup> Lac., Archiv II, 1, S. 84. In der hier citirten Urkunde kommt Propst Kuotger zugleich mit Erzbischof Gunthar vor, welchen letztern Dr. Floß im Handbuch der Erzdiocese ebenfalls als Bonner Propst im Jahre 854 auftreten läßt. Das „praeesse“ Gunthar's wird aber richtiger auf dessen Abtswürde bezogen, indem gleichzeitig Kuotger und Herigar (Perlbach, No 2) als Pröpste genannt werden.

<sup>4)</sup> Die Annalen von Hildesheim geben abweichend das Jahr 843 an.

Im Jahre 942 wird in Bonn unter Erzbischof Wichfried eine Synode von zweiundzwanzig Bischöfen abgehalten, um die geistliche Disciplin zu ordnen. Die Acten sind nicht erhalten.

Gevardus auch Gevehardus ist wohl identisch mit dem Propst Gevardus, welcher die Urkunde Erzbischofs Wichfried, den Zehntbezirk von Oberpleis betreffend, unterschreibt, wo das Cassiusstift damals das Patronat besaß.

Eraklius, Everaklus, Euercarus und Erachius, ein vornehmer Sachse, legte in Köln den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung und erwarb sich in göttlichen und weltlichen Dingen so ausgedehnte Kenntnisse, daß er den ersten Philosophen gleichgestellt wurde. Daher war er dem Kaiser Otto und dem großen Erzbischof Bruno von Köln so theuer, daß sie kein Geschäft von größerer Wichtigkeit unternahmen, ohne seinen Rath in Anspruch genommen zu haben. Im Jahre 959 folgte er dem Grafen Baldrich von Berg auf dem bischöflichen Stuhl zu Lüttich. Er regierte daselbst zwölf Jahre<sup>1)</sup> und errichtete vor und nach seiner Erhebung zum Episkopat viele Schulen, gründete Kirchen und Klöster, in welchen er die Ordensleute nach Vorgang Bruno's die höhern Studien pflügen ließ.

Er erbaute aus Dankbarkeit für die auf Fürbitte des h. Martinus aus schwerer Krankheit erfolgte Heilung diesem h. Bischöfe zu Ehren eine Kirche und dotirte sie reichlich. Zu ihren Gütern gehörte ein Theil seiner Besitzthümer in der Kölner Erzdiöcese, u. a. der Zehnte in Mehlem<sup>2)</sup>, Güter und Renten zu Flammersheim, Bachem und Bornheim.

Volkmar, Vertrauter Erzbischofs Bruno I., und 965 dessen Nachfolger.

Reginardus, Canonicus am Dom zu Köln, Studiengenosse des h. Heribert<sup>3)</sup>, durch seltene Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet, wegen seiner Wohlthätigkeit (Almosenspender *elemosynarius*) genannt, wird vom Erzbischof Heribert zum Bischof von Lüttich consecrirt gegen das Jahr 1024<sup>4)</sup>.

Unter Erzbischof Anno II. verheert Pfalzgraf Heinrich der Wüthende das Erzstift, überfällt Bonn und Umgegend 1060, wird von Anno geschlagen, muß Siegburg abtreten und sich nach dem Oberrhein zurückziehen. Unter Anno I. wird ein Ungenannter als Chorbischof erwähnt.

<sup>1)</sup> Demnach ist das Todesjahr nicht vor 971 zu setzen, also in Annalen XXXIV, S. 69, und bei Pape S. 47 mit 962 irrthümlich angegeben.

<sup>2)</sup> Annalen d. h. B. XXXIV, 71 ff.

<sup>3)</sup> Vermuthlich an der Kölner Domschule, die in wissenschaftlicher Hinsicht am höchsten stand. Ennen, Gesch. d. St. Köln, I, 296.

<sup>4)</sup> Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhl sein Neffe Nitardus († 1041), der im alten Kölner Kalender als Heiliger aufgeführt ist. Gel. de adm. 710.

Sigfried in Urkunden von 1103—1118<sup>1)</sup>.

Erzbischof Friedrich I. schenkt dem Cassiusstift ein Grundstück zum Bau eines Hospitals<sup>2)</sup> und einen Weingarten in der Villa Stoechen (Stoekheim) bei Bonn als Stiftung einer Memorie zum Nutzen der Brüder.

Ekbertus, Chorbischof von Bonn und Domdekan, 1124<sup>3)</sup>.

Gerhard, Graf von Are, 1126—1169, ein großer Geist, Freund der Kunst und Wissenschaft, ausgezeichnet durch Festigkeit des Charakters, Opfersinn und Thatkraft. Er wird geschildert als Ordner des Vorhandenen, Erneuerer des Zerfallenen, Wiederbringer des Verlorenen und großmüthiger Wohlthäter der Kirche. Durch diese vortrefflichen Eigenschaften erhob Propst Gerhard das Stift auf den höchsten Gipfel des Ansehens und des Reichthums. Seine vieljährige unermüdlige Thätigkeit war dem Dienste der Kirche und der Vertheidigung der Archidiaconats-Rechte geweiht. Er war der Freund der Päpste, der Bischöfe und Kaiser. Papst Innocenz II. bestätigt ihm und seinen Nachfolgern die propsteilichen Güter, nimmt ihn als geliebten Sohn in seinen väterlichen Schutz und gestattet ihm, in allen Beschwerden direct und frei an den apostolischen Stuhl zu appelliren<sup>4)</sup>.

Propst Gerhard begleitete mit Erzbischof Bruno II. den Kaiser Lothar im Jahre 1137 auf der Reise nach Italien und erlangte bei dieser Gelegenheit von Papst Innocenz die Anerkennung und Bestätigung seiner Archidiaconats-Rechte.

Nach dem Ableben Erzbischofs Arnold II. ward Propst Gerhard mit Stimmenmehrheit als dessen Nachfolger erwählt, weil aber Friedrich von Altena, dem auch einige Stimmen zugefallen waren, bei Kaiser Friedrich I. hoch in Gnaden stand, so wurde dieser mit Gewalt gedrückt. Gerhard war aber demnächst des Erzbischofs Friedrich bester Freund und erwirkte von ihm verschiedene Rechte und Freiheiten<sup>5)</sup>. Papst Eugen III. bestätigt ihm nach Vorgang Erzbischofs Arnold I. den Vorrang vor den Archidiaconen als erster nach dem Kölner Dompropst und fordert die ihm untergebenen Land-Dechanten, Pfarrer und Pfarrgenossen zum Gehorsam gegen ihn auf, 1153<sup>6)</sup>. Victor IV. er-

<sup>1)</sup> Lac., I, S. 170, 171, 186, IV, 186. Dasselbst No. 272, S. 176 findet sich Sigfried als Chorbischof erwähnt, unterschreibt aber als Propst. Beweis für die Identität von Chorbischof und Archidiacon, dessen Rechte in derselben Urkunde zur Sprache kommen.

<sup>2)</sup> l. c. No. 275, S. 178.

<sup>3)</sup> l. l. No. 299, S. 196. Nach Sigfried nennt Pape S. 48, ebenso der Extractus, einen Propst Conradus, übergehen aber Ekbertus.

<sup>4)</sup> Extractus, S. 137. — <sup>5)</sup> Chorographie, I, S. 161. — <sup>6)</sup> Günther, No. 156, S. 339.

neuert die Bestätigung aller Güter und Privilegien, u. a. den Besitz der ihm von Erzbischof Arnold I. übertragenen Burg Drachensfels<sup>1)</sup>.

Es war nicht eigennütziges Haschen nach persönlichem Besitz, was Propst Gerhard zur Mehrung und Sicherstellung der Güter antrieb, sondern er bediente sich derselben zu höhern Zwecken und gab dazu noch Eigenes hin, um Andern wohlzuthun. Erzbischof Rainald erklärt: Es ist männiglich in unserer Diöcese bekannt, wie genannter Propst alles, was er an Gütern in Weinbergen, Aekern und sonstigen Nutzungen auf eigene Kosten erworben hat, der Bonner Kirche als Besitzthum übertragen hat<sup>2)</sup>. Er ließ acht kleinere der 40 Canonicate mit Vermehrung der Einkünfte in größere umwandeln. Es war vorher Gebrauch gewesen, beim Antritt einer Canonicalpräbende dem Propst eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Propst Gerhard verzichtete auf dieselbe. Der Propst entbehrte einer Amtswohnung. Gerhard vergrößerte die seinige und schenkte sie zum Gebrauch seiner Nachfolger.

Ein herrliches Denkmal von Opfermuth und Glaubenskraft setzte sich Gerhard von Are in dem Bau der Münsterkirche<sup>3)</sup>, welche an Pracht und Reichthum der Formen alles übertrifft, was die Stadt Bonn an Kunstwerken aufzuweisen hat. Herrlicher noch würde die Kirche erscheinen, wenn sie mit ihren ehemaligen Decorationen, Wandgemälden und Kostbarkeiten im Glanz ihrer hohen Festtage sich zeigte.

Als Stiftskirche war sie früher auf einen kleinen Raum beschränkt gewesen. Nach Gerhard's Plan sollte sie als mächtiges Gotteshaus auch zahlreiche Gläubige in ihren weiten Räumen aufnehmen und dadurch die Wirksamkeit der Stifts-Geistlichen erhöhen. Es sollte imponiren nicht nur durch die Macht der äußern Erscheinung<sup>4)</sup>, sondern durch den Werth der in seinem Heiligthum verborgenen Schätze. Es besaß allerdings manche Kostbarkeiten, die ihm durch besonderes Wohlwollen Erzbischof Bruno's I. geschenkt worden<sup>5)</sup>. Dem Frommsinn damaliger Zeit aber waren die heiligen Gebeine der christlichen Blutzegen höher geachtet als äußerer Schmuck in Gold und Edelstein. Als nun Propst Gerhard den stolzen Bau vollendet hatte, erhob Erzbischof Rainald die Leiber der heiligen Patrone, welche bis dahin in der Krypta geruht, unter großer Feierlichkeit vor einer unabsehbaren Menge.

Das Andenken an die Uebertragung ist für ewige Zeiten auf den 2. Mai festgestellt und wird in der Münsterkirche alljährlich feierlich begangen. An dieselbe knüpft sich das (erwähnte) dreitägige Marktrecht, welches Erzbischof Rainald zur Feier der Erhebung der glorreichen

<sup>1)</sup> l. c. No. 175, S. 171. — <sup>2)</sup> l. c. 183, S. 388. — <sup>3)</sup> Eine Beschreibung der Kirche folgt weiter unten. — <sup>4)</sup> Niederrhein. Jahrbuch 1843, S. 237 f. — <sup>5)</sup> Lac., I, No. 106, S. 62 Note.

Martyrer Cassius, Florentius und Mallusius<sup>1)</sup> dem Cassius-Stift (Propst) frei zu halten gestattete<sup>2)</sup>.

Der Erzbischof bestätigte bei dieser Gelegenheit alle Schenkungen, welche Gerhard von seinen Gütern zu Bernich, Bulgeresheim (Oberbüllesheim)<sup>3)</sup>, Mesdorf, (Olsdorf), Züllichhoven, Erstorf, Birgel, Honnef und Poppelsdorf gemacht und befreite das Stift von jeder fremden Vogtei; er bestätigte dem Propst alle bisher erworbenen Rechte: das Visitations-Recht, die Freiheit der Stifts-Angehörigen von anderweiter geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, den Besitz des Drachensfelder Schlosses, welches Propst Gerhard um hohen Preis erworben und mit vielen Kosten baulich verbessert hatte.

Propst Gerhard beschloß sein thatenreiches Leben im Jahre 1669 und fand seine Ruhestätte in der Cyriacus-Kapelle neben dem Kreuzgange.

Eine Bleitafel unter der Orgel enthält eine lateinische Inschrift<sup>4)</sup>, welche in der Uebersetzung also lautet:

Im Jahre 1169 der Menschwerdung des Herrn ist der Körper des Propstes Gerard in diesem Sarge beigelegt worden, welcher die Kirche mit vielen Gebäuden und Fenstern geziert, mit Gütern bereichert und die Leiber der heiligen Martyrer übertragen und mit vielen Zierden ausgestattet hat. Von edeler Abkunft auf dem Schlosse Are geboren, hat er ein noch edeleres Leben geführt. Christus, erbarme Dich Deines Dieners. Amen.

In ähnlicher Weise werden Gerhards hohe Verdienste durch eine poetische Grabinschrift gefeiert<sup>5)</sup>. Den Versuch einer sinnentsprechenden Uebersetzung gebe ich in Folgendem:

<sup>1)</sup> Die Reliquien des h. Mallusius waren kurz vorher aus Birten bei Xanten über Köln nach Bonn gekommen. — <sup>2)</sup> Günther, I, No. 183, S. 388.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1301, 30. März genehmigt Erzbischof Wibold auf ein Schreiben des Propstes Reinard die Uebertragung der Pfarrei Oberbüllesheim vom Cassius-Stift an das Dom-Stift zu Köln. Korth, Cartular, S. 180.

<sup>4)</sup> Anno incarnationis dominice MCLVIII. positum est corpus || Gerardi prepositi in hoc loco qui ecclesiam multis || edificiis et luminibus decoravit et predis dita || vit et corpora sanctorum martyrum transtulit eisque ornamenta || multa contulit. hic Are castello nobiliter natus || nobiliter vixit. miserere Christe servi tui.

<sup>5)</sup> Nemo priorum tanta restruxit, quanta Gerardus  
Nobilis ortu, clarior actu, gloria stirpis  
Mutat opes, non ponit opes, dum talia condit  
Atria claustris, menia templi plena decore.  
Quod fuit arctum, construit amplum, sordida mundans  
Dum nova confert, funditus aufert apta ruine.  
Usibus aptum, quicquid ineptum, perficit omne:  
Gratia Christi conferat ipsi premia regni.

Keiner der Vorfahren hat so Großes geschaffen, als Gerard. Edel von Geburt, berühmt an Thaten, die Ehre (seines) Geschlechtes vertauscht er, häuft nicht Schätze, indem er solche Klosterhallen und Tempelmauern, an Schönheit reich, errichtet. Was eng war, baut er weit, was häßlich, glänzend rein. Neues gestaltend, verwirft er von Grund aus das Morische. Zu weisem Gebrauch schafft er Unpassendes um. Christi Gnade verleihe ihm den Lohn (ewiger) Herrlichkeit.

Ein Zeitgenosse des Propstes Gerhard von Are war der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit berühmte Ekbertus, Canonicus an der Kirche St. Cassius und Florentius zu Bonn. Er trat auf Bitten seiner Schwester, der heiligen Elisabeth von Schönau, im Jahre 1160 in den Benedictiner-Orden unter Abt Hillinus zu Schönau im Hercynischen Wald, dem Gebiete des Grafen von Nassau, und wurde im Jahre 1167 nach dem Tode des eben Genannten zum Abt des Klosters gewählt. Die größten Verdienste erwarb sich Ekbertus durch siegreiche Bekämpfung der Katharer, welche seiner Zeit in den Rheinlanden heillosen Unwesen trieben. Von Ekbert's Begabung und Gelehrsamkeit kann man sich eine Vorstellung machen, da er aus dem fernen Schönau 1163 nach Köln berufen wird, um in öffentlicher Disputation den Kampf mit scharfsinnigen und hartnäckigen Ketzern (das Wort ist aus Katharer entstanden) auszufechten. Ihre Hartnäckigkeit ging so weit, daß sie den Feuertod dem Widerruf ihrer Irrlehre vorzogen. Mit Gründen war ihnen nicht beizukommen, indem sie durch willkürliche Verdrehung der heiligen Schrift ihre falschen Meinungen zu stützen wußten.

Ihre Irrthümer waren äußerst verderblich. Die Anhänger derselben hielten sich fern vom kirchlichen Gottesdienste, der Predigt und den Sacramenten, stürzten alle kirchliche Ordnung um und verübten unter dem Vorgeben strenger Enthaltbarkeit in geschlossenen nächtlichen Zusammenkünften unnatürliche Laster<sup>1)</sup>.

Gegen drei verschmißte Häupter dieser gottlosen Rotte, welche aus Flandern nach Köln übergesiedelt war, Arnold, Marsilius und Theoderich, eröffnete Ekbertus am 2. August 1163 in Gegenwart des ganzen Klerus und einer großen Volksmenge der Stadt den Kampf. Wiewohl die drei Häresiarchen allen Scharfsinn im Disputiren aufboten, so wurden sie doch von Ekbertus in die Enge getrieben und vollständig zum Schweigen gebracht. Als sie trotzdem auf ihren Irrthümern beharrten, so wurden sie, im Ganzen acht Männer und drei Frauen, dem Feuertode überliefert. Ein junges Mädchen erregte angesichts des Scheiterhaufens das Mitleid der Umstehenden, welche es inständig baten, dem Irrthum abzuschwören und sein Leben zu retten. Plötzlich entwand es sich den Händen der Gerichtsdiener, stürzte sich in die Flammen und fand darin seinen Tod<sup>2)</sup>. Auch in Bonn hatte die Secte ihre Anhänger. Abt Ekbert schrieb an Erzbischof Reinald: „Als ich Canonicus in Bonn war, habe ich oft mit solchen gestritten“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> „Praeter ceteros pestiferos errores, totam evertentes ecclesiam, luxuriam inter se quocumque modo vel cum quacumque persona commissam, hoc est, cum matre, cum sorore aut cum filia dicebant non esse peccatum: allegantes illud Apostoli: Omnia munda mundis. Ob id quoque se catharos seu mundos, et Spiritu sancto plenos, quidquid facerent, non peccare dicebant.“ Hartzheim, Bibliotheca p. 72.

<sup>2)</sup> Dasselbe Ereigniß erzählt Casar von Heisterbach. Dial. I, 298.

<sup>3)</sup> Bei „Verona“ (Bonn) wurden im Jahre 1142 unter dem Vorstiz des Grafen Otto Häretiker verbrannt. Sie wollten lieber sterben, als sich dem katholischen Glauben unterwerfen. Annalen von Braunweiler bei Böhmer, Fontes III, 386.

Ekbertus starb am 28. März 1185<sup>1)</sup>. Sein Leib ruht in der Kirche des heiligen Florinus zu Schönau. Das Necrologium des Klosters Rolandswerth verzeichnet sein Gedächtniß auf V. Kalendas Apriles. Zeitgenössische Schriftsteller sind seines Lobes voll, nennen ihn einen Mann von apostolischem Wandel, rühmen seine scharfsinnigen Erklärungen der h. Schrift, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seinen Eifer in Vertheidigung des christlichen Glaubens gegen die Angriffe der Irreligion, womit auch ein Theil seiner hinterlassenen Schriften sich beschäftigen. Ein Buch Ekbert's handelt über das Leben, die Offenbarungen und den Tod seiner Schwester, der h. Elisabeth von Schönau<sup>2)</sup>.

Ein angeblich in Wiesbaden befindliches Manuscript aus Schönau berichtet: „Der Mönch Ekbertus hat ein vortreffliches Buch gegen die Ketzerei der Katharer geschrieben. Er war Inquisitor der kezerischen Gottlosigkeit und hat zu Mainz 26 (ihrer Anhänger) verbrannt und das Haupt derselben befehrt. Er schrieb einen Tractat über das Magnificat, über die Botschaft des Engels an Maria, gegen das Judenthum (unvollendet), Reden, Homilien von Heiligen und über das Kirchenjahr, mehrere andere Abhandlungen und ein Buch der Visionen seiner Schwester Elisabeth“<sup>3)</sup>.

Propst Lothar, 1169—1193, erscheint in Urkunden von 1169 bis 1190<sup>4)</sup> und wohnte vielen Kirche und Staat betreffenden wichtigen Verhandlungen bei. Die Privilegien der Propstei und des Stifts ließ er durch Papst Alexander III. und Erzbischof Philipp von Heinsberg bestätigen<sup>5)</sup> und fügte den alten neue hinzu. Er überließ dem Stift verschiedene Güter und Zehnten. Propst Lothar wohnte der Versammlung am Hofe zu Gelnhausen bei, wo Kaiser Friedrich I. über Herzog Heinrich den Löwen die Reichsacht aussprach und dem Erzbischof Philipp von Köln und dessen Nachfolgern das Herzogthum Westfalen und Engern verlieh, soweit sich dasselbe in das Erzbisthum Köln erstreckte und mit Einschluß der ganzen Diöcese Paderborn.

Nach Erzbischof Philipp's Tode kam Lothar mit Bruno von Altena in die Wahl (1191) eines Nachfolgers auf den erzbischöflichen Stuhl, trat aber aus Friedensliebe von der Wahl zurück.

Kaiser Heinrich VI. setzt Propst Lothar an Stelle des angeblich nicht canonisch gewählten Bischofs Albert von Lüttich ein. Der Papst erkennt jedoch die kaiserliche Ernennung nicht an.

Bruno Graf von Sayn, 1193—1205. In dem verheerenden Krieg zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig verwüstete Philipp die Stadt Bonn und ihre Umgebung<sup>6)</sup>. Bonn, Remagen, Andernach und viele Dörfer sanken in Asche.

Im Jahre 1205 wird Propst Bruno als der vierte seines Namens auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben, von dem abgesetzten

<sup>1)</sup> Gelen. (magnit. 678), gibt als Todesjahr wohl irthümlich 1163 an. In dem Kalendarium (l. c.) wird Ekbertus unter den Heiligen aufgeführt.

<sup>2)</sup> Vgl. das Gebetbuch der h. Elisabeth von Schönau usw. von Fr. W. Roth (1886), S. 75. — <sup>3)</sup> Vgl. Harzheim, Bibliotheca Col., S. 73. — <sup>4)</sup> Festschrift IV, 22.

<sup>5)</sup> Extractus, S. 138. — <sup>6)</sup> Böhmer II, 373.

Adolph I. von Altena in Wassenberg gefangen, auf der Reichsfeste Trifels, dann zu Würzburg und Rothenburg in strenger Haft gehalten, von hier nach Rom entlassen, kehrt 1208 triumphirend nach Köln zurück und stirbt nach kurzem Krankenlager am 2. November 1208. Er ruht im Dom.

Wilhelmus, 1208<sup>1)</sup>.

Oliberus, ein vornehmer Sachse, 1220, Dom-Scholastiker in Köln, berühmt als Kreuzprediger für die Eroberung des h. Landes und als Bekämpfer der Albigenser. 1215 und 1216 begeisterte er seine Landsleute zu einem Zug gegen die Türken, dem er sich selbst anschloß. Er führte die Belagerung des Pharus bei Damiette und vollbrachte sie glücklich. Demnächst schrieb er die Geschichte des Königreichs Jerusalem vom Jahre 1095—1218 und die der Belagerung und der Einnahme von Damiette. Aus Palästina zurückgekehrt, ward er zum Bischof von Paderborn erwählt 1223, und von Honorius III. gelegentlich einer Romreise zum Cardinal unter dem Titel eines Bischofs von Sabina ernannt. Er soll um das Jahr 1227 gestorben sein<sup>2)</sup>.

Heinrich von Müllenark, aus dem Geschlechte der Dynasten von Tomberg und Müllenark, Propst um 1223, wird am 15. November 1225 als Nachfolger des acht Tage vorher ermordeten h. Engelbert zum Erzbischof gewählt, am 20. September 1226 mit größter Feierlichkeit consecrirt. Bei der Inthronisation legen die Dienstmänner das blutige Hemd Engelbert's in seinen Schooß, Rache heischend. Dann zieht er auf den Königstag nach Frankfurt. Des Erzbischofs Mannen schreiten voran mit entblößten Schwertern, Urtheil und Recht fordernd gegen die Mörder. Hinter ihnen tragen die Aebte von Altenberg und Heisterbach die Leiche des Erschlagenen. Erzbischof Heinrich empfängt die Regalien; dann werden die Burgen der Schuldigen gebrochen, der Iisenburger als Anstifter bei Lüttich gefangen und vor dem Severinsthor bei Köln auf das Rad geflochten. Heinrich starb am 26. März 1238.

Johannes findet sich als Propst 1227—1236. Er verpflichtet sich, Stiftsämtler und Landgüter nur an solche Canoniker zu übertragen, welche Residenz halten.

Gottfried Graf von Ravensberg unterschreibt die Urkunde, wonach Konrad von Hochstaden Bonn besetztigt und ihm Stadtrechte verleiht (1243, den 18. März). Der Erzbischof bestimmt die Einkünfte, welche der Propst als Archidiacon aus der Pfarre Untel bezieht 1246.

<sup>1)</sup> Lac. II, S. 15, Note.

<sup>2)</sup> Antiquar III, 14, 290. Da nach Lac., Archiv II, 306, Heinrich von Müllenark schon 1211 und 1218 (Urk. II, S. 44) als Propst von Bonn genannt wird, so ist die allgemeine Annahme, daß Oliberus um 1220 diese Stelle bekleidet habe, nicht zu erklären.

Propst Gottfried schließt mit dem Abt von Klosterath einen Vertrag über ihre beiderseitigen Rechte bei Besetzung der Pfarrstelle zu Hersel 1250. Tritt noch 1259 als Zeuge in einer Urkunde auf.

Johannes II., Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg, gestorben zu Bonn am 17. November 1274, wird in der Münsterkirche beigesetzt. Dasselbst befindet sich sein Grabdenkmal. Von Propst Johannes bestand eine Memorienstiftung an der Kirche. Er lebte noch um 1277.

Reinard von Westerbürg um 1283. Er war der Bruder des Erzbischofs Sifried, mit dem er in der Schlacht bei Worringen kämpfte und die Gefangenschaft theilte. Im September 1289 aus derselben befreit, suchte Sifried durch stärkere Befestigung der Stadt Bonn sich eine festere Stütze gegen Köln zu schaffen. Später kam es auf Anrathen Albertus des Großen zur Ausöhnung zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln.

Propst Reinard trat mit Entschiedenheit für die Jurisdiction seines Archidiaconats und die Immunität der Bonner Kirche ein. Die Bonner Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger wurden im Jahre 1291 vom Papst Nicolaus IV. mit dem Interdict belegt, weil sie sich gegen den Propst aufgelehnt hatten. Die päpstliche Sentenz wurde an der Vigilie des h. Bartholomäus (23. August) verkündigt, die Kirchen geschlossen, der Gottesdienst eingestellt, die Glocken verstummt, die Priester verließen die Stadt. Dieser traurige Zustand dauerte bis nach Sifried's Tod, welcher am 7. April 1297 zu Bonn erfolgte. Sein Nachfolger, Erzbischof Wibold von Holte, löste den Bann. Propst Reinard soll nach Wibold's Ableben im Jahre 1304 mit Heinrich von Birneburg in die Wahl für den erzbischöflichen Stuhl gekommen sein.

Heinrich von Birneburg, Nefte des gleichnamigen Erzbischofs, wird 1328 zum Erzbischof von Mainz erwählt, ohne die Propstei niederzulegen. Noch im Jahre 1335 erläßt er am 30. September als Propst an der Spitze des gesammten Capitels das Verbot, einen unehelichen Sohn zu einer geistlichen Pfründe oder einem kirchlichen Amte zu befördern.

Johannes, Cardinal (cardinalis Portuensis) der h. römischen Kirche 1357.

Wilhelm Graf von Ritberg, † 1373. In diesem Jahre trat Erzbischof Friedrich III. in einem Streit des Cassiusstifts mit der Bonner Bürgererschaft als Vermittler auf.

Nicolaus von Rosenberg, zugleich Propst zu Cambray, erzbischöflicher Rath bei Friedrich III. von Saarwerden, war Zeuge bei der Belehnung des Bischofs Arnold von Lüttich mit den Regalien, welche Erzbischof Friedrich demselben im Auftrag Königs Wenzel am

9. November 1379 in Aachen erteilte. Auch der Stiftsdechant Hubert war dabei anwesend.

Propst Nicolaus überließ dem Stiftscapitel durch Vertrag vom 5. März 1384 die Verwaltung der Höfe zu Poppelsdorf und Kürrigehoven mit der Maßgabe, daß überschießende Einkünfte derselben zur Verbesserung der Präbenden verwandt werden; die Canoniker versprechen hingegen, das Jahrgedächtniß des Propstes Nicolaus zu halten und nach Gebrauch der Kirche jährlich 6 Malter Weizen zu spenden. So lange derselbe lebt, schuldet ihm das Capitel 3 Carraten Wein, 16 Malter Weizen, 15 Malter Hafer, 10 Malter Korn und so viel an Erbsen, Salz und ähnlichen Dingen, als jedem mit einer größern Präbende versehenen Canonicus<sup>1)</sup>.

Theodorich (Dietrich), Sohn des Grafen Friedrich II. von Mörs, wird am 24. April 1414 von fünfzehn in Bonn anwesenden Domherren zum Erzbischof gewählt. Er hatte mit Bischof Wilhelm von Paderborn als Nebenbuhler zu kämpfen, für den sein Bruder, Graf Adolph von Berg, Partei nahm. Dieser rüstete zum Krieg, warb viele kleine und große Herren als Mitstreiter und ließ selbst nicht vom Kampfe ab, nachdem Wilhelm von Paderborn auf den erzbischöflichen Stuhl verzichtet hatte. Bei Wesseling ließ er starke Festungswerke anlegen<sup>2)</sup>. Bonn war der Hauptstützpunkt für Dietrich's kriegerische Operationen. Dasselbst ließ er ein großes Schiff ausrüsten, genannt Ovelgohe, welches bestimmt war, den bergischen Feinden die Zufuhr abzuschneiden, in der That aber diesen Zweck verfehlte.

Die Rheingegend von Mülheim bis zur Löwenburg, auf beiden Seiten des Stromes, wurde schrecklich verheert, Deutz, Liblar und andere Dörfer verbrannt.

Endlich vermittelte König Sigismund am 13. December 1416 zu Aachen den Frieden.

In den Jahren 1421 und 1422 zog Erzbischof Dietrich gegen die Hussiten in Böhmen.

Er starb am 14. Februar 1463 auf der Burg zu Bons und erhielt seine Ruhestätte im Dom zu Köln.

Johannes Meiner, 1413. Zeuge Johannes Meyener proist zo Bonna, 23. August<sup>3)</sup>, war consiliarius Erzbischof Dietrich's, dem er seine Zehnten von Weingärten und Renten zu Godesberg 1429 verpfändet.

Petrus von Schönburg (Schauenburg) aus Franken in Baiern, Freund Kaiser Friedrich's III., wird Bischof von Augsburg, von Papst

<sup>1)</sup> Extractus LKK., Nr. 19. — <sup>2)</sup> Vergleiche Podlech, S. 302 ff. — <sup>3)</sup> Lac. IV, Nr. 152, S. 173.

Martin V. zum Cardinal unter dem Titel S. Vitalis präconisirt, war auf dem Concil zu Basel, legt die Propstwürde nieder 1450, stirbt reich an Jahren 1469.

Heinrich Graf von Nassau<sup>1)</sup>, zugleich Propst zu Mainz. Das Capitel verpachtet dem Propst den Hof zu Rheindorf mit Haus, Weibern, Stallungen, Baumgarten, Wiesen, Weiden, 9 Viertel Weingarten mit einer Tonne Wein, so lange er Propst sein wird, für 20 Malter Roggen, 20 Malter Hafer, 1451, den 14. Januar.

(Das Capitel erwirbt Dorf, Kirche und Herrlichkeit Wesseling 1459.)

Propst Heinrich von Nassau gibt dem Capitel mit Zustimmung des Erzbischofs Ruprecht von Köln einen Theil seines Zehnten in Erstorf und der umliegenden Landgüter, sowie den Hof zu Godesberg nebst Zehnten, Renten und Rechten, statt sechs Fuder Wein, die zu vertheilen er schuldete, 1464, 16. September (Extractus Lit. P. P. Nr. 19, S. 85).

Propst Heinrich starb 1474 und wurde in der Barbara-Kapelle an der Münsterkirche beigelegt.

Konrad Graf von Rittberg wird Bischof von Osnabrück, dann von Münster.

Georg Heffeler, apostolischer Protonotar, Mitglied der Anima in Rom (Pic, Monatschr. Heft 7—9, S. 417), später Cardinal-Priester unter dem Titel s. Luciae in silice unter Papst Sixtus IV., ertrauf in der Donau 1482.

In dem Katalog bei Pic kommt er zuletzt vor im Jahre 1469, hat also wohl damals resignirt.

Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, wird von Papst Sixtus IV. zum Propst ernannt 1477, am 12. November.

Er war der Bruder des Bischofs Rupert von Straßburg und des Erzbischofs Johannes von Magdeburg, der Nefte des Kaisers Ruprecht, war Scholastiker und Schatzmeister (am Dom?) zu Köln, lebte noch 1483.

Johann Baptist Zeno, vornehmer Venetianer, Sohn der Schwester des Papstes Pius II., war Cardinal-Priester und Bischof von Tusculum.

Melchior de Cupis, 1500, Bischof von Brigen, Cardinal-Priester s. t. des h. Stephan auf dem Coelius zu Rom, später Cardinal s. t. S. Nicolaus inter imagines.

<sup>1)</sup> Die päpstliche Ernennungs-Urkunde knüpft an „Henricus de Nassau quondam ecclesie sti. Cassii praepositus“ an, ohne den Konrad von Rittberg u. G. Heffeler zu erwähnen. Vielleicht haben diese Beiden, wenn anders kein Irrthum in den Verzeichnissen des Extractus u. Pape vorliegt, nur interimistisch die Propstei verwaltet. Abschriß der qu. Urkunde im Besitz des Hrn. Archivars Pic.

Ludovicus Borgia, ein Spanier, Nefte Papst Alexander's VI., Cardinal s. t. S. Maria in via lata, später Cardinal-Priester s. t. des h. Marcellus, Erzbischof von Montreal, starb zu Neapel in Folge eines Sturzes vom Pferde.

Jacob von Croy, zugleich Bischof und Herzog von Cambray, deutscher Reichsfürst, stiftet eine täglich zu haltende Messe in der Cassiuskirche, gehörte dem Stift an seit 1502.

Er starb zu Bonn am 25. August 1516 und wurde im St. Peterschor beigesetzt.

Bernhard Tarlatus, auch Devitius, aus der Stadt Bibiena, Diocese Florenz, Protonotarius des Apostolischen Stuhles, von Papst Leo X. im Jahre 1513 zum Cardinal S. Maria in porticu ernannt, Bischof von Constanz, war Legat in dem Krieg gegen den Herzog Franciscus Maria von Urbino, sowie Gesandter an König Franz I. von Frankreich.

Nach dreijähriger Amtsführung legte er die Propstei im Jahre 1519 nieder.

Wilhelm von Enckefort, 1519—1534, aus Utrecht, Vertrauter des Papstes Leo X., wird von demselben zum Cardinal-Priester s. t. der heiligen Johannes und Paulus ernannt. Papst Clemens VII. gestattet dem Cardinal Wilhelm und dessen Nachfolgern in der Präpositur, von den nicht residirenden Beneficiaten des Bonner Archidiaconalbezirks eine Abgabe in Geld zu erheben 1529, 17. März<sup>1)</sup>. Starb zu Rom im Juni 1534.

Friedrich Graf von Wied, seit 1534, später Dom-Dechant zu Köln, wird am 19. November 1562 zum Erzbischof erwählt, resignirt als solcher am 23. October 1567, stirbt zu Köln am 23. December 1568, ruht bei den Dominicanern daselbst.

Petrus von Borst, aus Brabant, später Borst-Lombec genannt, Bischof von Nix (Aquensis), von großer Gelehrsamkeit und Klugheit, Apostolischer Nuntius für Rheinland, war zum Cardinal ernannt, starb jedoch, bevor er in den Besitz dieser Würde gelangt war, 1559.

Johannes Gropper, ein durch seltene Geistesgaben, durch Gelehrsamkeit und Tugend, wie durch unsterbliche Verdienste um die Erhaltung des katholischen Glaubens hervorragender Mann.

Joh. Gropper war im Jahre 1501 oder 1502 als Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens und dessen Gattin Anna Hugen, der älteste unter neun Geschwistern, zu Soest geboren.

Er begann die höhern Studien am Montaner-Gymnasium zu Köln,

<sup>1)</sup> Urkunde in Dekanat Herfel, S. 367.

erwarb sich den Doctorgrad im canonischen Recht und docirte an der dortigen Universität, ward Propst zu Xanten und Soest, Scholastiker an St. Gereon in Köln, 1551 Dechant am Stift Maria ad gradus, welche letztere Stelle er nach einiger Zeit niederlegte<sup>1)</sup>.

Wann er die Propstei in Bonn angetreten hat, ist nicht bestimmt zu sagen. Hartzheim schreibt, der Papst habe ihm an Stelle Friedrich's von Wied das Archidiaconat und die Präpositur von Bonn übertragen. Bei dieser Annahme wäre für Propst von Borst-Lombek kein Raum. Die päpstliche Uebertragung war ohne Zweifel eine ehrenvolle Anerkennung der großen Verdienste Gropper's in den Religions-Streitigkeiten. Sie wird also in eine Zeit fallen, wo die Kunde seines ruhmvollen Auftretens gegen die neue Lehre in weite Kreise gedrungen war, kurz nach der Abdankung des Erzbischofs Hermann von Wied im Jahre 1547.

Wir werden jedoch, um das Wirken des berühmten Mannes einigermaßen würdigen zu können, unsern Blick auf eine mehr rückwärts liegende Zeit hinwenden und zwar in jene Zeit, wo gerade die Stadt Bonn der Schauplatz, sogar der Mittelpunkt religiöser Kämpfe war.

Johann Gropper, als wissenschaftliche Größe bekannt, erwarb sich durch herzugewinnenden Charakter das Vertrauen des Erzbischofs Hermann von Wied. Dieser Kirchenfürst hatte im Jahre 1515 den erzbischöflichen Stuhl bestiegen; er berechtigte anfangs in Sachen der Kirche zu guten Hoffnungen und legte eine entschiedene Abneigung gegen die neue Lehre Luther's an den Tag. Nach dem Reichstage zu Worms 1521 ließ er das kaiserliche Edict, welches die Reichsacht über Luther verhängte, im Erzstift bekannt machen, verbot den Neuerern das Predigen und allen öffentlichen Gottesdienst.

Gegen die Wiedertäufer ging er schonungslos vor und bestrafte im Jahre 1534 und 1535 mehrere derselben in Köln und Brühl mit dem Tode.

Den Gebrechen der Zeit abzuhelpen, Mißbräuche abzustellen, das Leben der Cleriker in Amt und Sitte zu bessern, die Klosterzucht zu fördern, die Seelsorge zu heben, kurz, eine Reform im wahren Sinne zu verwirklichen, berief der Erzbischof im Jahre 1536 ein Provincial-Concil nach Köln.

Es ward eine Versammlung von mehreren Bischöfen, Aebten, Prälaten der Collegiatkirchen und vieler anderer durch Frömmigkeit und

<sup>1)</sup> Das Weisthum des propsteilichen Hofes zu Endenich vom Jahre 1557 nennt J. Gropper „Propsten der St. Cassiikirchen binnen Bonn und der Duhmkirchen zu Collen Archidiacon etc.“ Lac., Archiv VI, 322.

Wissenschaft hervorragender Männer. Als Bischöfe sind zu nennen: Adolph von Schauenburg, Coadjutor des Erzbischofs, Quirin op dem Beld von Wilch, sein Weihbischof, die Bischöfe von Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden.

Die Vorarbeiten zu dem Concil waren den Händen Gropper's anvertraut, der wie kein Anderer berufen schien, die schwierige Aufgabe zu lösen.

Das Kölner Concil liefert den Beweis, wie ernst es damals dem Erzbischof Hermann war, als guter Hirt seine Kraft für das Wohl der Kölner Kirche einzusetzen, die eindringenden Wölfe abzuwehren. In Uebereinstimmung mit der oberhirtlichen Sorgfalt für Ordnung und Frieden der ihm anvertrauten Heerde standen seine persönlichen Tugenden, Reinheit der Sitten, Uebung der Werke christlicher Barmherzigkeit.

Allein diese guten Eigenschaften seines Herzens waren nicht genügend, um den Erzbischof auf der Höhe seines Berufes zu erhalten, namentlich in damaliger gefahrvoller, kritischer Zeit. Mangelhafte wissenschaftliche Kenntnisse, eine gewisse Schwäche des Geistes und die damit verbundene Unselbständigkeit des Charakters machten ihn von Rathgebern abhängig, die ihm an geistiger Fähigkeit überlegen waren. Da kam es denn darauf an, welcher Richtung dieselben angehörten, von welcher Gesinnung sie bejeelt waren.

Erzbischof Hermann blieb so lange auf gutem Wege, als er sich von den weisen Rathschlägen Gropper's beeinflussen ließ. Als aber die Reformatoren in die Erzdiocese eindrangen und durch List und Trug bei dem schwachen Kurfürsten Oberwasser gewannen, schwanden die guten Eindrücke seines treuen Mentors; der Irrthum setzte sich in Herz und Seele fest, schlug je länger desto tiefere Wurzel, die Saat ging auf und wuchs bis zum vollendeten Abfall von der katholischen Kirche. Eines der ersten Anzeichen protestantischer Umwandlungen war es, daß Hermann als Erzieher seiner beiden Neffen, der jungen Grafen von Wied, den lutherisch gesinnten Peter Mettmann bestimmte.

Im Juni 1540 wurde der „Vergleichungstag“ zu Hagenau eröffnet. Wie die päpstlichen Legaten dem Kaiser Karl V. wiederholt vorgestellt hatten, war von einem Religionsgespräch mit den Protestirenden, welche die Autorität der Kirche und des Oberhauptes der Kirche verwarfen, keine gute Frucht zu erwarten. Der Erfolg bewies, wie begründet ihre Vorstellung war. Jeder mißlungene Versuch einer friedlichen Einigung konnte nur neue Nachtheile bringen. Geradezu verhängnißvoll wurde die Versammlung zu Hagenau für Erzbischof Hermann, welcher daselbst zuerst mit dem abgefallenen beweidten Dominicaner-Mönch Martin Buger aus Straßburg zusammentraf. Buger war ein Mensch ohne

religiöse Ueberzeugung, ohne sittlichen Charakter, der die Fahne der religiösen Ansichten nach jedem Winde drehte<sup>1)</sup>, heute Lutheraner, morgen Zwinglianer oder Sacramentirer, aber verschmiszt und hinterlistig. Sofort wußte er die schwache Seite Hermann's zu erspähen und zu seinen Zwecken auszubeuten. Durch schmeichelhafte Lobsprüche auf das Kölner Concil nahm er des schwachen Mannes Herz gefangen und ward sein Freund und — böser Dämon.

Im folgenden Jahre (1541) ward der kirchliche Reunionsversuch zu Regensburg gehalten. Als katholische Collocutoren des Gesprächs hatte der Kaiser die Theologen Eck, Pflug und Gropper bestellt, als protestantische Melanchthon, Buger, Pistorius von Nidda. Auf Grund des vom Kaiser vorgelegten sogenannten Regensburger Buches einigte man sich über eine zweideutige Rechtfertigungsformel, welche den vorhandenen Zwiespalt verdecken sollte, auch über einige andere Artikel. Aber in der Lehre von der Kirche, dem Papstthum und den Concilien, von der Eucharistie und dem Canon der h. Schrift konnte, wie im Jahre 1530 zu Augsburg, eine Einigung nicht stattfinden. Von katholischer Seite zerriß Eck das Gewebe mit fester Hand, den Katholiken zum Dank. „Da ist kein Mittel und helfen keine Worte,“ sagte Eck, „wer sich vereinigen will mit dem Glauben der römischen Kirche, muß den Papst annehmen und die Concilien, und glauben, was die römische Kirche glaubt, alles andere ist Wind, und wenn man hundert Jahre disputiren wollte“<sup>2)</sup>.

Das entschiedene Auftreten Eck's mußte Gropper, den zu Versöhnung geneigten „Mittelmann“, zur Vorsicht gegen Melanchthon's und Buger's Zweideutigkeiten mahnen. In der That erkannte er, daß bei ihnen keine Einigung zu erzielen sei, ohne wesentliche Glaubenslehren aufzugeben. Wir werden sehen, wie diese Erfahrung bei Gropper auf seine spätere Haltung einen heilsamen Einfluß ausübte, während Erzbischof Hermann durch größere Nachgiebigkeit vollständig in das feindliche Lager überging.

Zum Ueberfluß des Unheils berief derselbe den Buger nach Bonn, um sich mit ihm über Reformen und Concessionen zu berathen. Im Jahre 1541 lud Hermann V. den Gropper und den Kölner Weihbischof Nopelius auf sein Jagdschloß nach Buschhofen ein. Da trafen sie den Buger als Gast, mit der Absicht berufen, um Beide für seine Zwecke zu bearbeiten, Luther's Lehre in der Erzdiocese einzuführen. Gropper setzt sich offen zur Wehr, erinnert den Buger, wie er bei dem Religionsgespräch zu Worms alle wesentlichen Artikel des Glaubens bekannt habe,

<sup>1)</sup> Ennen, S. 119. — <sup>2)</sup> Janßen III, 449, sechster Abdruck.

und verweist auf Buzer's eigenhändige Unterschrift des darüber aufgenommenen Actenstückes.

Nach dieser Begegnung gingen Gropper und Hermann in ihren Reformplänen in entgegengesetzter Richtung auseinander. Der Weihbischof Nopelius wandte sich mit Verachtung von Buzer ab, dessen Schlangennatur er sofort erkannt hatte, und weigerte sich standhaft, sich mit demselben in weitere Unterredung einzulassen. Dafür wurde er von Hermann seiner Stellung als Generalvicar und Weihbischof entsetzt und des damit verbundenen Jahrgehaltes verlustig erklärt. Den glaubenstreuen Nopelius konnten persönliche Nachtheile nicht in's Wanken bringen. Mit Gropper kämpfte er in Köln als gelehrter und beredter Kanzelredner, und wies das katholische Volk auf die Gefahren hin, in welche der Kurfürst mit Buzer die kölnische Kirche zu stürzen drohte. Gropper, verständlicher gestimmt als Nopelius, gewann es noch über sich, einen letzten Versuch zu machen, um durch friedliche Besprechung mit Buzer eine Aenderung zum Bessern herbeizuführen, und lud ihn, gewiß nicht ohne große Selbstüberwindung, nach Köln zu sich ein. Allerdings ohne Erfolg.

In der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn fanden die Neuerer, im Gegensatz zu Köln, welches an einzelnen Gelehrten, wie am Domcapitel und der Universität feste Stützen des Katholicismus hatte, den ergiebigsten Boden für ihre reformatorischen Bestrebungen. Während das Domcapitel durch eine gründlich motivirte Vorstellung unterm 4. Januar 1543 beim Kurfürsten gegen Buzer's Berufung Verwahrung einlegte <sup>1)</sup>, spielte dieser unter kurfürstlichem Schutze, von keiner Seite gehindert, gleichsam den protestantischen Bischof in Bonn. Im Namen des Erzbischofs, ausgerüstet mit dessen Vollmacht, suchte er alles nach seinen Ideen einzurichten; das Messopfer wurde in deutscher Sprache gefeiert, die Communion unter beiden Gestalten ausgetheilt. Am dritten Sonntage des Advents 1542 hielt Buzer in Bonn frei und ungestört die erste Predigt; ganz anders in Köln, wo ihn die Schmiede bei seinem Versuche, die Kanzel zu besteigen, mit ihren Hämmern aus der Stadt vertrieben hatten.

Der Stiftsdechant Adam Richard räumte dem Buzer die Münsterkirche ein und Propst Friedrich von Wied (angeblich der Bruder Hermann's) drückte die Augen zu.

Als Hülfsprediger nahm Buzer den Hedio an. Nicolaus Schoter und Heinrich Cellius predigten in der Hofkapelle. Mit kurfürstlicher Vollmacht drang Buzer in das Minoritenkloster ein, verkündete den Mönchen volle Freiheit, löste ihre Gelübde und vertheidigte öffentlich

<sup>1)</sup> Annalen, d. h. B. XXXVII, 127 ff.

von der Kanzel seine Anordnungen. Er bemächtigte sich des Vermögens und der Kostbarkeiten der Kirche, angeblich zum Zweck des allgemeinen Wohls und zur Unterstützung der Armen.

Der bekannteste unter den Prädicanten an der Minoritenkirche war Johann Meinerzhagen. Er war früher ohne allen Beruf im Minoritenkloster zu Köln gewesen und schien nur auf eine Gelegenheit zu warten, das klösterliche Leben mit ungebundener Freiheit und weltlicher Lust zu vertauschen. Unter Hermann's Schutz, mit Butzer's Hülfe, kam er nach Bonn, apostasirte von der Kirche, brach sein Gelübde und nahm ein achtzehnjähriges leichtsinniges Mädchen als Weib <sup>1)</sup>.

Im März 1542 gab Hermann von Wied auf dem Landtag zu Bonn den Ständen die Absicht kund, „eine christliche Reformation aufzurichten“. Die Stände ersuchten ihn, ein so christliches Werk zu fördern und einen ihnen vorzulegenden Entwurf auszuarbeiten.

Am 15. März 1543 kündigt Kurfürst Hermann den versammelten Ständen an, daß er mit Abfassung eines Reformations-Entwurfs beschäftigt sei und bittet, einen Ausschuß zu ernennen, um den Entwurf zu berathen.

Während das Domcapitel widersprach, nahmen die übrigen Stände das Erbiet an und überließen dem Erzbischof, den Ausschuß aus ihrer Mitte zu wählen. Im Mai kommt Melanchthon nach Bonn und bearbeitet den Entwurf, namentlich die Artikel über die Rechtfertigung und die Kirche. Melanchthon schreibt an Luther: „In Bonn angekommen, habe ich erfahren, daß der Bischof Befehl gegeben hat, eine Formel aufzusetzen, die den Pfarrgemeinden nach dem Beispiele jener von Nürnberg vorgelegt werden soll. Ich habe den Auftrag erhalten, das schon begonnene Werk nochmals durchzusehen. Der Bischof will, daß die »reine Lehre« verkündet und die ihr entgegenstehenden Gebräuche abgeschafft werden, aber die Domherren hören nicht auf, sich entgegenzusetzen.“

Was mit der reinen Lehre gemeint war, haben wir an den antikatholischen Neuerungen Butzer's zur Genüge gesehen.

Gleichwohl war Luther mit den Reformen in Bonn nicht zufrieden. Besonders in Bezug auf das Abendmahl trat er heftig gegen Butzer und indirect gegen Melanchthon auf.

<sup>1)</sup> Bonn schien als Zufluchtsstätte fahnenflüchtiger Katholiken Schutz und Aufnahme zu gewähren. Auch der Pfarrer von Lyskirchen, der als „Ketzer und Schismatiker“ seine Stelle in Köln verlassen mußte, begab sich 1543 nach Bonn. Dem am 31. Mai 1543 zu Köln verstorbenen Professor der Medicin Dr. Gisbert Longolius wurde das kirchliche Begräbniß verweigert, weil er die Communion unter beiden Gestalten genommen hatte. Freunde und Verwandte brachten die Leiche nach Bonn und ließen sie hier durch Butzer beerdigen.

Noch weniger konnte Luther die Vorgänge in Köln verschmerzen, wo sieben Teufel (Domherren) nebst einigen vom Senat der neuen Lehre abgeneigt seien <sup>1)</sup>.

Mit Melanchthon waren nach Bonn gekommen: Johann Pistorius, Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen; später kamen noch Kaspar Hedio aus Straßburg, Erasmus Sarzerius aus Nassau, Albert Hardenberg. Nun wurde die Reformation mit Eifer betrieben, wie in Bonn, so in Buschhofen, Mehlem, Linz, Andernach, Kempen, Linn, Kaiserswerth, Wevelinghoven und anderwärts die evangelische Freiheit verkündet. Es kam vielfach zu wüsten Szenen, da die Neuerer gleich bei der Hand waren, Altäre und Statuen zu zertrümmern, Gemälde und andere Kunstwerke zu vernichten. In Bonn hatten sie um so freieres Spiel, weil Propst Friedrich von Wied, des Erzbischofs Bruder, die Neuerung begünstigte <sup>2)</sup>.

Dem Kölner Domcapitel legte Erzbischof Hermann den fertigen Reformations-Entwurf, das sogenannte Didagma, vor, in der Hoffnung, denselben nach erhaltener Zustimmung in der ganzen Diöcese verkünden zu können. Um das Domcapitel und den Senat für die Reform günstig zu stimmen, kamen im Juli als Gesandte des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, Everhard Thammius, Werner von Wallenstein und Richard Rinckius nach Köln. Doch die Gesinnung des Capitels und des Magistrats wurde in keiner Weise geändert. Als der Kurfürst sah, daß sein Plan gescheitert sei, wandte er sich an das große Publicum mit einem Reformationsbuch, welches er in Buschhofen drucken ließ, unter dem Titel:

„Von Gottes Gnaden unseres Hermann Erzbischofs zu Köln und Churfürst einfältiges Bedenken, worauf eine christliche in dem Wort Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heiligen Sacramente und Ceremonien, Seelsorge und Kirchendienste, bis auf eines freien christlichen Gemein- oder National-Concilium oder des Reichs deutscher Nation Stände, im heiligen Geist versammelt, Verbesserung bei denen, so unsrer Seelsorge befohlen, einzurichten sein“ <sup>3)</sup>.

Mit klaren Augen betrachtet, war dieses Nachwerk nicht vom heiligen Geiste, sondern vom Geiste Buzer's und Melanchthon's ausgegangen. In diesem Geiste sollte denn auch ein deutsches National-Concil über Glaubenssachen entscheiden, während die höchste auf göttlicher Anordnung beruhende kirchliche Autorität umgangen wurde. So wurde die Brandfackel der Zwietracht vom treulosen Hirten in die Herde, das urtheilsunfähige Volk, geschleudert.

<sup>1)</sup> Zanßen III, 505 f. — <sup>2)</sup> Podlech, S. 369. — <sup>3)</sup> Emen, Ref., S. 140.

Das Kölner Domcapitel und die Universität, welche von Hermann in der Sache gar nicht gefragt worden, blieben die Antwort nicht schuldig, und dieses um so weniger, da der Papst durch Breve vom 1. Juni 1543 dem Domcapitel seine Anerkennung für die bisherige Haltung aussprach und zu fernerm Widerstande ermunterte.

Als Antwort auf das Didagma erschien das im Namen des Domcapitels von Gropper verfaßte Antididagma<sup>1)</sup>.

Auf seinem Kriegszug gegen den Herzog Wilhelm von Cleve kam Kaiser Karl V. am 17. August 1543 nach Bonn und verweilte bis zum 20. dess. M. Erzbischof Hermann weigerte sich anfänglich unter dem Vorwande eines ernstlichen Unwohlseins, den Kaiser zu sehen. Später aber nahm er den kaiserlichen Besuch an und ließ sich zu der Erklärung bewegen, daß er bereit sei, den Buzer und Stadio zu verabschieden und die Reformation bis zum nächsten Reichstag anstehen zu lassen.

Aber der Reichstag, der 1544 in Speier gehalten wurde, konnte das Heil nicht bringen, und zwar um so weniger, als Kaiser Karl V. durch unbefugte Einmischung in die religiösen Streithändel, durch Concessionen an die Gegenpartei, statt den Frieden herzustellen, neue Verwickelungen herbeiführte, die den Protestanten zu immer weitern Forderungen Gelegenheit boten und dem Papste und seinen Anhängern unsägliche Schwierigkeiten in ihren Maßnahmen bereiteten.

„Dringend ermahnte Papst Paul III. den Kaiser, auf Reichstagen über Religionsfachen nicht zu verhandeln und alles zurückzunehmen, was er wider Recht und Billigkeit den Protestanten zugestanden habe.

„Auf dem allgemeinen Concil könnten die Streitsachen besser als durch Gewalt der Waffen entschieden werden. Damit das Concil stattfinden könne, möge er mit Frankreich Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand abschließen“<sup>2)</sup>.

Auch für die kirchlichen Verhältnisse von Bonn hat das Vorgehen des Kaisers keine guten Früchte gebracht. Die Reformatoren konnten, durch die Verhandlungen zu Speier ermuthigt, um so kühner mit ihren Neuerungen hervortreten.

Im Jahre 1545 schrieb Stadio an Melanchthon: „In Bonn wird die richtige Lehre verkündet, und die Sacramente werden auf richtige Weise verwaltet“<sup>3)</sup>, natürlich richtig in seinem Sinne.

Am 12. October dess. J. schreibt Gerhard Westenberg, ein geborener Kölner, an Bullinger über die freundliche Aufnahme, die er bei dem Kurfürsten in Bonn gefunden habe, und ließ daselbst seine Bücher drucken. Wessen Geistes Kind er war, beweist seine in Straßburg er-

<sup>1)</sup> Annalen XXXVII, 122 ff. — <sup>2)</sup> Janßen, S. 522. — <sup>3)</sup> Vergleiche l. c., Cap. 16.

schienene „Satyra Lucianica“, worin er die von den Kölnern verehrten Reliquien verspottet. Er vergleicht den Kölner Gottesdienst mit dem vom Propheten Ezechiel<sup>1)</sup> beschriebenen Götzendienst der Juden, lediglich in der Absicht, die katholische Religion in ihrem Opfer und kirchlichen Gebräuchen als Götzendienst darzustellen<sup>2)</sup>.

Am 18. Juli 1545 forderte Papst Paul den Erzbischof auf, sich binnen sechszig Tagen in Rom zu verantworten. Da Hermann nicht erschien, so verkündete der zu Mastricht residirende päpstliche Legat Hieronymus Berallo am 8. Januar 1546 die Suspension über Hermann V. und die ihm anhängenden Domherren, darunter den Domschranken Grafen Heinrich von Stolberg-Wernigerode. Am 16. April sprach der Papst in feierlichem Consistorium die große Excommunication über den Erzbischof aus und übertrug durch Breve vom 3. Juli die Verwaltung der Erzdiocese dem am 27. August 1535 zum Coadjutor ernannten Grafen Adolph von Schaumburg. Da mit der Absetzung des Erzbischofs der Verlust der Kurwürde verbunden war, so ließ der Kaiser die Stände des Erzstifts für den Administrator durch zwei Commissare in Eid und Pflicht nehmen am 24. Januar 1547.

Erst am 25. Februar konnte Hermann von Wied sich auf Zureden der Grafen Dietrich von Manderscheid und Wilhelm von Neuenahr zur Abdankung entschließen.

Er zog in die Grafschaft Wied zurück und starb daselbst am 15. August 1552 als sechsundsiebenzigjähriger Greis, unverzöhnt mit der Kirche.

Hermann's Nachfolger, Erzbischof Adolph III. Graf von Schaumburg (1547—1556), bot alles auf, um die katholische Religion in ihrer Reinheit wieder herzustellen, unterdrückte mit Hülfe Gropper's, des Weihbischofs Nopel und des Carmeliter-Propriars Eberhard Billich Buzer's neue Kirchenordnung<sup>3)</sup>. Gropper und Billich waren als ausgezeichnete Theologen auch des Erzbischofs Begleiter, als derselbe im October 1551 sich nach Trient begab, und wohnten der dreizehnten Sitzung des Conciliums bei<sup>4)</sup>.

In Anerkennung seiner großen Verdienste ernannte der Papst den Gropper als Nachfolger Friedrich's von Wied zum Propst und Archidiacon von Bonn. Da fand er nun ein zwar sehr dorniges, aber eben so lohnendes

<sup>1)</sup> Vergleiche I. c. Cap. 16.

<sup>2)</sup> Hartzheim, Bibl. p. 101. In Bonn gedruckte „feyerliche“ Bücher wurden, wie wohl gegen das Verbot des Rathes in Köln, feilgeboten. So wurde die Frau des Buchdruckers Lorenz von der Müllen in Bonn, welche solche Bücher an der Hochpforte zu Köln feil hielt, durch die Stimmmeister gezwungen, zu ihrem Manne nach Bonn zurückzukehren. Ennen, Stadt Köln, IV, 453.

<sup>3)</sup> Ennen, Gesch. der Reformation, S. 247. — <sup>4)</sup> I. c. S. 248.

Arbeitsfeld. Es galt jetzt aufzuräumen mit dem Schmutz und den Ruinen, den die Reformatoren durch ihre Freiheit und Glück verheißende Neuerungen aufgehäuft hatten, und in das Chaos von Irrthum und Sittenlosigkeit, Wahrheit und Ordnung von neuem zur Geltung zu bringen. Indem Gropper in dieser Richtung wirkte, ward er der Retter der Bonner Kirche. Ihm gebührt der Dank der Bonner Katholiken bis auf den heutigen Tag für die Erhaltung des Glaubens, den er als treuer Sohn der Kirche uns als kostbarstes Vermächtniß hinterlassen hat<sup>1)</sup>.

Nicht nur in Bonn, auch in seiner fernem Heimath zu Soest hat Gropper für den Glauben gestritten.

Sein Vater war durch protestantischen Einfluß genöthigt worden, als Bürgermeister seiner Vaterstadt den Abschied zu nehmen und sich in Köln niederzulassen. Das Interim schien dem Propst die Handhabe zu bieten, in Soest für Herstellung des katholischen Glaubens zu wirken. Vom Kaiser erwarb er ein Mandat nach Anordnung des Interims von 1548 zur Reform der Kirche in Soest. Der Magistrat wies auf Gropper's Ersuchen die protestantischen Prediger aus der Stadt. Kölner Priester traten an ihre Stelle. Der katholische Gottesdienst wurde hergestellt, und Gropper, als Propst von Soest, suchte durch Belehrung und Ermahnung in öffentlicher Predigt die entfremdeten Herzen wieder für die Sache der Kirche zu gewinnen.

Kurze Zeit erfreute sich Gropper eines glänzenden Erfolges. Allein seine anderweite Wirksamkeit ließ seine dauernde Anwesenheit nicht zu, und die Uebermacht des in geheimen Conventikeln fortwuchernden Protestantismus machte sich von neuem Luft, als im Jahre 1551 der Prediger Walter von Kolwyk aus Wesel erschien und in der ihm überwiesenen Kapelle St. Nicolai seinen Gottesdienst abhielt. Fortan ging eine Kirche nach der andern den Katholiken in Soest verloren<sup>2)</sup>.

Papst Paul IV. erhob im Jahre 1555 den Propst Johann Gropper zum Cardinal, dieser aber lehnte die Annahme des Purpurs in aller Bescheidenheit ab. Auf die wiederholte Einladung des Papstes trat er im Späthommer des Jahres 1558 die Romreise an in Gesellschaft seines Bruders Kaspar und des Johannes Oliverius, Vicar an St. Maria zu den Stiegen in Köln. Zu Augsburg wird er von der tertiana (drei-

<sup>1)</sup> Gropper verfaßte eine Formel, wonach die zu einer Pfarrstelle designirten Kleriker im Sprengel des Bonner Archidiacons geprüft wurden. Die einzelnen darin aufgestellten Fragen enthalten die wichtigsten Lehren des Glaubens und der Moral mit besonderer Rücksicht auf die damaligen Irrlehren und Gebrechen, in schönster systematischer Ordnung. Es ist ein schönes Denkmal von dem Geiste und dem Seeleneifer Gropper's. Gedruckt im Jahre 1550 bei Kaspar Gemnepäus. (Druckort fehlt.)

<sup>2)</sup> Ennen, S. 167 ff.

tägiges Fieber) befallen, setzt mit Todesverachtung dennoch die Reise unter Zunahme des Uebels bis Pesara fort und nimmt seine Zuflucht zu der heiligen Jungfrau von Loretto, mit der Bitte, das h. Haus von Nazareth vor dem Tode noch besuchen zu dürfen. Durch sein Gelübde gebunden, zieht er hin und verweilt anderthalb Tage, setzt die Reise fort und ruht nicht, bis er sein Ziel erreicht hat. In Rom angekommen, wies ihm der Papst seinen Palast als Wohnung an, und die Aerzte des Papstes geben ihm bald die Gesundheit wieder. In dem Maße, wie er als Gast in Gunst beim h. Vater stand, erregte er das Mißfallen der Gegner, auf deren Urathen der Delphin von Venedig Grop-per's Schriften mit scharfer Censur verfolgte. Grop-per aber war gleich mit einer trefflichen Widerlegung bei der Hand, worin er Allen die Reinheit seines Glaubens und seiner Lehre nachwies: ein würdiger Abschluß seines Gott und der Religion geweihten, segensreichen Lebens.

Bald ergriff ihn das viertägige Fieber, an dem er, mit der Wegzehrung und h. Delung versehen, das Leben beschloß. Die Leiche wurde mit bischöflichen Ehren und feierlichem Pomp aufgebahrt und zwei Tage hindurch dem Volke zur Schau ausgestellt. Der Anblick erfüllte die Beschauer mit Bewunderung dergestalt, daß Viele ausriefen, sie hätten nie einen Mann von so lieblichem Aussehen und so heiterer Würde gesehen. Nach drei Tagen ward Grop-per in der deutschen Kirche (ecclesia Germanorum) zu den Füßen des Papstes Hadrian beigesezt.

Der Papst selbst hielt zu seinem Lobe die Leichenrede, indem er wiederholt den Ausspruch einflocht:

„Nequaquam D. Grop-perum amisimus, sed ad Deum prae-misimus.“

Das unmachahmliche Wortspiel vermag die deutsche Sprache nicht wiederzugeben. Der Sinn ist dieser:

„Keineswegs haben wir Herrn Grop-per verloren, sondern wir haben ihn zu Gott vorausgehen lassen.“

Den vollständigen Bericht vorstehender Thatfachen hat Cromptach aus dem Munde des Oliverius, des oben erwähnten Begleiters Grop-per's, als Augen- und Ohrenzeugen vernommen. So Hartzheim in seiner Bibliotheca. S 176.

Seine Brüder Gottfried und Kaspar setzten dem Heimgegangenen ein Denkmal mit Inschrift. Sie lautet in der Uebersetzung:

„D O M. Dem Herrn Johannes Grop-per, dem eifrigsten Vorkämpfer der Religion und des katholischen Glaubens, welcher unter den größten Gefahren, stets großen und ungebrochenen Muthes für die Erhaltung der Kirche und Religion mühevolle Arbeit vollbracht, viele ausgezeichnete Denkmäler der Wissenschaft verfaßt hat, ihm, der wegen fort-

während der Standhaftigkeit in Glauben und Frömmigkeit, unvergleichlicher Gelehrsamkeit und höchster Tugend, wiewohl abwesend und weit entfernt daran zu denken, in das heilige Collegium der Cardinäle der h. R. Kirche cooptirt, durch frühzeitigen Tod, zur Zeit, wo sein Wirken besonders schmerzlich vermißt ward, der menschlichen Gesellschaft entrißen wurde, unserm (theuersten) frömmsten, hochverdienten Bruder setzen die Brüder Gottfried und Kaspar Gropper (dieses Denkmal). Er lebte 57 Jahre 18 Tage und starb am 8. März 1559<sup>1)</sup>.

Kaspar Gropper, Bruder seines großen Vorgängers, war Doctor beider Rechte, Scholastiker an St. Gereon und Dechant an St. Maria zu den Stiegen in Köln, Hofrath mehrerer Fürsten, Apostolischer Nuntius in den Rheinlanden, gestorben zu Köln am 19. März 1594, ruht in St. Gereon.

Der Zusammenhang verlangt eine kurze Uebersicht der gleichzeitigen Erzbischöfe.

Nach Adolph III. übernahm dessen Bruder, Graf Anton von Schaumburg, Dechant an St. Gereon zu Köln und Propst zu Lüttich, den Hirtenstab der Kölner Erzdiocese und führte ihn mit Umsicht und Geschick, leider nur sehr kurze Zeit, von 1556 bis 1558. Auch seinem Nachfolger, Johann Gebhard, Graf von Mansfeld-Heldrungen (1558 bis 1564) wird wegen seines friedlichen Charakters und treuer Hingebung an die katholische Religion reiches Lob gespendet.

Unter Friedrich IV., Grafen von Wied (1564—1567), faßten die Lutheraner und Reformirten wieder neuen Muth und erhoben sich zu erneutem Kampfe. Von Erzbischof Friedrich hatten sie ja eher Schutz und Hülfe, als Widerspruch und Einschränkung zu erwarten, da er offen seine antikatholischen Gelüste kundgab, die Priester-Ehe einzuführen sich bemühte und mit Vorliebe protestantische Schriften las.

Indessen fand er tapfern Widerstand am Kölner Magistrat, bei der Universität und den Jesuiten; die aus den religiösen Streitigkeiten hervorgegangenen Bitterkeiten, in Verbindung mit der nichts weniger als blühenden Finanzlage des Kurstaates veranlaßten ihn, am 23. October 1567 die Regierung niederzulegen.

Ihm folgte Salentin, Graf von Isenburg (1567—1577), seit 1548 Domherr in Mainz, 1558 Domherr in Köln, 1565 Domscholastiker in Straßburg, als weltlicher Regent, Feldherr und Kirchenfürst gleich ausgezeichnet, weshalb nur zu bedauern ist, daß er die Regierung nicht bis an des Lebens Ende fortgeführt hat. Das Aussterben seines Stammes

<sup>1)</sup> Hartzheim, Bibliotheca l. c.: „Obiit 7tmo idus Martii 1559“. Dasselbst das Verzeichniß von Gropper's Schriften.

bewog ihn, da er nicht Priester war, nach erhaltener päpstlicher Dispens auf Erzbisthum und Kurwürde zu verzichten (zu Brühl 13. Sept. 1577), und trat in den Ehestand mit der Gräfin Antonia Wilhelma von Nremberg. Bonn verdankt ihm ein neues Schloß, an der Stätte eines alten fränkischen Königshofes, welcher die ganze Strecke vom Stockenthor bis zum alten Zoll einnahm, und neue Befestigungen. Nach seiner Abdankung blieb er als Feldherr der tapfere treue Hort seiner ehemaligen Residenzstadt im truchsessischen Krieg<sup>1)</sup>. Dieser unheilvolle Krieg ließ das Erzstift und die Stadt Bonn zu allermeist schmerzlich empfinden, was sie durch Salentin's Abdankung verloren hatten.

Beinahe drei Monate waren seit derselben vergangen, als das Domcapitel am 5. December 1577 zur Wahl schritt. Die Mehrzahl der Stimmen fiel auf Gebhard Truchseß von Waldburg, entgegen dem Wunsche Papst Gregor's XIII., welcher den Herzog Ernst von Baiern empfohlen hatte. In einem an den römischen Stuhl gerichteten Protest glaubte Herzog Ernst die Ungültigkeit der Wahl darthun zu können aus Gründen, welche das moralische Leben und die Orthodorie mehrerer Wähler betrafen<sup>2)</sup>. Der Papst fand hierin keinen Grund, die Wahl als uncanonisch oder ungültig zu erklären und ließ eine eingehende Untersuchung anstellen, um sich zu überzeugen, ob der von der Majorität Gewählte die erforderlichen Qualitäten zu einer erspriesslichen Führung des Hirtenamtes besitze. Der Informationsproceß wurde vom päpstlichen Nuntius eingeleitet und unter Zuziehung von acht unanfechtbaren Zeugen in den Tagen vom 4. bis 19. September 1579 mit erwünschter Umsicht gründlich geführt. Die Zeugen waren: 1. Der Kölner Weihbischof Theobald Crajschel, 2. der Trierer Rath Johannes von der Leyen, 3. Konrad Orth ab Hagen, Dechant von St. Gereon in Köln, 4. der Capitels=Secretair Jodocus Gerkind von Lemgo, 5. der Dechant von St. Severin in Köln, Konrad Wippermann, 6. der Kölner Archidiacon Wilhelm Quad von Landskron, 7. der Genter Scholaster Jacob Coemans von Horst und 8. der Bischof von Leuwarden, Cunerus Petri, der sich als Flüchtling vor Unruhen in seiner Heimath in Köln aufhielt und Gebhard Truchseß aus dessen Studienzeit in Löwen besonders gut kannte<sup>3)</sup>.

Sämmtliche Zeugen wurden einzeln über eine Reihe genau fixirter Fragen über wissenschaftliche Vorbildung, den Umfang der Kenntnisse, sittliches, katholisch-kirchliches Leben, Priesterweihe und dergl. verhört,

<sup>1)</sup> Bonner Chorographie II, S. 128.

<sup>2)</sup> Lac. IV, N. 581, S. 725, Note.

<sup>3)</sup> Mittheilungen aus dem Kölner Stadt-Archiv, Heft 20, S. 42. Gebhard hatte außerdem in Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom studirt.

auch in Beziehung auf die Rechtgläubigkeit des Electen gefragt, mit welchen Personen er Umgang gepflogen, welche Bücher er lese und ob man keine Hinneigung zur Irrlehre bei ihm wahrgenommen habe<sup>1)</sup>.

Alle Fragen wurden in befriedigendster Weise zu Gunsten Gebhard's beantwortet, und so konnte der päpstliche Nuntius, Cardinal Johann Baptista Castagna, der spätere Papst Urban VII., am 30. September die Acten der Verhandlungen zu Händen des Cardinals von Como nach Rom senden, der dem Papst sofort nach Empfang über den günstigen Ausfall des Processus Bericht erstattete.

Was anders war demnach zu erwarten, als daß Papst Gregor auf so empfehlende Zeugnisse, deren Zuverlässigkeit nicht zu bezweifeln war, Gebhard's Wahl anstandslos bestätigen würde. Die Bestätigung erfolgte am 14. April 1578.

Das erste oberhirtliche Auftreten Gebhard's entsprach vollkommen den großen Erwartungen aller Gutgesinnten, wie auch den Bedürfnissen der damaligen traurigen Zeitlage. Zum Beweise geben wir einen erzbischöflichen Erlaß, datirt Brühl, 11. October 1588 an den Dechanten von St. Cassius in Bonn, welcher am 10. November 1578 den Stiftsherren zur Kenntnißnahme und Nachachtung vorgelesen wurde<sup>2)</sup>:

„Gebhardt von Gottes Gnaden Erwölter zu Erzbischoffen zu Cöln und Churfürst Herzog zu Westfalen und Engern &c.

„Erbar Hochgelerter lieber Andechtiger, Wivol wir uns keinen zweivel machen, du wirst dich deines Ampts und der gepur zu erindern, die dir anbefohlene geistliche personen sich aller christlicher zucht, geistlichen unstrafbarn lebens und wandels gemeef zuuerhalten, anzuweisen wissen, dannoch so kkommen wir, nit ohne geringe unfers gemuß beschwernuß, in diese gewisse erfahrung, das etliche geistliche personen, in und außserhalb unser Stadt Cölen, menniglichen zu schimpferlichen Exempel, doman doch Inen, bei dieser seltzamer welt, ohne das nit fast gewogen, mit ungepurlichen kleidungen, kurzen Menteln, zerschnitten hosen, Sammetten hudten, auffhaltung verdecktlicher personen, leistungh und anstellung allerhandt vielfältiger gesellschaften und Commessation; und sonst gegen clericaliße geistliche zucht, Ir leben unordentlich treiben und führen, deme wir zwar also nit nach ader zusehen kunnen, Vnd ist demnach unser gnedigster und ernster befelch, Inmaßen wir dich hie mit bei deinem gewissen, auch eidten und pflichten, damit du uns und der Kirchen verwandt, ermant haben wollen, daran zu sein, die gewisse

<sup>1)</sup> Die ausführlichen Verhandlungen finden sich in der Mittheilung aus dem Kölner Stadt-Archiv l. c. 43—66.

<sup>2)</sup> Einige unwesentliche Formveränderungen, welche das Lesen erleichtern, schienen angezeigt. Der Inhalt ist wörtlich wiedergegeben.

und endtliche anordnungh, In deinem dir beuolhenem Collegio und Decanat zu thun und dahin zu richten, das solche mengell, mißbrauch und unrichtigkeit gebeßert und würklich abgestellt, sie, die Canonichen, Vicarien, Officianten, und andere geistliche personen, den heiligen Canonibus, Synodalibus und provincialibus Statutis Frem standt und vocation nach gemees verhalten, die jungen Canonici sich zu den Studiis, In oder außershalb unser Stadt Colen, an katholischen Universitäten, dazu dan die Capitula Inen pillighmезigen underhalt folgen lassen sollen, zu begeben, angehalten werden. Damit in diesen fast unruhigen, sorglichen und beschwerlichen Zeiten der Born des Almechtigen abgewendt, sein götliche Almacht zu gnaden und barmherzigkeit erpetten, Sie die geistlichen In mehrer rhue und sicherheit, dem verpfllichten Gottesdienst abwarten und beiwonon, den Kirchen davon sie underhalten werden, zubaß tam in spiritualibus quam temporalibus dienen, auch allerhandt ärgeruß, laster und scandala under der gemein vermieden, unsere uhralte wahre catholische Religion, und das Schifflein Petri gegen so mannigfaltige geheßige und wütende anfechtung und sturm der widerwertigen erhalten sein und pleiben möchten, Und geben dir deswegen hiemit volnkommen macht und gewalt, gegen alle diejenige, so sich an diese unsere gotselige vatterliche erinderung, ermahnung und warnung nit stoßen, Ire ohren darzu verstopfen und Im fürigem lasterlichem leben halßstarrig verharren, kein furcht, enderung noch besserung annehmen wollen, alßpalbt mit der suspension und andern den canonibus und Statutis einverleibten und funsten gepurenden poenis, ohn einig ansehen der personen zu verfahren, zu strafen und zu gehorsamb zu prengen . . .“

Am Schluß<sup>1)</sup> des Erlasses bethenert der Erzbischof, daß er nicht unterlassen werde, auch gegen den Dechanten mit Ernst und Strenge vorzugehen, wofern er nicht in schuldigem Gehorsam in besagter Weise „zu erbauung der gemein, der geistlichen wolfsart und gedeien“ hülfreiche Hand bieten wolle.

Nach solchen, von den besten Intentionen zeugenden Kundgebungen hegte man von Gebhard's Regierung große Erwartungen. Man versprach sich viel von seiner Gelehrsamkeit, ausgedehnter Sprachkenntniß, noch mehr von seiner mit Klugheit und Weisheit gepaarten Eingezogenheit und Frömmigkeit<sup>2)</sup>. Allein die großen Erwartungen erwiesen sich bald als eitele Täuschung. Das bekannte Liebesverhältniß zu der Gräfin Agnes von Mansfeld zerstörte in dem unglücklichen Erzbischof ein für allemal alle edlern Gefühle für Anstand und Würde, alle Begeisterung

<sup>1)</sup> Der Schluß bewegt sich in allzu weitläufigen Redewendungen, um ihn vollständig wiederzugeben.

<sup>2)</sup> Merssaeus Catalogus, p. 158.

für den Glauben und das Gedeihen der Kirche, jedes Bewußtsein seiner heiligsten Hirtenpflicht.

Von ihren Verwandten, den Grafen Mansfeld zu Eisleben, bei denen Luther Schutz und Freundschaft genossen, war Agnes im Jahre 1570 in das Damen-Stift zu Gerresheim eingetreten. Der Bonner Propst, Kaspar Gropper, hielt in demselben im Jahre 1574 auf Antrag des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich=Cleve=Berg eine Visitation ab und fand die größte Unordnung vor, „Auslaufen der Stifts-Damen und ein so desolates Wesen, daß er sich entsetzt“ habe. Ein Hauptvorwurf traf die Abtissin, daß sie nicht für die gehörige Anzahl von Stifts-Damen sorge; denn „die von ihr 1570 angenommene Gräfin Agnes von Mansfeld hatte sich alsbald auf den Verlauf begeben“. Also aus dem Stift verlaufen, hielt sie sich 1578 bei ihrer Schwester, der Frau von Kriechingen, in Köln auf, wo Gebhard sie wahrscheinlich kennen lernte. Bei einem Feste, welches dieser 1579 dem Herrn von Kriechingen zu Brühl gab, begannen die vertraulichen Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und Agnes, welche in Mörs, wohin Agnes sich zu der Gräfin Walburgis von Neuenahr begab, in Kaiserswerth und dann in Bonn fortgesetzt wurden, wie man meinte, unter Bewahrung des größtmöglichen Geheimnisses, bis 1582 die beiden protestantischen Brüder der Agnes vor Gebhard Truchseß erschienen und ihn zum Eheversprechen zwangen<sup>1)</sup>. Am 2. Februar 1583 fand die Trauung im Rosenthal, Gasthof zur Blume auf dem Markt zu Bonn, durch einen protestantischen Prediger statt.

Von Papst Gregor ward Gebhard am 1. April dess. J. excommunicirt<sup>2)</sup>, aller Würden und Aemter entsetzt, und auf dem Reichstag zu Frankfurt im September in die Reichsacht erklärt.

Gebhard Truchseß glaubte, wiewohl aller geistlichen Aemter und Würden entsetzt, sich im Besitze des Kurfürstenthums als weltlicher Regent erhalten, und diese Absicht sogar mit Hülfe der protestantischen Stände auf friedlichem Wege erreichen zu können. Als aber das Kölner Domcapitel am 23. April 1583 den Herzog Ernst von Baiern, zur Zeit Bischof von Freisingen, Hildesheim und Lüttich, zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt hatte, und Gebhard von der Kurwürde nicht zurücktrat, so fiel die Entscheidung der Gewalt der Waffen anheim. Es entbrannte der mörderische Krieg, nach Gebhard's Geschlecht der Truchseßische genannt, der namenloses Unheil über das Kölner Erz-

<sup>1)</sup> Annalen d. h. V., XXXIII, S. 193.

<sup>2)</sup> Ein väterliches Schreiben des Papstes war der Excommunication am 17. December 1582 vorhergegangen, welches in heuchlerischer Weise von Gebhard damit beantwortet wird, daß er seinen Abfall zu rechtfertigen sucht. Vgl. Podlech 400 ff.

stift, insbesondere über Bonn, als dessen Hauptstadt, und die Ortschaften seiner Umgebung gebracht hat.

Dem mit Gottes Hülfe erfochtenen schließlichen Siege der katholischen Streiter ist es zuzuschreiben, daß mit den vielen und schweren Opfern an Menschenleben, mit dem Verlust der Güter und Kostbarkeiten, der Zerstörung an Häusern und Kirchen, nicht aller Güter Höchstes, nicht der alte katholische Glaube verloren ging. Und weil es sich im Kampfe um diese höchsten Güter von Religion und Kirche handelte, darf der geneigte Leser mit Recht verlangen, daß wir ihm eine, wenigstens gedrängte Uebersicht der kriegerischen Ereignisse darbieten, welche den endlichen Sieg herbeigeführt haben.

Gebhard Truchseß hatte in der Voraussicht des Krieges frühzeitig Fürsorge getroffen, sich zu rüsten. Mit 400 Fußsoldaten und 200 Reitern, die er in Westfalen unter Aufwendung des Brühler Schloßschazes erworben hatte, war es ihm durch Lug und Trug gelungen, sich in Bonn festzusetzen<sup>1)</sup>. Unterdessen waren die Anhänger des Kurfürsten Ernst von Baiern auch nicht müßig gewesen<sup>2)</sup>. Schon zu Anfang des Jahres 1583 waren die Feindseligkeiten zwischen dem Domcapitel und den Truchsessern ausgebrochen<sup>3)</sup>. Besonders hatte der 1577 abgetretene Kurfürst Salentin sich der katholischen Sache eifrig angenommen und für ihre Vertheidigung Truppen erworben. Um sich im Unterstifte gegen Truchseß und seinen Anhang behaupten zu können, wurde vom Domcapitel der Graf von Artemberg mit spanischen Truppen in das Erzstift gerufen. Der neue Kurfürst empfing vom Papste und von einem Bruder, dem Herzog Wilhelm von Baiern, beträchtliche Unterstützungen an Geld.

Die kurfürstliche Armee, welche aus 9000 Mann bestand, erhielt Verstärkung von bayerischen Hülfsstruppen, 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, letztere unter dem Befehl des Generals Erhard von Hoheneck. Der Markgraf Philipp von Baden, welcher sich von Gebhard abgewandt hatte und mit dem bayerischen Hause verwandt war, führte auf eigene Kosten dem Kurfürsten Ernst am 9. October siebenzig Reiter zu. Den Oberbefehl übernahm Herzog Ferdinand von Baiern.

<sup>1)</sup> Man vgl. die Ausführungen bei Müller, „Stadt Bonn“, S. 110 ff.

<sup>2)</sup> Zu folgender Schilderung vgl. die Abhandlung von Dr. Floß in Annalen XXXVI, S. 110 ff.

<sup>3)</sup> Gebhard ernennet, nachdem das Domcapitel und insbesondere der Kölner Chorbischof Herzog von Sachsen mit Hülfe spanischen und andern ausländischen Kriegsvolks den größern Theil des Erzstifts eingenommen haben, den Pfalzgrafen Johann Casimir, der ihm Kriegsvolk zugeführt, zum Feldherrn, den Grafen Adolph von Neuenahr und Mörs und dessen Bruder Karl zu Obristen und übergibt diesen Bonn, Rheinberg und Nerdingen, 1583, 14. April. Lac. IV, No. 587.

Der Feldzug wurde am 9. November 1583 mit der Belagerung des Schlosses von Poppelsdorf eröffnet. Eine Aufforderung des Herzogs zur Uebergabe wurde von dem Commandanten Cornelius abgelehnt. Darauf ließ Herzog Ferdinand die Geschütze gegen zwei Thürme des Schlosses spielen, welche Breche schossen und den Vorhof arg zurichteten. Es war am 13. November. Die Nacht brach herein und der beabsichtigte Sturmangriff unterblieb. Während der Beschießung versuchte die feindliche Besatzung von Bonn einen Ausfall, wurde aber von den Truppen des Herzogs wieder in die Stadt zurückgetrieben.

Am folgenden Tage, den 14. November, ließ Herzog Ferdinand zwei Feldschlangen auf das Schloßthor richten. Da wollte der Commandant das Beschießen des Schlosses nicht abwarten, und verlegte sich auf das Parlamentiren. Während der Verhandlungen über einige vom Commandanten gemachte Vorschläge, die zu keiner Einigung führten, ließen die Soldaten der Besatzung eigenmächtig die Brücke nieder, warfen die Gewehre von sich und baten um Gnade. Diese wurde bewilligt und der größte Theil der Begnadigten trat in das Regiment des Grafen von Aremberg ein, der sich bei der Belagerung ruhmvoll betheiliget hatte. Die Uebergabe erfolgte Montag den 14. November. Der Commandant und der protestantische Geistliche wurden als Gefangene abgeführt.

Während der Belagerung von Poppelsdorf hatte der Oberst Freemann von Linden die von den Truchsessischen besetzten Klöster Schwarze rheindorf und Willich eingenommen.

Nach der Eroberung von Poppelsdorf zog Herzog Ferdinand am 18. November zur Belagerung von Godesberg, dessen Besatzung im Schloß aus verwegenen Holländern bestand, welche, zur Uebergabe aufgefordert, antworteten, sie hätten dem Truchseß geschworen und gedächten diesen Schwur zu halten und Haut und Haar dabei zu lassen. Bis in die vierte Woche hatten die Geschütze die festen Mauern bearbeitet, viel Pulver war verschossen, ohne etwas auszurichten. Es blieb kein anderes und besseres Mittel übrig, als das Schloß zu untergraben und zu sprengen. Am 15. December schrieb Herzog Ferdinand an seinen Bruder Wilhelm. „Das Schloß steht auf lauterem Felsen. Nichtsdestoweniger sind wir gestern schon unter die Schloßmauer gekommen und hoffen es in zwei oder drei Tagen gegen Himmel zu schicken.“ Schon am 17. December war die Mine vollständig fertig. Eine letzte Aufforderung zur Uebergabe erhielt vom Feinde zur Antwort, er wisse von Aufgeben nichts, das Schloß wolle er halten bis auf den letzten Mann. Die Mine sprang mit solchem Effect, „daß im Nu fast das ganze Schloß zu Boden fiel,“ worauf der Sturmangriff von 400 Mann sofort begann.

Der Herzog fügte seinem noch nicht abgegangenen Schreiben vom

15. December nachträglich bei: „Gleich nach Schließung dieses Schreibens haben wir gemeldetes Schloß Godesberg mit der Hülfe Gottes gesprengt, welches dadurch zur Hälfte über den Berg herabgeworfen worden ist. Darauf haben unsere Soldaten zwei Stunden gestürmt und Alle, die darin waren, erstochen und erwürgt<sup>1)</sup>. Wir sind also willens, alsbald nun vor Bonn zu ziehen und verhoffen, weil die Bönnsichen ihre meiste Hoffnung auf dies Schloß gesetzt hatten, daß wir mit ihnen einen guten Kauf treffen werden.

Die Belagerung von Bonn wurde nun mit allem Eifer und vermehrter Streitmacht betrieben. Bald stand Herzog Ferdinand von Baiern mit seiner Armee vor der Stadt, dem Commandanten der Belagerten, Karl Truchseß gegenüber, beide im Kampfe für einen kurfürstlichen Bruder. Der Herzog verfügte über ansehnliche Streitkräfte und tapfere Führer, unter ihnen Graf Aremberg mit seinen bei Poppelsdorf und Godesberg bewährten Mannen, General Oberstleutenant Don Juan Monrique de Lara, Oberst Hermann von Linden mit 10000 Mann, theils im verschanzten Lager jenseits, theils diesseits des Rheines<sup>2)</sup> stationirt, Feldoberst Philipp von Lauenburg, Capitain Rugiero Veronici, seit 4. Januar stand oberhalb Bonn bis nach Poppelsdorf Wolf von Erlach mit 4000 Mann. Die übrigen Truppen waren rings um die Stadt bis nach Graurheindorf vertheilt.

Die Lage der eingeschlossenen Feinde war trostlos; durch die Erfolge der erztiftischen Streiter entmuthigt, mehr noch durch den Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln und rückständigen Sold war die einzige Hoffnung auf auswärtige Hülfe gerichtet, den Zuzug befreundeter Kriegstruppen zu ihrem Entsatz.

Kurfürst Gebhard hatte sich in der Absicht nach Westfalen begeben, um zu werben. Da seine Finanzen erschöpft waren, suchte er durch doppelte Schatzung, vermehrte Licenz-Steuer von Schlachtwieh und andere Abgaben die nothwendigen Mittel zur Kriegsführung zu verschaffen, ließ Kirchengewälde einziehen, die beweglichen und unbeweglichen Güter, sogar Schulden und Forderungen der ausgewanderten Geistlichen und Weltlichen mit Beschlagnahme belegen, ferner den dritten Theil aller in Westfalen vorhandenen Renten, Zinsen und Gefälle der kölnischen, rheinischen und auswärtigen Geistlichen einfordern. In der Mark, wo man dem Gebhard wegen des Abfalls geneigt war, wurden ungewöhnliche Accisen erhoben<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Capitain Felix Buchner sammt Frau und Gwerdt Suderman verdankten der Fürsprache des von den Truchsessern gefangenen Abtes von Heisterbach das Leben. Dieselben wurden nach Deutz zur Haft gebracht. Annalen XXXIV, S. 167.

<sup>2)</sup> Annalen d. h. V. XXXIV, 167. — <sup>3)</sup> Annalen XXXVI, 130.

Die Münsterkirche ward ihres kostbaren Kirchenschatzes und Silbers beraubt und dieses zu Prägung von Nothpfennigen zur Besoldung der Truchseß'schen Truppen verwendet, dergestalt, daß kaum so viel Kirchengeräth übrig blieb, um das h. Meßopfer lesen zu können. (Chorogr. III, 125.) Die Canoniker des Münster=Stifts und andere Kleriker waren meistens aus der Stadt geflohen. Nur der Scholastiker Alectorius war mit Wenigen, den harten Verfolgungen zum Trotz, bei der Kirche geblieben.

In größter Geldverlegenheit ließ Karl Truchseß die Stiftsherren, so fern sie nicht geflohen waren, in's Gefängniß werfen, nur den Senior ließ er frei, damit dieser von den Abwesenden die Loskaufung der Gefangenen betreiben könnte, die Münsterkirche selbst aber übergab er den Lutherischen Predigern zu ihrem Gottesdienste. Unter diesen war Johannes Nordthausen<sup>1)</sup>, der mit den Truppen Johann Casimirs nach Bonn gekommen und hier von Gebhard zum Pfarrer ernannt worden war. Daß unter diesen Verhältnissen der katholische Gottesdienst und die gesammte katholische Kirchen-Verwaltung in Stillstand gerieth, ist selbstredend. Wie es mit dem protestantischen Gottesdienste aussah, ersieht man aus einem „Gesangbüchlein geistlicher Psalmen, Hymnen und Liedern aus 1584“, beispielsweise: Ein schön geistlich Lied, im Ton wie das Meidenburger: „Es wollt guter Jäger jagen;“ und ein geistlich Lied von Adam und Eva im Ton: „Ich weiß eine stolze Müllerin“; „Ich ging ein Mal spazieren, ein Weglein das war klein“ (Arndt, Wanderungen 397—402). Solcher Art waren die Früchte der freien Religionsübung unter Gebhard Truchseß.

Doch kehren wir auf den Schauplatz des Entscheidungskrieges zurück.

Pfalzgraf Johann Casimir, der schon früher durch Verwüstung und Plünderung im Erzstift Großes geleistet hatte, fand sich bereit, neuerdings einzubrechen, um Bonn zu entsetzen. Aber die Verhandlungen mit Gebhard über den Preis für die angebotene Hülfe verschleppten sich, bis es zu spät war.

Der letzte Hoffnungsschimmer kam den Belagerten von Schönstein, wo der Rest der Gebhard'schen Truppen unter Eitel Heinrich in den Winterquartieren lag. Mit acht Schwadronen Reiter und 30 Fahnen Fußvolk, im Ganzen 5000 Mann, brach Eitel Heinrich auf, hoffend, die vor Bonn liegenden Feinde zu überraschen und zu schlagen, wie es den Truchseßen vor Hüls gelungen war. „Er hatte es aber mit sorgsamem Gegnern zu thun. Herzog Ferdinand hatte seine Kundschafter; er

<sup>1)</sup> Ueber das angebliche Martyrium der Prädicanten Joh. Nordthausen und Johann Dankwort vgl. Annalen XXXVI, 147 ff.

ward alsbald von dem Marsche auf Siegburg benachrichtigt und schickte am 2. Januar 1584 dreizehn Schwadronen Reiter nebst zehn Fahnen Fußknechten entgegen. Beim Uebergange des Feindes über die Agger kam es zum Kampfe. Die Erzstiftischen, mit vielen Bauern im Walde versteckt, ließen einen Theil der Truppen Heinrich's über eine hölzerne Brücke der Agger ziehen. Dann aber brachen sie mit furchtbarem Geschrei aus ihrem Hinterhalte hervor und warfen sich auf den Feind. Der unerwartete Angriff brachte die feindlichen Truppen in die größte Unordnung. Man wollte sich über die Brücke zurückziehen. Es entstand auf derselben ein entsetzliches Gedränge. Die Brücke brach und viele ertranken. Wer die Brücke noch nicht erreicht hatte, wurde niedergebauen oder in die Sieg gesprengt. Die am jenseitigen Ufer Zurückgebliebenen hatten nichts Eiligeres zu thun, als über Deutz und Mülheim nach Rheinberg zu flüchten. Sämmtliches Gepäck, 45 Wagen mit Pulver und Kriegsgeräth, Proviant, für die Belagerten in Bonn bestimmt, alles fiel den Siegern in die Hände.

Mit dieser Niederlage der Truchsesen schwand die letzte Hoffnung auf Entsatz, der Mangel an Lebensmitteln stieg, ein allgemeiner Nothstand trat ein, und die Folge war gänzliche Muthlosigkeit der eingeschlossenen Mannschaft.

Karl Truchseß konnte dieselbe nicht länger mit Versprechungen hinhalten, den traurigen Zustand im Innern nicht leugnen, die Erfolge der immer näher an die Stadt heranrückenden Laufgräben nicht verheimlichen. Die Soldaten waren nicht mehr in Ordnung zu halten, sie fingen an zu meutern. An der Spitze der Unzufriedenen stand Michael Pirkler von Ruffach; er trat am 24. Januar mit dreißig Soldaten vor das Wachthaus auf dem Markte, um die Meuterei zu beginnen. Da zeigte sich so ganz, daß Karl Truchseß selbst die Sache Gebhard's verloren gab, und sein ganzes Ansehen, seine Gewalt über die Truppen verloren war. Statt die Meuterer kriegsrechtlich zu strafen, suchte er sie mit täuschenden Reden zu beschwichtigen, die aber, weit entfernt, den gewünschten Erfolg zu erzielen, nur die eigene Verlegenheit und Schwäche um so augenfälliger verriethen. Pirkler wußte genau und sprach es aus, daß der zum Entsatz erwartete Eitel Heinrich geschlagen worden war, auch, daß an der Agger hundert, für die Belagerten bestimmte Speckseiten nebst sonstigem Proviant den Ferdinand'schen Truppen als Beute zugefallen waren. Wenn Karl Truchseß trotzdem seine Leute mit leeren Verträgen hinzuhalten suchte, so mußte er gegen seine eigene Ueberzeugung handeln. Hatte ihm doch sein Bruder Gebhard, für dessen Kurfürstenthum der Kampf entbrannt war, erst kürzlich den schriftlichen Rath er-

theilt, er möge nur bei guter Gelegenheit heimlich die Stadt verlassen, um mit heiler Haut davonzukommen.

Unter so traurigen Umständen konnten die Bemühungen Karl's, die aufgeregten Soldaten zu beschwichtigen, keinen Erfolg haben. Michael Birkler mit seinem Anhang trieb die Befehlshaber in ihre Wohnungen, und öffnete die Gefängnisse.

Die Soldaten nöthigten den Feldherrn, die Schlüssel der Stadt herauszugeben, brachten ihn selbst mit den beiden Hauptleuten Christoph Braun und Balthasar Kocher u. A. auf das Rathhaus und bewachten sie. Die Gemeinen hatten mit den Anführern ihre Rollen vertauscht und gingen nun am 24. Januar 1584 selbständig zu Verhandlungen mit dem Kurfürsten Ernst über, der sich selbst in das Feldlager begeben hatte, weil sein Bruder Ferdinand zu Brühl krank lag. Dem Kurfürsten konnte es nur höchst erwünscht sein, auf friedlichem Wege, ohne Blutvergießen, ohne seiner treuen Residenzstadt zu den erlittenen Drangsalen und Verlusten noch fernere hinzuzufügen, seinen Einzug halten zu können.

Am 28. Januar 1584 waren die Verhandlungen wegen Uebergabe der Stadt zum Abschluß fertig geworden. Elf gemeine Soldaten waren von den Belagerten bevollmächtigt, mit den Bevollmächtigten des Herzogs die Bedingungen der Capitulation zu vereinbaren. Sie fanden sich hierzu vor dem alten Winsterthor (Wenzelthor) neben dem heutigen Theater ein. Vorab mußten sie die bündige Erklärung abgeben, den Karl Truchseß sammt den Hauptleuten, die ja in der kaiserlichen Acht und vogelfrei wären, dem Kurfürsten Ernst auszuliefern. Hierauf kam der Vergleich wegen Uebergabe der Stadt unter folgenden Bedingungen zu Stande:

1. Kurfürst Ernst läßt die gemeinen Knechte sammt den Fähnrichen, Lieutenants und gemeinen Befehlshabern frei mit ihren Unter- und Obergewehren abziehen.

2. Ihr Troß soll ohne irgend welches Kirchen- oder Bürgersgut, und ohne etwas anderes, als was ihre Weiber, Dirnen oder Jungen tragen können, passiren.

3. Der Kurfürst gibt jedem Soldaten einen Paß, zum Beweise, daß sie den kaiserlichen Mandaten gehorjamt haben und als gehorjame Kriegsteute anderwärts im Reiche angesehen werden können.

4. Der Kurfürst läßt sie durch deutsches Kriegsvolk, soweit sein Kurfürstenthum reicht, frei geleiten.

5. Der Kurfürst zahlt ihnen viertausend Kronen. Dagegen bewilligen sie, daß er den Karl Truchseß und die beiden Hauptleute unbehindert heraus hole, und versprechen, sobald das Geld erlegt ist, dem Kurfürsten die Stadt zu überantworten.

6. Die Soldaten schwören, in drei Monaten nicht gegen den Kurfürsten zu dienen<sup>1)</sup>.

Karl Truchseß wurde am 29. Januar von vier kurfürstlichen Hauptleuten mit 25 Soldaten aus seiner Haft herausgeholt und nach Poppelsdorf abgeführt. Wenige Tage nachher kam er auf der Bonner Registratur in Verwahrsam, schließlich brachte man ihn auf das Schloß Hoyer (Huy) bei Lüttich, wo er noch eine Zeit lang gefangen saß und dann vom Kurfürsten Ernst die Freiheit erhielt. Er begab sich zu seinem Bruder Gebhard nach Straßburg, wo er am 18. Juni 1593 starb<sup>2)</sup>.

Der Abzug seiner Soldaten begann am 1. Februar 1584. Sie marschirten, 692 an der Zahl, unter schützender Begleitung des Grafen von Nremberg, des Obersten Wolf von Erlach und des Hofmeisters Philipp von Lauenburg bis Andernach, und unter dem Geleite des dortigen Hauptmannes weiter bis an die Grenze des kurkölnischen Landes.

Während des Ausmarsches aus der Stadt (1. Februar) waren die kurfürstlichen Truppen in Abtheilungen von 25 bis 30 Soldaten, jedes Mal der Zahl der Abziehenden entsprechend, eingezogen. Zuletzt folgte Oberst Linden mit zwei Fähnlein. Verdächtige Personen waren in der Stadt zurückbehalten worden, und das Gericht schritt gegen Straffällige mit unnachsichtiger Strenge ein. Gegen zwanzig Personen sollen auf dem Markte gehenkt, geköpft, erwürgt oder im Rhein ertränkt worden sein. Unter den Gehenkten befanden sich zwei Bürgermeister von Bonn, die sich vorzugsweise für Gebhard und gegen die vor der Uebergabe der Stadt veröffentlichten kaiserlichen Mandate allzu freventlich ausgelassen hatten.

Nach harter Bedrängniß war nun Bonn seinem rechtmäßigen Landesherrn wiedererobert, ohne das geringste Blutvergießen, ohne fernere Verluste an Gut und Leben. Die Weisheit und Veröhnlichkeit des Kurfürsten und das Entgegenkommen der verführten Krieger hatten die erfreuliche Wendung der Dinge zu Stande gebracht. Der hergestellte Friede wurde als das Werk des Allerhöchsten gefeiert, als der Erzbischof Kurfürst Ernst mit seinem herzoglichen Bruder Ferdinand unter dem Donner der Geschütze, dem festlichen Geläute aller Glocken, gefolgt von einer auserlesenen Schaar seiner Getreuen, am 5. Februar<sup>3)</sup> 1584

<sup>1)</sup> Annalen d. h. B. XXXVI, S. 141 f.

<sup>2)</sup> Gebhard, † zu Straßburg am 21. Mai 1601. Agnes von Mansfeld geriet in völlige Vergessenheit.

<sup>3)</sup> Nach Müller, 137, ist Kurfürst Ernst und sein Bruder Ferdinand am 2. Februar eingezogen. Auf den 5. Februar war feierliches Dankfest zu Ehren der h. Dreifaltigkeit für die ganze Erzdiöcese angeordnet. Ann. 36, S. 146.

seinen feierlichen Einzug hielt. Der Zug bewegte sich durch die ganze Stadt zur Münsterkirche, wo kurz vorher die Prädicanten ihren Sitz aufgeschlagen hatten, zu einer feierlichen Dankfagung zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Für die ganze Erzdiöcese war ein feierliches Hochamt mit Ausstellung des hochwürdigsten Gutes und Predigt angeordnet, auch festliches Geläute vorher und nachher vorgeschrieben. So ward es mit hohem Jubel in Bonn gehalten und unter Abfingung des Te Deum die Feier beschlossen<sup>1)</sup>.

Gewiß war die Freude der treu gebliebenen katholischen Bevölkerung groß, aber von kurzer Dauer; neue kriegerische Ueberfälle schlimmster Art sollten bald wiederkehren. Die vielfachen Zerstörungen und Verluste an Hab und Gut, an Kirchen und Klöstern ließen ohnehin eine fröhliche Stimmung noch nicht zu ihrem vollen Rechte kommen. Wir werden die Nachwehen noch später im Zusammenhange mit andern Ereignissen erfahren.

Nicht lange nach Gebhard's Vertreibung, bevor noch die Stadt Bonn sich von den Schrecken des Truchsessischen Krieges erholt hatte, wurde sie durch den Freibeuter Martin Schenk von Riedel mit neuen, man kann wohl sagen, mit größern Drangsalen heimgesucht. Dieser Mann, im Bunde mit Adolph von Neuenahr, von den Holländern unterstützt, war von einem satanischen Geiste besetzt. Es war nicht das Gefühl für Recht und Gesetz, nicht das Interesse für Religion und Sitte, sondern die mit Größenwahn verbundene, für menschliches Elend gefühllose Lust, zu rauben und zu plündern, die ihn auf seinen Streifzügen durch das Erzstift von einem Ende bis zum andern trieb und wie einen Dieb in der Nacht über friedliche Einwohner herfallen und sie erschrecken ließ.

So gelangte er, aus dem Niederstift kommend, die Hauptstraßen vermeidend, auf Seitenwegen in der Nacht des 22. December 1587 über Poppelsdorf nach Bonn. Keines Ueberfalls gewärtig, ahnten die sorglosen Bürger nicht, was ihnen bevorstand. Nur Truchsessisch Gesinnte, deren es noch manche in der Stadt gab, auch heimliche Ewangelische, die ihm hülfreich entgegen kamen, mögen von dem beabsichtigten Plan der Ueberrumpelung benachrichtigt gewesen sein. Schenk schlich sich mit seinen Vertrauten bis zum Rheinthore. Während er an dasselbe eine Petarde anlegte, erregten seine Leute unter den außerhalb der Stadt in einem Stalle befindlichen Schweinen ein solches Grunzen, daß die Soldaten auf der Wache die Arbeiten der Einbrecher nicht beachteten. Die Petarde, gegen drei Uhr Morgens angezündet, machte im Thor und

<sup>1)</sup> B. Chorographie 1768, S. 168.

in die Stadtmauer eine Oeffnung, groß genug, um Schenk mit seinen Leuten durchzulassen.

Der Widerstand der aufgeschreckten Bürger gegen den eindringenden Feind kam zu spät. Das Stockenthor wurde geöffnet, und die Schenk'sche Cavallerie zog durch dasselbe ein. Weitere Einzelheiten<sup>1)</sup>, die man überall nachlesen kann, sind zu übergehen. Es genügt, zu bemerken, daß die Greuel des Raubkrieges sechs Monate hindurch die unglücklichen Einwohner der Stadt bedrückten, daß die Bürger, geistliche wie weltliche, mit unerträglicher Contribution und Schatzung beschwert, zu lästigem Dienst gezwungen, die kurfürstlichen Rätthe und Diener in harte Gefangenschaft geführt, überhaupt in einer Weise geschaltet wurde, wie es in einer mit „allerlei in- und ausländischem Kriegsgefindel, Räubern und Freibeutern“ besetzten Stadt zu erwarten war. Für die verübten Frevel in Bonn sowie in vielen andern Städten, Schlössern, Flecken und gegen friedliebende Stände, welche weder mit Schenk noch mit der Truchsessischen Sache das Geringste zu thun hatten, sprach der Kaiser Rudolph am 8. Juni 1588 die Acht und Oberacht über den Letztern aus.

Unterdessen war es dem Kurfürsten Ernst gelungen, gute Streitkräfte für die Belagerung zu gewinnen. Anfangs März kam Gabriel Capizucht mit einer Escadron Cavalerie, 300 Wallonen und einem Regiment des Herzogs Gravin, etwas später Prinz Karl von Croÿ und Ohymay, dem auch die Leitung der Belagerung anvertraut wurde, mit sechs Regimentern spanischer Cavalerie und einigen Regimentern lothringer, lütticher, ober- und niederdeutscher Infanterie, Oberst Johann Baptist von Taxis mit einigen Compagnien Friesländern.

Die Belagerung nahm ihren Anfang. Beim ersten Angriff auf die Stadt wurde Oberst von Taxis von einer tödtlichen Kugel getroffen. Erst nachdem dieser geschickte Feldherr dem tückischen Geschick zum Opfer gefallen, wurde auf den von demselben früher gegebenen Vorschlag die vom Feinde in Beuel errichtete feste Schanze<sup>2)</sup> angegriffen und genommen und hierdurch die Belagerten einer festen Stütze beraubt. Schenk, der vergebens an deutschen Höfen Hülfe gesucht hatte, fand sich nach achtmonatlicher Occupation zur Capitulation bereit, während die Stadt einen schrecklichen Anblick der Zerstörung durch die Geschosse der Belagerer darbot.

Am 26. September steckten die Belagerer die weiße Fahne aus, der Commandant sandte Abgeordnete in das Lager des Prinzen von

<sup>1)</sup> Vgl. B. Chorographie, II, 173.

<sup>2)</sup> Auf der rechten Rheinseite trieben die Nideck'schen Banden auch ihr Unwesen. Das Kloster Heisterbad wurde geplündert und bis auf das unzerstörbare Mauerwerk in Asche gelegt. Maazen, Def. Königswinter, S. 340.

Chyman, um die Bedingungen des Abzuges zu vereinbaren. Die Bedingungen fielen für Schenk allzu gnädig aus. Die Besatzung durfte am 28. September mit Ober- und Untergewehr und aller Habe, doch nicht mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten und Trommelschlag, abziehen.

Schenk, der nach seiner Niederlage sein Handwerk als Mordbrenner und Räuber fortsetzte, wurde im nächsten Jahre von seinem Schicksale ereilt. Mit dem Plane beschäftigt, die Stadt Rymwegen mit List und Gewalt zu überrumpeln, erkrank er, nachdem seine Mannschaft zum Rückzug gezwungen und in Unordnung gerathen war, in den Fluthen des Rheines am 11. August 1589, kaum vierzig Jahre alt<sup>1)</sup>. Niemand weinte ihm eine Thräne nach.

Petrus Gropper, Propst seit 14. März 1594, Nefte der beiden Vorigen, war Domherr, Dechant an St. Andreas und General-Vicar zu Köln.

Ferdinand, Herzog von Baiern, Propst vom 25. Juni 1596 bis 1612 seit 1595 Coadjutor des Erzbischofs Ernst von Baiern und seit 12. März 1612 dessen Nachfolger. Propst Ferdinand gründete gegen 1600 das Buraner Dekanat, indem er Bonn mit 20 Pfarreien aus der großen Margauer Christianität ausschied.

Ferdinand's Verdienste als geistlicher und weltlicher Fürst können nicht hoch genug angeschlagen werden. Er war ein Vater seines Volkes und eine Säule der katholischen Religion<sup>2)</sup>. Die Last und Bitterkeit des dreißigjährigen Krieges hat Erzbischof Ferdinand von Anfang bis zu Ende unter schweren Opfern ungebrochenen Muthes getragen und zugleich mit der unermüdlischen Sorgfalt und rastlosen Thätigkeit des guten Hirten für das Heil seiner Heerde gewirkt, gekämpft, sich geopfert.

Dem gesammten katholischen Vaterlande weihte Kurfürst Ferdinand seine Kräfte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld, 17. September 1631, schickte er dem Tilly drei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Cavalerie und zwölf Geschütze. Als Mann des Friedens suchte er das Erzstift von dem Kriegsgewühl fern zu halten. Das mag auch zur Entschuldigung dienen, daß er, von Richelieu verleitet, mit dem Schwedenkönig am 27. October 1632 einen Neutralitäts-Vertrag einging, wodurch der kaiserlichen Armee ein Theil der Hülfsstruppen verloren ging. Jedoch der Vertrag ward so wie so hinfällig, da nach dem Tode Gustav Adolph's, am 6. November in der Schlacht bei Lützen,

<sup>1)</sup> Vgl. die interessante Schilderung bei „Eunen, Stadt Köln“, V, S. 219, Note. (Aus Weinsberg, Gedenkbuch, IV, S. 135.)

<sup>2)</sup> Seine hohen Verdienste hat Strewersdorf in seiner Beschreibung des Erzstifts Cöln in wenigen Versen zusammengefaßt.

der schwedische General Baudissin mit starker Heeresmacht in das Erzstift einfiel und wegen der dem Tilly geleisteten Hülfe unerbittliche Rache nahm, das Land verwüstete, Burgen zerstörte, Klöster und Kirchen beraubte. Er eroberte und plünderte Andernach, Sinzig, Ahrweiler, Remagen, Oberwinter und die Klöster Nonnenwerth, Willich und Schwarzhofsdorf. Bonn, von Ferdinand für die von den Ständen bewilligte Summe von 200 000 Thalern befestigt, widerstand dem Anprall der schwedischen Zerstörer.

Verderblicher als die Schweden, waren die im Jahre 1641 ausgeführten anhaltenden Einfälle der Hessen in Verbindung mit französischen Kriegsvölkern. Kaum ein Dorf im Ober- und Niederstift blieb von Plünderung und Quälereien verschont. Was von 1641 bis gegen Ende des schrecklichsten aller Kriege an Kirchen zerstört, an Reliquien verunehrt, an Kostbarkeiten und Kunstwerken verloren gegangen ist, wer vermag es alles aufzuzählen?

Doch wenden wir uns von den Greueln des Krieges lieber zu den Werken der Religion und des Friedens. Erzbischof Ferdinand war ein kirchlicher Reformator im wahren Sinne des Wortes, wie es nur von einem Manne zu erwarten stand, der von Kindheit an durch echte Frömmigkeit und Tugend, Liebe zu den Wissenschaften und Begeisterung für die katholische Kirche sich ausgezeichnet hatte. Er beförderte den religiösen Unterricht, reformirte das Leben des Klerus, die Klöster, die Stifter der Adelligen, Männer und Frauen. Klöster und Collegien wurden im Auftrage des Erzbischofs einer Visitation und in Beziehung auf innere und äußere Ordnung, Gottesdienst, Verwaltung der Güter, Wandel der Mitglieder einer eingehenden Untersuchung unterworfen, theils mit neuen Statuten versehen, theils mit zeitgemäßen Zusätzen heilsamer Verordnungen bedacht. Auch das Cassiusstift, dessen Einrichtung er als ehemaliger Propst noch im Gedächtniß hatte, erhielt von Ferdinand weise Vorschriften, welche in den Statuten von 1618 vorliegen und die als Grundlage für spätere Visitationen und Verbesserungen gedient haben<sup>1)</sup>. Schon als Coadjutor und Propst hatte Ferdinand im Jahre 1598 in Ausführung der Trienter Decrete eine Diöcesan-Synode gehalten, welcher er als Erzbischof 1612 und 1624 zwei andere folgen ließ. Die vom heiligen Geiste inspirirten Decrete und Beschlüsse waren gewiß sehr heilsam. Aber von der Vorschrift bis zur Ausführung ist ein weiter Schritt. Die sogenannte Reformation Gebhard's und die daran sich schließenden kriegerischen Ereignisse hatten nur Ruinen und Verderben gebracht: Verwirrung im Glauben, Verwilderung im Leben.

<sup>1)</sup> Kloster Dietkirchen desgleichen, s. daselbst die Statuten.

Ein erzbischöflicher Erlaß Ferdinand's vom 5. November 1647 ergeht sich in bitteren Klagen darüber, daß die Verordnungen des Trienter Conciliums nicht die gehörige Beachtung gefunden haben, und scharft allen Archidiaconen, Dechanten und Pfarrern die Verpflichtung ein, dieselben binnen Monatsfrist zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, oder, wo die Verkündigung bereits stattgefunden, dieselbe zu wiederholen. Es fehlt uns der Raum, um eine ausführliche Schilderung der Verdienste Ferdinand's um die Hebung des kirchlichen Lebens darzubieten. Was der große Kirchenfürst insbesondere für die Kirchen und Klöster der Stadt Bonn Nühmliches geleistet hat, werden wir namentlich in der Geschichte des Franciscaner-Klosters, der Capucinerinnen des Kreuzberges usw. gehörigen Ortes melden. Erzbischof Ferdinand starb am 13. September 1650 zu Arnberg, nachdem er im Jahre 1642 den Herzog Maximilian Heinrich von Baiern zu seinem Coadjutor angenommen hatte, und fand im Dom zu Köln seine letzte Ruhestätte. Wie bei Lebzeiten Ferdinand's, so wetteiferten die Schriftsteller nach dessen Hinscheiden miteinander in Lobsprüchen seiner Thaten. von Streversdorf ehrt sein Andenken in folgenden Versen:

Germanus totus, sincerus totus et idem  
 Caesareus totus, totus pro Numine multas  
 Hinc ille ex proprio legiones aere coëgit  
 Pro patria atque Deo summo pro Caesare avita  
 Proque fide: sacras aedes construxit in altum  
 Templaque marmoreis apte solidata columnis  
 Et summa fuit huic patriae defensio curae  
 Juxta Lemma: Salus populi lex esto suprema.

Inhalt der Verse: (Ferdinand) war ganz deutsch und aufrichtig ganz für Gott und den Kaiser, für den alten Glauben und das Vaterland. Dafür warb er Legionen auf eigene Kosten, erbaute Kirchen, Tempel gestützt auf Säulen von Marmor. Als Hort des Vaterlandes befolgte er den Wahlspruch: Das Wohl des Volks soll (mein) höchstes Gesetz sein.

Johannes Cholinus, 1612—1629, Doctor der Theologie, Geheimrath Erzbischofs Ferdinand, Domherr zu Köln und Lüttich, Archidiacon von Hanonia, nahm als Propst von Bonn mit Genehmigung des Papstes Gregor XV. (1621—1623) den Grafen von Wartenberg als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an. Er starb zu Köln 1. Februar 1629 und wurde im Dom beigesetzt.

Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, Sohn des Herzogs Ferdinand von Baiern und der Maria Pettenbeck, nahm am 27. Februar 1629 durch einen Stellvertreter (per procuratorem) Besitz von der Propstei. Er war zugleich Bischof von Osnabrück, Propst von

Regensburg, Dettingen und München, Canonicus in Freisingen, später Bischof von Minden und Verden, Coadjutor des Bischofs von Regensburg und später sein Nachfolger. In der Bonner Münsterkirche führte er den römischen Ritus ein. Er war von heiligem Eifer für die katholische Religion erfüllt und aus allen Kräften bemüht, Kirchen und Pfarreien, welche nach dem westfälischen Frieden im Glauben gefährdet waren, vor dem Eindringen der Protestanten zu schützen. Im Jahre 1648 erhielt er vom Papst Innocenz X. die Vollmacht, alle Heiligthümer, welche zur Zeit der Reformation entwendet waren, aufzusuchen und nach Gutdünken an beliebige Kirchen zu verschenken zu öffentlicher Ausstellung und Verehrung. Seinen rastlosen Bemühungen ist es u. a. gelungen, die Leiber der heiligen Martyrer Cosmas und Damianus, welche im Dom zu Bremen aufbewahrt wurden, den Händen der Katholiken zu entziehen und nach München zu übertragen. Die aus Magdeburg gerettete Hirnschale der h. Walburgis entdeckte er zu Münster und brachte sie mit vielen andern Reliquien in die Wartbergische Kirche des h. Sebastianus nach München.

Im Jahre 1660 empfing der vormalige Propst und derzeitige Bischof als höchste Anerkennung seiner Verdienste aus der Hand des Papstes den Cardinalshut, nachdem er im Jahre 1652 seinen Neffen, den hoffnungsvollen Albert Ernst, zum Coadjutor in der Propstei bestellt hatte.

Albert Ernst, Graf von Wartenberg, Herr zu Wald und Disling, Bischof von Lüttich, Suffragan-Bischof, General-Vicar und Canonicus, Senior zu Regensburg, kaiserlicher Erzkaplan. Er war der erste infulirte Propst von Bonn, starb an der Vigilie der heiligen Patrone Cassius und Florentius im Jahre 1715, achtzig Jahre alt. In seine Regierung fällt der unheilvolle Fürstenberg'sche Krieg, worin Bonn von den Franzosen besetzt, von kaiserlichen, brandenburgischen, Münster'schen und holländischen Truppen belagert und eingeäschert wurde. Ueber die im Jahre 1689 angerichteten furchtbaren Zerstörungen später unter Minoritenkloster.

Maximilian Heinrich Joseph, Freiherr von und zu Weichs <sup>1)</sup> infulirter Propst, Archidiacon der Domkirchen in Köln und Hildesheim, an letzterer Stelle Dekan und Suffragan-Bischof von Rodiopolis, erbaute eine neue Propst-Wohnung in der Wenzelgasse, starb am 17. September 1723.

<sup>1)</sup> Die Freiherren von Weichs zu Rösberg hatten ihren Stammsitz zu Weichs an der Glon in Baiern (vgl. Maazen, Defanat Herjel, S. 200). In Bonn besaßen sie den nach ihnen benannten Weichser Hof in der Wenzelgasse, welchen der Buchhändler Habicht in den letzten zwanziger Jahren von denselben erwarb.

Johann Bernhard Joseph, Freiherr von und zu Weichs, Neffe des vorigen, Archidiacon zu Köln und Hildesheim, Cantor (Chorbischof), installirt am 14. December 1723, starb am 16. September 1732. Ihm folgte sein Bruder

Johann Friedrich Joseph, Freiherr von und zu Weichs, Archidiacon der Domkirchen in Köln und Hildesheim, auch Custos, installirt am 30. October 1732, gestorben 1756.

Ferdinand Joseph, Freiherr von und zu Weichs, Canonicus zu Osnabrück, Archidiacon der Domkirchen zu Köln und Lübeck, der letzte Propst von Bonn, installirt am 8. October 1756. An seine Ernennung knüpfen sich Verhandlungen mit dem Stiftscapitel, welche für die rechtlichen Beziehungen desselben zur Propstei von Interesse sind. Sie folgen hier unter der Ueberschrift

#### Das Verhältniß von Propst und Capitel.

Auf Anstehen des ernannten Propstes Freiherrn J. F. J. von Weichs hielt das Stiftscapitel zum Zweck der Besitzergreifung des Genannten von der Präpositur am 14. Juni 1756 eine Sitzung ab. Anwesend war: Der Stifts-Dechant als Vorsitzender; Flörckin, Senior; Wasserfaß, Schevastes, Stamberg, Esken, von Schiller, Boltz, Achenbroch, Dirat, Schmitz, Breuer, Kadermacher, Groll, de Würtz ab Herresdorf, Debeche, Maagh, Stoll, Bodisée, Schnitzeler, Kemmeling und Krickes, sämmtlich Capitulare und Legter als Secretair.

Flörckin, Canonicus und Diaconus des Capitels, stellte den Antrag, dem Canonicus Stamberg, ebenfalls Diacon als Mandatar des Freiherrn Ferdinand Joseph von Weichs, seitherigen mit apostolischer Vollmacht ernannten Coadjutors des Propstes, die Besitznahme (possessio) der Präpositur zu übertragen. Während der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen verließ der Mandatar den Capitel-Saal. Sodann wurde die vom 1. April 1756 datirte apostolische Ernennungs-Bulle, die Executions-Urkunde des erzbischöflichen General-Vicars und das Mandat der procura für Herrn Stamberg vorgelesen, der Empfang der Taufe und der ersten Tonsur des Ernannten und die erfolgte Zahlung von 300 Goldgulden, jeder zu 5 Gulden kölnischer Währung, bescheinigt.

Nach Erledigung dieser Formalitäten legte der Stifts-Dechant dem Capitel in üblicher Weise folgende „Capitulationspunkte“ zur Genehmigung vor, welche die Beschwerden und Wünsche der Stiftsherren zum Ausdruck brachten. Dieselben wurden angenommen und schließlich dem Mandatar, der inzwischen wieder in die Versammlung zurückgekehrt war, zur weitem Veranlassung überreicht.

Sie lauten in der Uebersetzung:

„Wir Ferdinand Joseph, Freiherr von und zu Weichs, der Kölner Metropolitan-Kirche, der Domkirche zu Lübeck und der berühmten Collegiat-Kirche der heiligen Cassius und Florentius zu Bonn respective Archidiaconus major, insulirter Propst und Canonicus, Herr zu Endenich, Poppelsdorf, Ippendorf und Eichholz“<sup>1)</sup>.

### § 1.

Nach Einsicht der Acten und der vom hohen (amplissimo) Dechanten und Capitel zu Bonn für guten Frieden und das Gedeihen ihrer Kirche uns schriftlich mitgetheilten Capitulationspunkte wollen wir zur Sicherung des Wohlwollens und zur Befestigung des gegenseitigen friedlichen Einvernehmens, dem geleisteten Eide gemäß, wie die Rechte und Freiheiten der Propstei, so auch diejenigen der Bonner Kirche und des Capitels wahren.

Zu § 1. Da berichtet worden ist, daß die propsteilichen Waldungen durch unvernünftiges planloses Fällen von Bäumen großen Schaden leiden, worüber das Capitel seither schwere Klage geführt hat, so wird hinfüro Sorge zu treffen sein, daß die Wälder in bessern Stand versetzt werden. Erfahrungsmäßig sind auch mehrere Morgen propsteilichen Ackerlandes verkauft worden, ohne dem Capitel Kenntniß zu geben, ob und wo das daraus erlöste Geld als Ersatz angelegt worden ist.

Hierüber erwartet das Capitel gesetzliche Auskunft.

### § 2.

Ferner werden wir als Officiale unserer Propstei, wie Gebrauch und Herkommen verlangt, geeignete Männer aus der Mitte (e gremio) des Capitels bestellen, welche fähig sind, bei vorkommenden Geschäften die Privilegien, Freiheiten, Rechte, Güter und Einkünfte der Kirche zu schützen, die zum Archiv der Propstei gehörigen Schriftstücke zu registriren und aufzubewahren. Einen Schlüssel des Archivs werden wir nach Gutdünken einem Mitgliede des Capitels anvertrauen.

Zusatz ad § 2. Da durch Gewohnheit und fortwährende Observanz angenommen wird, daß der Official beim Antritt seines Amtes nur durch den Propst persönlich, oder durch Einen von demselben zu ernennenden aus dem Collegium nach üblichem Ritus installiert werde, so wird in zukünftigen Fällen auf dieser üblichen Gepflogenheit mit Recht gehalten werden.

<sup>1)</sup> Diesen Titel, Herr zu Endenich usw. legten sich alle vier Präpste der Familie von Weichs bei.

## § 3.

Außerdem werden wir dem Dean und Capitel und den Vicaren der Bonner Kirche das Siegel des Officialats in Sachen, welche die Einkünfte der Kirche betreffen, gratis übergeben.

## § 4.

Was immer an Getreide, Wein, Geld, Wachs zu bestimmter Zeit entrichtet zu werden pflegt, werden wir ohne jeden Verzug durch unsere Officiale treulich zu leisten gebieten; umgekehrt wird das Capitel uns ebenso dasjenige entrichten, was bisher üblich war.

Zusatz zu § 4. In den Rechnungen des selig verstorbenen Herrn Cocus, Meister des Wochenamtes, hat sich herausgestellt, daß in mehrern Jahren die acht Reichsthaler von der Memorie des Propstes Cholinus nicht gezahlt worden sind. Die prompte Zahlung der hiervon noch rückständigen Summe wird erwartet.

## § 5.

Am Feste des h. Heinrich werden wir acht fette Hammel vertheilen und an gewissen Festtagen Wein vorsehen lassen.

Zusatz zu § 5. Der hochwürdigste Herr Propst ist verpflichtet am ersten Mai zu vier, und am zweiten Mai zu einem halben von zwei Fäßchen. Da aber seit einiger Zeit nur drei Fäßchen am 1. Mai geschenkt worden sind, so wird hoffentlich in Zukunft Fürsorge getroffen werden, daß der Verpflichtung nach alter Weise Genüge geleistet wird.

## § 6.

Die Bonner Kirche mit den Thürmen und Abhängen werden wir in Dach und Fach halten, wosern ihrerseits das Nothwendige an Holz und Brettern geliefert wird.

Zusatz zu § 6. Da betreffs Erhaltung der St. Clemenscapelle in Dach und Fach eine aus den Rechnungen der Propstei erhobene Schwierigkeit vollständig beseitigt ist, so wird auch die Erfüllung dieser Obliegenheit nöthigenfalls erhofft.

## § 7.

Den Klüstern, welche die Kirchenglocken gegen eintretende Gewitter läuten, werden wir durch unsere Beamten drei halbe Malter Korn verabfolgen.

## § 8.

Zu den Maifesten und der damit verbundenen Kirchenfeier werden wir, wenn nicht verhindert, erscheinen, und nach Aufpflanzung der Fahne den Stiftsherren und andern Personen, wie von Seiten unseres

Vorgängers Propst Johann Friedrich Joseph, Freiherr von Weichs gegeben, ein Essen geben.

Zusatz zu § 8. Oft hat das Capitel über die seltene Anwesenheit des Propstes bei den Maifesten geklagt, und es liegen mehrere Entschuldigungen von Präpsten vor, welche durch wichtige Ursachen beizuwohnen verhindert waren.

#### § 9.

Wir werden Anordnung treffen, daß achtzehn Bedienstete unserer Propstei zur Zeit des Maimarkts zur Züchtigung von Gewaltthat anwesend sind, und die Gerichtsbarkeit und der Vorrang, den wir in dieser Hinsicht in der Stadt Bonn besitzen, gewahrt werde.

#### § 10.

Die Laical-Präbenden, worüber wir zu verfügen haben, werden wir für das Wohl und den Dienst der Kirche mit tüchtigen Personen besetzen.

Zu § 10. Das Capitel glaubt gerechte Klagen über das gegen-  
theilige Verfahren führen zu können, indem solche Präbenden hin und wieder an untaugliche Personen verliehen wurden, welche dieselben an andere noch weniger taugliche übertrugen. Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß auf Abschaffung genannter Präbenden zum Zweck besserer Verwendung Bedacht genommen würde.

#### § 11.

Wir werden nicht dulden, daß das Capitel im Propstforst in seinem alten Recht auf Holz, Heu, Eicheln und andere Gerechtfamen (wie sie in den letzten Jahren bis jetzt unbestritten bestehen) geschädigt werde, wofern (auch) uns kein Schaden zugefügt und kein Holz auf unrechtmäßige Weise gehauen wird.

Zu § 11. Da das Capitel hierüber schon lange Klage geführt, und seine Beschwerden schriftlich abgefaßt hat, so mögen dieselben in Abschrift dem Baumeister (magister fabricae) Herrn Florckin übergeben werden, damit er die einzelnen Fälle genau untersuche und dem Capitel schriftlich darüber berichte.

#### § 12.

Auch werden wir dem Aufseher befehlen, daß er das Vieh, welches sich der Immunität nähert und Störungen verursacht, wegtreibe; das Capitel wird gleichfalls auf Reinlichkeit in derselben und in der Umgebung der Kirche halten, wie auch auf die Aemter des Cantors, des Schatzmeisters, des zweiten Schatzmeisters und des Landdechanten von Bonn (decanatus Burgi), welche Aemter von uns (Propst) besetzt

werden. Die Inhaber derselben müssen mit ihren Antheilen und Einkommen zufrieden sein und das Capitel dieserhalb nicht belästigen. Nur qualificirte Personen aus dem Collegium werden wir ernennen.

Zu § 12. Das Capitel besteht mit Recht darauf, daß der decanatus Burgi nur einer qualificirten Person aus der Reihe der Amtsbrüder übertragen werde, wie es die ältern Capitulationen verlangen. Unter dieser Bedingung kann das Capitel nachgeben, daß das Recht, die Pfarrstelle in Meckenheim zu besetzen, dem Dechanten verbleibe, weil es sonst aller Billigkeit und vernünftigen Vermuthung widersprechen würde, wenn zum Präjudiz des Patronatsrechtes, welches unzweifelhaft betreffs der genannten Pfarrei dem Capitel zusteht, das Ernennungsrecht als einer auswärtigen Person zuständig angesehen würde<sup>1)</sup>.

Nachträglich wurden diesen Artikeln und Beschwerden noch fünf Vorschläge beigefügt, theils bittweise, theils als Remonstration gegen Uebergriffe.

1. Der Propst möge, in Erwägung, daß jeder Canonicus bei der Possessio 10 Reichsthaler für neue Glocken beigetragen, die Noth der Kirche groß sei, in seiner Großmuth nicht zurückbleiben und mit freigebiger Hand eine Gabe zu Gottes Ehre spenden.

2. Wie die Protokolle vom 26. October 1715, vom 20. August und 5. November 1718 darthun, habe das Capitel nach dem Brande von 1689 die Forderung gestellt, daß der Propst als erster Prälat der Kirche einen natirlichen Beitrag zu leisten habe; die Einkünfte der Propstei seien an der Capitalsumme von 15000 Reichsthaler mit dem größten Beitrag belastet, und bis zur Amortisirung die jährliche Pension zu entrichten.

Diese Forderung (praetensio) sei rechtlich vollkommen begründet, wie in dem gleichen Falle des Kirchenbrandes von 1590 durch Schiedspruch der kurfürstlichen Räte erklärt worden.

3. Auch weisen die Protokolle nach, daß der Propst zum Thurmbau beigetragen habe, worauf sich die Anwendung stillschweigend ergibt.

4. Wurde bemerkt, daß bei dem Empfang der Lehnen vom Capitel die der Curie gleiche Zahl aus den ihrigen genommen worden seien, was der jüngst verstorbene Propst zur Bestätigung des Protokolls vom 2. October 1733 zugesagt habe. Es solle also auch bei dieser Zusage sein Bewenden behalten.

5. Wird der Mandatar dringend erjucht, den neuen Propst durch

<sup>1)</sup> Das Argument der Stifftsherren scheint auf schwachen Füßen zu stehen. Das Ernennungsrecht hatte Erzbischof Friedrich III. im Jahre 1385 dem Mergauer Dechanten übertragen, von ihm ging es nach Errichtung des decanatus Burgi an den Landdechanten von Bonn über, nicht an die Canoniker.

inständige Bitten zu interpelliren, daß er von Verfolgung des Processus wegen seiner Ansprüche auf die Jurisdiction über das Stifts-Capitel abstehe und weder die Kirche noch sich selbst weiterhin in den höchst widerwärtigen und kostspieligen Streit verwickeln möge<sup>1)</sup>.

Diese Kirche sei in der Erzdiöcese die erste nach der Domkirche, folglich wäre es allzu hart, wenn sie in diesem Punkte zurückstehen müßte und, gegen die unbestrittene Praxis und Gepflogenheit nicht nur der Kirchen in der Kölner Erzdiöcese, sondern aller Kirchen der Welt, zur Anerkennung des Archidiaconal-Gerichts gezwungen würde. Diese Zumuthung sei nicht sowohl ein Angriff auf die Freiheit der Kirche, als vielmehr auf die persönlichen erzbischöflichen Rechte unseres erhabenen Fürsten, daher auch einleuchtend sei, wohin es schließlich führen könnte, wenn die Sache auf die äußerste Spitze getrieben würde. Der Mandatar versprach auf Ersuchen des Capitels, bei seinem Principal alle Mühe anzuwenden, um dessen wohlwollende Entschließung über die fraglichen Artikel zu erwirken. Die Bemühungen scheinen ohne Erfolg beim Propst geblieben zu sein, denn das Capitel appellirte an die höchste Instanz, die signatura justitiae in Rom. Das Urtheil war im Jahre 1790 nach Pape S. 61 noch nicht gesprochen, also wegen der damaligen politischen Verhältnisse gar keine Entscheidung erfolgt.

### Stiftsdechant.

Die zweite Dignität oder Prälatur, die erste nach dem Propst des Cassiusstifts, nimmt der Dechant ein. Die Anstellung desselben erfolgt durch Wahl des Capitels oder der stimmberechtigten Capitulare mit Zustimmung des Erzbischofs, wenn die Erledigung der Stelle eingetreten ist in den gleichen Monaten Februar, April, Juni, August, September, December; in den ungleichen übrigen Monaten ist sie dem Apostolischen Stuhl vorbehalten. Die Wahl des Capitels muß binnen drei Monaten vom Tage der Anzeige über die erfolgte Erledigung stattfinden.

Der Erwählte tritt erst in den Besitz der Dekanatsrechte, nachdem er zehn Goldgulden erlegt und, wofern er nicht schon Priester ist, sich verpflichtet hat, binnen Jahresfrist die Priesterweihe zu empfangen. Auch ist er gehalten, bei der Kirche und zwar in der Immunität persönlich zu residiren. Der Dechant wird mit demselben Ritus feierlich eingeführt wie

<sup>1)</sup> Veranlassung zu dieser Beschwerde war ein im J. 1747 von der Curie des Archidiacons erlassenes Mandat gegen die Canoniker Schevafes und Croll. Das Capitel hatte sich dieserhalb an den erzbischöflichen Official gewandt, um im Besitz der „Exemption“ geschützt zu werden. Allein das eingereichte Monitorium wurde cassirt und die Entscheidung dem Archidiaconal-Gericht anheim gegeben.

der Propst<sup>1)</sup> und erhält diesem gegenüber seinen Ehrensitze auf dem Chor der Kirche auf der sog. „Seite des Dechanten“.

Der Dechant ist Pastor des Collegiums und hat als Seelenhirt die ihm untergebenen Stiftsangehörigen zu leiten, kirchliches und sittliches Leben, Beobachtung der Statuten zu überwachen, die Disciplin zu handhaben, Fehlende zurechtzuweisen und in wichtigen Fällen mit canonischen Strafen einzuschreiten.

Ueber besondere Pflichten und Lasten des Dechanten meldet ein Verzeichniß<sup>2)</sup>:

An sechszehn Dekanatsfesten hält der Dechant das Amt der heiligen Messe nebst allen Tagzeiten von der ersten Vesper bis zur Non, oder läßt solches durch einen andern Canonicus, der Priester ist, halten.

An jenen Festen gibt er den Ministranten, nämlich dem Cantor, dem Pincerna (Küchenmeister), dem Schatzmeister, dem Diakon, dem Subdiakon, Organisten, den Schullehrern, Glöcknern und Chorknaben jedes Mal ein Essen, oder Jedem sechszehn Albus, den Chorknaben statt desselben sechs Albus.

Bei den Exequien der Stiftsherren celebrirt der Dechant das Hochamt, betet die Commendatio und erhält doppelte Präsenzgelde<sup>3)</sup>.

Als „Haupt und Auge der Kirche und des Chors“ hat der Dechant das Recht, die Prim und Complet das ganze Jahr hindurch zu halten oder durch einen andern Priester des Stifts halten zu lassen.

Zu den Obliegenheiten des Dechanten gehören ferner: Die Weihe der Palmen am Palmsonntage, der Oblaten am Grün=Donnerstage mit Hochamt, des Weihwassers an den Vigilien von Ostern und Pfingsten, der Kerzen am Feste Mariä Lichtmeß, Tragen des hochwürdigsten Gutes am Feste der h. Lanze und Nägel im feierlichen Umzug und andern sacramentalischen Processionen.

Am ersten Tage der vierzigtägigen Fastenzeit pflegte der Stiftsdechant von Bonn nach Köln zu gehen, um im Dom die Nische zu segnen (Lac., Archiv II, S. 32).

Nach einem Verzeichnisse von 1575 hatte der Dechant<sup>4)</sup>

„an weingarten binnen Bonn am Zoll . . . . .	7 fiertel
in der Herrenmauer . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Item bei St. Welrich (Balderich) <sup>5)</sup> . . . . .	1 „
gebraucht deren selbst	
im Bonner Bann an Land . . . . .	18 Morgen

<sup>1)</sup> Siehe oben. — <sup>2)</sup> Annalen d. h. B. XLV, S. 170. — <sup>3)</sup> In späterer Zeit einen Goldgulden.

<sup>4)</sup> Vergleiche Annalen XLV, S. 169 f.

<sup>5)</sup> Vgl. die St. Valderichs-Kapelle unter Dietkirchen (folgt unten).

bekommt von selbigem Land jährlich an	
Korn . . . . .	12 Malter
Item aus dem Hofamt jährlich an Korn . . . . .	12 "
an habern . . . . .	18 "
Item von der Vicarie St. Maria Magdalena an Weizen . . . . .	5 Sümmer
von der Vicarie St. Cassius an Weizen . . . . .	7 "
Item an Erbsen . . . . .	1 1/2 Malter
an kleinen Fruchtzehnten um Bonn jährlich an Korn . . . . .	1 "
an pfennigsgeld . . . . .	1/2 Gulden
Zehnten von 17 1/2 Morgen Weingarten an der Herrenmauer, thut an Wein in gemeinen Jahren . . . . .	2 Fuder
Zehnten von 23 Morgen um Bonn . . . . .	1 1/2 "
Item aus der Kamerey . . . . .	1/2 Dhm
Item einen Fischweier sammt umliegendem Damm vor dem Mülheimer Thörchen, haltend . . . . .	3 Morgen
welches der Herr selbst gebraucht und ist jeder Morgen tagirt zu 100 Goldgulden	
Item was der Dekan aus des Capitels Weingewächs und Zehnten an Wein hat, findet sich in der Masse des Capitels	

---

Gesamtwert 7632 Gulden

### Lasten.

Der Dechant gibt jährlich in die Bäckerei	
des Capitels an Weizen . . . . .	16 Malter <sup>1)</sup>
von genanntem Fischweier . . . . .	2 Malter 6 1/2 Mbus
für Meßwein an das Stift . . . . .	1/2 Fuder
Item an St. Helenatag den Canonichen und Vicarien . . . . .	1 Dhm <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> In einem Verzeichnisse vom 6. November 1625 werden als Weizenlieferung an gegeben sechs Malter von der Dekanatswohnung und ihren Einkünften, ferner: der gewöhnliche Weizen nebst Wein an die Vicarien vom h. Kreuz, St. Stephanus und St. Cassius. Dazu die Randbemerkung: „Fällt aus wegen Zerstörung (und Verlust).“

<sup>2)</sup> In dem spätern Verzeichniß: „Am Feste der h. Helena jedem Canonicus, der eine alte Präbende hat, eine Flasche Wein und einen alten Obolus.“ Am Rande: „Ist nicht (mehr?) in Übung.“

Item den Vicarien an Weizen für Semmeln . . . . .	1 Malter
Item muß der Dechant jährlich 17 Effen halten, kosten etwa . . . . .	80 Gulden

Die Summe der Lasten ist berechnet zu 3812 Gulden 16 Albus

In Anbetracht, daß die Einkünfte der Kirche der h. Martyrer Cassius und Florentius durch verschiedene Verluste vermindert worden (es war kurz nach den Truchsessischen Kriegswirren und dem großen Brande von 1590) und die Dechanten ihre Stelle aus Mangel an Subsistenzmitteln verlassen hatten, oder sich Keiner zur Uebernahme der Dechanei bereit fand, ertheilte Papst Clemens VIII. die Genehmigung zu dem Vorschlag des Propstes und Coadjutors Ferdinand, mit dem Stiftsdekanat die Canonicat-Präbende zu verbinden, welche vorhin der Canonicus Heinrich Büchel innegehabt und die nach gewöhnlicher Schätzung jährlich an 24 Gold-Ducaten einbrachte.

Der päpstliche Nuntius Untergermaniens, Coriolanus Garzadori, (1595—1606) brachte die päpstliche Verordnung durch Urkunde d. d. Köln, den 17. April 1602 zur Ausführung.

#### Reihenfolge der Stiftsdechanten.

Henricus, war Zeuge in der Urkunde Erzbischofs Friedrich I. von 1112, betreffend die Schenkung eines Grundstücks zum Hospital an St. Cassius und 1117<sup>1)</sup>.

Gerardus, erwähnt von Papst Innocenz II. bei Bestätigung der Stiftsgüter, 1131 31. März<sup>2)</sup>.

Rainardus und Reginhardus 1138<sup>3)</sup>.

Reginboldus (Reinboldus), 1142, bei Uebertragung der Burg Drachensfels an das Cassiusstift durch Erzbischof Arnold I., 1149<sup>4)</sup>.

Hirminoldus, decanus Bonnensis, Dial. I, 24.

Fridericus, Dekan von Bonn und Propst von St. Georg zu Köln, 1154<sup>5)</sup>.

Gerlacus, macht Schenkungen an das Kloster Laach, 1164 (?)<sup>6)</sup>, Goswinus 1190 (?)<sup>7)</sup>.

Christianus 1180—1205<sup>8)</sup>, starb als Novize im Kloster Heister-

<sup>1)</sup> Lac. I, Nr. 275, S. 178 und Nr. 284, S. 186. — <sup>2)</sup> Günther I, Nr. 104, S. 178.

<sup>3)</sup> Lac. I, Nr. 328, S. 219 und Nr. 336, S. 226. — <sup>4)</sup> Günther I, Nr. 128, S. 262; Nr. 148, S. 321. — <sup>5)</sup> Lac. I, Nr. 381, S. 264.

<sup>6)</sup> Wegeler, Kloster Laach II, S. 9. Datum der Urkunde fehlt. 1169 bei Günther I, 187, S. 399. — <sup>7)</sup> Lib. privilegiorum p. 59.

<sup>8)</sup> Lac. I, Nr. 474, S. 334; Nr. 569, S. 399; II, Nr. 10, S. 7.

bach. Casarius nennt ihn einen Mann von reichen Kenntnissen und tugendhaftem Wandel<sup>1)</sup>.

Magister Hermannus 1211<sup>2)</sup>, früher Pastor an St. Martin in Köln<sup>3)</sup>, von großer Gelehrsamkeit, wird vom Erzbischof Engelbert I. gegen 1217 nach Rom gesandt, um von der versprochenen persönlichen Theilnahme am Kreuzzuge entbunden zu werden, weil Engelbert's Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl seine Anwesenheit in der Erzdiocese erforderte<sup>4)</sup>, lebte noch 1222<sup>5)</sup>.

Johannes, Abt in Truten (?) und Dekan in Bonn, zwischen 1222 und 1225<sup>6)</sup>.

Wolfram 1245. Dem Refectorium des Cassiusstifts wird der Hof in Wadenheim übertragen<sup>7)</sup>.

Theodoricus 1250.

Hermannus, erwählter Propst und Stellvertreter (vicis gerens) Erzbischofs Engelbert II.<sup>8)</sup>

Otto von Are 1280<sup>9)</sup> und 1285<sup>10)</sup>.

Hermannus von Ruinkirchen um 1300.

Ludolphus 1304<sup>11)</sup>, erklärt als Statut, daß jeder neue Canonicus (dem Stift?) sechs Mark entrichten soll; wird von Erzbischof Heinrich II. als Vermittler in Streitigkeiten der Stiftskirchen mit der erzbischöflichen Curie, dem Domcapitel u. a. und zum Schutze der Rechte und Freiheiten jener Kirche im Verein mit andern Prälaten ernannt 1310, den 11. Juli<sup>12)</sup>.

Johannes von Drachenfels 1311<sup>13)</sup>. Erzbischof Heinrich II. verleiht ihm das Schloß Rolandseck, welches Dechant Johannes neu erbaut (dazu verschiedene Gefälle, ein Grundstück und eine Rheinmühle) als Offenhaus auf Lebenszeit und die Vogtei von Mehlem und Lannesdorf 1326, 25. Juni<sup>14)</sup>. In dem Friedensschluß des Erzbischofs mit der Stadt Köln 1330 „up Alreheiligen“ wird Dechant Johannes mit der Amtmannschaft von Brühl betraut<sup>15)</sup>.

Johannes von Bonn, erhält von Papst Johannes XXII. die Vollmacht, die Pfarrkirche St. Remigius dem Stiftsdekanat zu incorporiren 1331<sup>16)</sup>.

<sup>1)</sup> Dial. I, S. 343 und 373. — <sup>2)</sup> Lac., Archiv II, S. 306. — <sup>3)</sup> Dial. I, S. 147 und l. c. S. 165. — <sup>4)</sup> l. c. S. 154. — <sup>5)</sup> Lac. II, S. 79, Note. — <sup>6)</sup> l. c. Nr. 130, S. 69. — <sup>7)</sup> Lib. privileg., p. 67. — <sup>8)</sup> l. c. p. 79, Nr. 3. — <sup>9)</sup> Höfer, Zeitschrift 1834, S. 492. — <sup>10)</sup> Verzeichniß der Dechanten im Archiv der Münsterkirche. — <sup>11)</sup> l. c. <sup>12)</sup> Lac. III, 88, S. 65. — <sup>13)</sup> Im Jahre 1311 erhält Heinrich von Seyn.

<sup>14)</sup> Lac. III, Nr. 215, S. 182 f. — <sup>15)</sup> l. c. Nr. 180, S. 149, Note.

<sup>16)</sup> Verzeichniß der Dechanten im Archiv der Münsterkirche. Erzbischof Walram zieht Weingärten, die von dem Stift Rees für die Barbara-Kapelle erworben und vom Dechanten Johann verkauft sind, wieder ein 1342, 10. März (Lac. III, Nr. 375).

Theodorich. Dechant und Capitel beschließen, daß keine Unehe-  
lichen zu Präbenden und Würden des Stifts zugelassen werden sollen  
1335, 30. September<sup>1)</sup>.

Schilling van Brunche 1345<sup>2)</sup>.

Wilhelm von Kirchberg 1360.

Johannes von Birneburg 1362.

Goswinus 1377.

Hupertus, war Zeuge bei der Belehnung des Bischofs Arnold  
von Lüttich mit den Regalien durch König Wenzel zu Aachen 1379,  
9. November<sup>3)</sup>.

Bruno 1382.

Winandus von Esch, zugleich Priester und Domherr zu Köln,  
† 1395, wurde vor dem Altare der heiligen Dreikönige in der Bonner  
Münsterkirche beigelegt<sup>4)</sup>.

Theoderich von Hole um 1414.

Petrus von Erpel 1425.

Theoderich von Bemel 1435.

Henricus von Bücken (oder Bückenem) 1461, † 1463.

Johannes von Bicken (Bücken?) 1463.

Johannes Bogeler 1491, † 1492.

Johannes Hornbach 1501.

Henricus von Schmalkalden, Kanzler des Erzbischofs von  
Köln, 1515.

Adam Richardi von Breisig 1523, 15. Juni, † 1551,  
5. Februar.

Hermannus Stockum 1551, 7. Februar, resignirt 1555,  
23. Februar.

Petrus Zons 1555, † 1576, 10. Januar, Doctor beider Rechte,  
Assessor der kaiserlichen Kammer zu Speier.

Jacob Campius, Dr. jur., erzbischöflicher Vicekanzler und  
Official des Propstes von Bonn, legte am 3. April 1576 das Officialat  
nieder, um Dechant zu werden<sup>5)</sup>, wurde später Scholasticus an St. Victor  
zu Mainz, resignirt auf das Dekanat zu Bonn 1593. Camp ist als  
Alterthumsforscher vortheilhaft bekannt.

Lubertus von Hagfeld, Dechant seit 16. September 1593,  
war zugleich Domherr zu Münster, legt am 26. August 1598 die  
Dechantenstelle von Bonn nieder und wird Dechant von Kanten 1598.

<sup>1)</sup> Lac. III, Nr. 300, S. 244.

<sup>2)</sup> Annalen des Hist. Vereins LV, 57 und 59. — <sup>3)</sup> l. c. S. 737, Note.

<sup>4)</sup> Verzeichniß der Dechanten im Archiv der Münsterkirche.

<sup>5)</sup> Die Vereinigung beider Stellen in einer Hand war nicht zulässig.

Petrus Linckens, Scholasticus, wird 1599 vom Capitel zum Dechanten erwählt und besaß die im Jahre 1602 dem Dekanat zur Aufbesserung incorporirte Canonical-Präbende, war zugleich Canonicus von Dietkirchen und Schwarzeindorf.

Johannes Hartmann 1619—1625<sup>1)</sup>, Doctor der Theologie, Generalvicar der Diöcese Münster unter Erzbischof Ferdinand von Köln. Egbertus Fabritius, Licentiat beider Rechte, seit 1625 25. Februar, resignirt 1642.

Henricus Ortenberg, auch Fabritius, 1642, Doctor beider Rechte und Canonicus an St. Victor in Mainz, † 21. November 1683.

Adolph Sigismund von Burman (seit 2. März 1684), Doctor beider Rechte, Hofrath der Kurfürsten Maximilian Heinrich und Joseph Clemens, Director und Archivar der Curia feudalis, erwarb sich nach dem Kriegsbrand von 1689 große Verdienste um die Herstellung des Münsters, sowie für den Gottesdienst und die Disciplin, resignirt am 8. September 1701 und starb in demselben Jahre<sup>2)</sup>.

Franciscus von Achatius<sup>3)</sup>, seit 19. Sept. 1701, Doctor beider Rechte, Hofrath des erzbischöflichen Consistoriums unter Joseph Clemens, † 7. October 1727.

Johann Wilhelm von Draensdorf, 30. October 1727 bis 9. September 1731.

Joseph Johannes Baptist Ferdinand Freiherr von Sparre, erwählt am 15. März 1732, resignirt am 17. November dess. J. zu Gunsten von

Everhard Friedrich Freiherrn von Zievel, 28. November 1732, resignirt 13. Juli 1746.

Kaspar Anton Radermacher, 13. Juli 1746, † 22. Juli 1773.

Johann Joseph Meyer, seit 14. October 1773.

Joseph von Radermacher, der letzte Stiftsdechant, seit 1795, starb am 21. October 1818.

### Das Scholasticat.

Der Scholastiker als dritter Prälat folgt in der Rangordnung des Collegiums unmittelbar nach dem Dechanten. Er ist die Stütze des Dechanten und der Mund des Capitels und hat hervorragenden Antheil

<sup>1)</sup> Gewählt 25. März 1619. Hartmann stiftete das schöne Sacramentshäuschen auf dem Chor der Münsterkirche (siehe Bonner Zeitung 1869, Nr. 67).

<sup>2)</sup> Urkundenbuch in Lederband, S. 147.

<sup>3)</sup> v. Achatius war der Sohn von Burman's Schwester. Er machte verschiedene Stiftungen an St. Martin und St. Remigius.

an der Verwaltung des Stiftsvermögens und den geistlichen Angelegenheiten der Kirche. Auf den Versammlungen ist er des Dechanten Beistand, erstattet Bericht über Vorlagen und Beschlüsse. Nöthigenfalls beantwortet er die an den Dechanten und an das Capitel eingehenden Schreiben und führt die Aufsicht über Register und Protokolle, besorgt überhaupt die Geschäfte eines Archivars.

Die wichtigste Obliegenheit des Scholastikers ist, wie der Titel schon anzeigt, die Schulinspection. Die Stiftsstatuten des Erzbischofs Ferdinand machen es ihm zur Pflicht, für Bildung und Anstellung bescheidener, frommer und berufseifriger Lehrer zu sorgen, jeden Monat die Schulen zu besuchen, die Schüler zu prüfen. Er möge diese durch kleine Geschenke, auf Kosten des Stiftes, gewinnen, zum fleißigen Lernen anspornen, und erwägen, daß die Jugend die Saat bildet für Kirche und Staat. Mit dem Stiftschenk soll der Scholastiker gemeinsam die Chorknaben anleiten und beaufsichtigen<sup>1)</sup>.

Stephan Beißel hat in seiner Geschichte der Kirche des h. Victor zu Xanten die Obliegenheiten des Scholastikers beschrieben, welche wegen ihrer vielfachen Uebereinstimmung mit denjenigen an der Bonner Kirche hier an der Stelle sein dürften. Sie lauten:

„Erstens war ihm die Leitung der Capitelschule übertragen und die Aufsicht über die jüngern Canoniker, welche diese Schule besuchten oder noch studirten. Den Schullehrer hatte er anzustellen (und zu beföstigen)<sup>2)</sup> . . .

Zweitens hatte der Scholasticus beim Chordienst die Lesestücke (Lectionen) zu suchen und zu ordnen, wie sie nach den Festen und Sonntagen aus der h. Schrift oder den Legenden zu nehmen waren. Er war überhaupt der Liturgiker des Capitels und leitete den Chordienst. Der Ober- und Untersänger gingen ihm dabei zur Hand. Heutzutage würde man sie Ceremonienmeister nennen, damals hießen sie Cantor major und minor.

Drittens hatte der Scholasticus sowohl die Lectionen wie auch die ankommenden Briefe vorzulesen, zu beantworten und aufzubewahren. Er war Archivar und Bibliothekar.

Viertens endlich lag ihm die Führung der Proceffe ob.“

„Man sieht,“ schließt Beißel, „daß er ein eben so gebildeter als erfahrener Mann sein mußte.“

<sup>1)</sup> Vgl. Beißel, Kirche des h. Victor, S. 93.

<sup>2)</sup> Die Beföstigung wurde jedenfalls aus den Mitteln bestritten, welche das Capitel dem Scholastiker zur Verfügung stellte.

## Die bekannten Scholastiker.

- Roubertus 1142<sup>1)</sup>.  
 Warnerus, magister scholarum, 1169—1190.  
 Aldernerus 1190<sup>2)</sup>.  
 Gerhardus 1200, später im Kloster Heisterbach.  
 Gernugus, studirte zu Paris und kam später nach Bonn zurück  
 (1220 ?)<sup>3)</sup>.  
 Johannes de Foro, † 1484.  
 Johannes von Büchel, um 1491.  
 Johannes Mentjen, † 1504.  
 Johannes Ebel 1557.  
 Albertus von Metternich 1565.  
 Franciscus Brickel, † 1. Juli 1568.  
 Johannes Funckius (auch Bonchius) 1568—1573<sup>4)</sup>.  
 Wilhelm von Efferen 1579, wird Bischof von Worms, † 1604.  
 Gerhard Haen (Alectorius), Canonicus 1564, Scholastiker 1573,  
 war erzbischöflicher Archivar, um die Herstellung der Münsterkirche nach  
 der Truchseß'schen Zerstörung und Beraubung hochverdient, † 1596.  
 Petrus Lindens, seit 1599 Dechant an St. Cassius.  
 Leonard Westorf, † 1638.  
 Kenerus Rham, Scholasticus und Official, † 1662, 15. Mai.  
 Johannes Georgius Fabritius, † 1674.  
 Gottfried Friedrich Congen, † 1713, 14. October.  
 Johann Georg Lapp, Canonicus seit 1677 (bis ?).  
 Fabius Latonus, Scholasticus um 1597<sup>5)</sup>.  
 Johannes Arnoldus de Reux, Canonicus 5. September  
 1684, resignirt als Scholasticus 1721, wird erzbischöflicher General-  
 vicar.  
 N. von Wittgenstein 1756.  
 Johann Joseph Meier, wird 1773 Dechant.  
 Johann Abraham Kerich, wird bei Resignation des Schola-  
 stikers J. J. Meier am 4. September 1773 vom Erzbischof ernannt,  
 der letzte Scholastiker.

## Canonical-Präbenden.

Die Zahl der Canonicate betrug 40. Unter diesen waren 24 größere  
 oder einträglichere und unter den 16 übrigen waren 8 mit reichern und

<sup>1)</sup> Günther 187, S. 399, Festschrift IV, 23. — <sup>2)</sup> Buschmann I, S. 15, Note. —

<sup>3)</sup> Caes. Dial. II, 241. — <sup>4)</sup> „qui fuit in alma urbe supplicum revisor i. e. scholasticus.“ — <sup>5)</sup> Protokoll d. d. 30. März 1697.

8 mit geringern Einkünften bedacht. Diese Ungleichheit gab Anlaß zu Unzufriedenheit bei den minder Begünstigten, indem sie für gleiche Dienste gleichen Sold (Stipendien) beanspruchten. Dem Uebelstand kam Abhülfe durch Propst Gerhard von Are, welcher durch persönliche Schenkungen die Einnahme vermehrte und den Erzbischof Friedrich bewog, 32 größere Präbenden mit gleicher Berechtigung und acht kleinere zu verordnen (1150<sup>1)</sup>).

Die größern sollen nach erzbischöflicher Vorschrift nur mit Erwachsenen besetzt werden, welche nach Absolvierung ihrer wissenschaftlichen Vorbildung<sup>2)</sup> in eigener Person den Kirchendienst versehen. Hiervon ausgenommen sind der Kaplan des Bischofs, der Propst und schwächliche Brüder. Falls sich mehrere zugleich um eine Pfründe (mensam) bewerben, soll der die nächstvacante Präbende erhalten, welcher zuerst in das Stift aufgenommen worden war. Bei Erledigung einer größern Präbende soll ein neu Aufzunehmender (puer) nicht gleich in deren Genuß gelangen, sondern mit einer kleinern vorlieb nehmen. Da die Zahl der Canonicate eine geschlossene war, so konnte die Besetzung nur bei eingetretener Vacatur durch Tod, Resignation oder Absetzung eines Inhabers vorkommen.

Das bei der Besetzung einzuschlagende Verfahren wurde durch spätere Vereinbarung des Capitels und erzbischöfliche Erlasse geregelt und statutarisch festgestellt.

Die Ernennung zu einem Canonicat erfolgte ursprünglich durch den Dechanten und das Capitel, später auf Vorschlag eines Canonicus durch den Stiftsdechanten. Das Vorschlagsrecht wechselte (per turnum) in der Weise, daß jeder Canonicus, vom ältesten angefangen, den Scholastiker eingeschlossen, nach dem Generalcapitel, welches Montags nach Lätare und am St. Hieronymustag (30. September) stattfand, an sieben Tagen das Recht der Präsentation hatte, nämlich für die in diesem seinem Turnus erledigte Präbende. Wurde der in Vorschlag Gebrachte als unfähig oder nicht qualificirt erfunden, so konnte der Turnarius eine andere Persönlichkeit, aber mit Verlust seiner Gebühren, präsentieren. War die zweite auch nicht zur Aufnahme geeignet, so ging das Recht der Ernennung zu der vacanten Präbende an die zeitigen Repräsentanten des Capitels über.

Der Candidat hatte sich über seine eheliche Abstammung, über Befähigung, kirchliche und moralische Führung und Empfang der ersten Tonsur oder einer höhern Weihe auszuweisen.

Mit diesen Zeugnissen versehen, ersucht derselbe den Dechanten, die

<sup>1)</sup> Günther I, Nr. 150, S. 326 ff. — <sup>2)</sup> „extra scolas positi.“

Canoniker zu einer Versammlung an einem der nächsten freien Tage einzuladen. Hier legt er die vorgeschriebenen Documente vor, darunter auch eine Quittung über 60 Goldgulden und ein Rauchfaß, welche dem Aerarium der Kirche zufließen, vorbehaltlich der jura lecturae.

Hiernach fand die Installation auf dem Chor der Kirche und die Investitur nach Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses und des vorgeschriebenen Eides statt.

Der Ernannte konnte, wenn er nicht Priester war, erst vier Jahre nach seiner Aufnahme in den Genuß einer Pfründe gelangen, ein Priester nach zwei Jahren. Die in dieser Zeit erhobenen Intercalargefälle wurden theils den Erben des verstorbenen Beneficiaten zur Bestreitung von Beerdigungskosten oder zur Zahlung von Schulden überwiesen, theils der Kirchenfabrik für kirchliche und gottesdienstliche Bedürfnisse.

Alle Canoniker waren in der Regel zur Residenz in der Immunität und zum Chordienst verpflichtet. Sie standen unter der Controle eines Signators, welcher die beim vorgeschriebenen Gottesdienst und den canonischen Tageszeiten auf dem Chor Anwesenden und Abwesenden zu verzeichnen hatte.

Unter den ältern Canonikern, welche im Besiße einer der 32 größern Pfründen waren, wurden die vier ältesten vorzugsweise als Senioren bezeichnet. Sie bildeten, nach Verordnung Erzbischofs Wilhelm von 1303, mit dem Propst und Dechanten einen engern Ausschuß zur Verwaltung der Güter, Uebertragung von Höfen und Zehnten. Im Verlaufe der Zeit ging dieses Recht an das gesammte Capitel über. Die vier Senioren reservirten sich auch später das Amt des Cellerarius, so daß jeder derselben mit dem Dechanten abwechselnd dasselbe in jedem fünften Jahre bekleidete. Der Älteste der Senioren präsidirte in Abwesenheit des Dechanten, die sehr oft vorkam, auf den Capitelsversammlungen.

Das Alter der Senioren berechnete man nach der Zeit seiner Aufnahme in das Collegium.

Außer den drei Prälaturen des Propstes, Dechanten und Scholasters bestanden am Stift noch verschiedene Aemter für kirchliche und weltliche Geschäftsführung:

Das Amt des Schatzmeisters, thesaurarius. Dieser hatte die Kostbarkeiten der Kirche, als werthvolle Geräthe und dergleichen, aufzubewahren und die Aufsicht über die beim Gottesdienst erforderlichen Gegenstände zu führen, Hand in Hand mit dem

Magister Ornatuſ. Ihm war die unmittelbare Aufsicht über alle zum Gottesdienste erforderlichen Gegenstände und Dienste übertragen. Er bewahrte die Schlüssel des Tabernakels und des Thurmes und mußte darüber wachen, daß die Chorknaben nicht allein ohne Aufsicht

den Thurm öffneten oder hineinstiegen, sowie Sorge tragen, daß die richtigen Paramente, Kelche usw. an den Festtagen zur Hand waren, die Reinlichkeit und Zierde der Kirche gehörig gehandhabt wurde. Er besorgte die Anschaffung der nothwendigen Kirchensachen. Außergewöhnliche Ausgaben über einen Goldgulden durfte er nicht machen ohne Wissen des Dechanten.

Der Baumeister (*magister fabricae*) führte die Aufsicht über die Bauwerke, Kirche, Spitäler, Canonicalhäuser. Er war verpflichtet, dieselben regelmäßig zu revidiren und über die Instandhaltung zu wachen. Ihm stand aus den stiftischen Waldungen das nothwendige Bauholz zur Verfügung mit der Pflicht der Verwaltung und Rechnungslegung.

Der Cantor<sup>1)</sup> war Leiter des Chorgesanges und führte die Aufsicht zum Zwecke einer würdigen Haltung des Gottesdienstes.

Ihm war der Signator untergeordnet, welcher die auf dem Chor Anwesenden oder Fehlenden genau zu verzeichnen hatte, vom Dechanten und den vier Seniores controlirt und wegen etwaiger Nachsicht gegen Versäumnisse nach Maßgabe seiner Verschuldung bestraft wurde.

Für die Verwaltung der Güter, ihrer Einkünfte und Verwendung waren verschiedene Aemter eingerichtet, welche auf bestimmte Dauer, meistens auf Jahresfrist, an einzelne Canoniker vertheilt wurden. Die Stiftskasse (*aerarium*) führte ein *magister aerarii*, der *magister curtium* die Aufsicht über die Hofgüter, der *magister spicarii* über die eingehenden Früchte, der *magister refectorii* die Haushaltung des Stifts, der *hebdomedarius* oder Wochenmeister die innere Verwaltung der häuslichen Geschäfte.

Als untergeordnete Beamten, wie Bäcker, Weinschrader und dergl., wurden Laien angenommen und gleich den genannten Canonikern mit Dienstinstruction zu gewissenhafter Pflichterfüllung versehen.

An der Spitze der Beamten stand der Rentmeister oder Kellner (*cellerarius*). Ihm waren Alle rechnungspflichtig, er selbst aber dem Capitel in allen Theilen der Verwaltung verantwortlich. Er hatte die Einnahmen an Pachten, Renten, Wein und trockenen Früchten zu controliren, sowie die richtige Vertheilung nach Capitelsbeschuß richtig an die Mugnießer, Canoniker, Vicare, Lehrer, Küster usw., zu besorgen bzw. zu beaufsichtigen.

Propst Gerhard räumte dem Capitel die Besetzung der zu seiner Competenz gehörigen Höfe zu Wiehl, Altentkirchen, Birnbach, Wahlfeld, Lohmar, Rheidt, Dattenfeld, Mülheim (bei Bonn), Meßdorf, Leimers-

<sup>1)</sup> Der Cantor hieß auch Chorbischof, als Ordner des Gottesdienstes.

dorf, Meckenheim ein, sowie die Verwaltung derselben durch je einen Stiftscanonicus, und genehmigte, daß der Dechant mit dem Vorstande (majoribus) des Capitels geeignete Personen aus seiner Mitte als Pächter und Verwalter anstelle. Der Propst behält sich aus den Einkünften nur einen Theil seiner Gebühren vor und überläßt den Brüdern, was Recht und Verwaltung verlangt (den übrigen Ertrag). Gerhard's Nachfolger, Propst Lothar, fügt zu den Vergünstigungen noch hinzu den Zehnten in Kessenich und von vier umliegenden Ortschaften: Alfster, Duisdorf, Dottendorf und Krust. Die so vermehrte Stiftung wird 1190 von Erzbischof Philipp bestätigt<sup>1)</sup>.

In Betreff der Ernennung zu incorporirten Pfarrstellen wählten, gemäß dem erzbischöflichen Statut (caput V, art. 2), der Dechant und das Capitel den Pfarrer von St. Remigius in Bonn, von Dottendorf, Alfster und Wesseling gemeinsam, zu der Pfarrstelle an St. Gangolph präsentirte der Cellerarius, zu St. Martin der Cantor, in Rheidt der Picerna, in Lessenich der Magister Curtium, in Leimersdorf der Hebdomedar, in Wadenheim der Magister des Refectoriums, in Meckenheim der Dechant des Bonner Dekanats<sup>2)</sup>.

### Capitels-Versammlungen.

Die wichtigsten Versammlungen waren die General-Capitel, welche drei Mal im Jahre gehalten wurden, und zwar das erste am 14. Januar<sup>3)</sup>, oder, wenn das Fest des Namens Jesu einfiel, am 15. dess. M., das zweite am Montag nach dem Sonntag Lätare, und das dritte am Feste des h. Hieronymus, den 30. September. Sämmtliche Capitulare und residirende Canoniker und Vicare mußten der Versammlung an den gedachten Terminen unter Strafe der Suspension beiwohnen, und zwar so lange, bis der Dechant ihnen erlaubte, sich zu entfernen. Während der Verhandlungen hatten die Glöckner (nachdem sie die Schlüssel auf den Dekanatsstisch niedergelegt) mit den Schullehrern, den Chorknaben und sonstigen Kirchendienern sich vor dem Eingange zum Capitels-Saal einzufinden, um für den Fall eines Vergehens gerufen und eventuell zurechtgewiesen zu werden. Von keiner Seite wurde eine Entschuldigung wegen Ausbleibens angenommen, es sei denn wegen notorischer Krankheit oder einer wichtigen Ursache nach frühzeitiger mündlicher oder

<sup>1)</sup> Festschrift IV, S. 22. Vgl. die Vertheilung der kleinen Zehnten 1578, 19. Sept., Protokoll. — <sup>2)</sup> Decreta visitationis 1664.

<sup>3)</sup> Die Versammlung am 14. Januar wurde als „Capitulum in Pincis“ bezeichnet, nach dem an diesem Tage einfallenden Feste, sancti Felicis in Pincis. Letzteres ist ein Ort bei Nola, wo der h. Felix sein Leben beschloß.

schriftlicher Anzeige <sup>1)</sup>. Das erste Capitel verhandelte über die Disciplin und hatte Mißbräuche im Chordienst, das sittliche Verhalten der Canonicar und Vicare zum Gegenstande. Wenn das betreffende Statut erklärt, daß dabei ohne Rücksicht und ohne Ansehen der Person die Fehler gerügt und die Fehlenden zur Besserung anzuhalten seien, so liefern die Sitzungs-Protokolle genügende Beweise für unnachsichtige Ausführung desselben. Fand brüderliche Zurechtweisung kein Gehör, so fällte der Dechant nach Anhörung des Collegiums das Urtheil. Beispielsweise bestand die Strafe in Entziehung der Einkünfte, letzter Stelle im Chor, Gefängniß, Ueberweisung an ein Kloster. Die beiden andern General-Capitel beschäftigten sich mit der Residenzpflicht bei der Kirche, mit den Pflichten, wie sie durch die Präbende oder die persönliche Stellung bedingt sind, dabei war die Verwaltung der zeitlichen Güter nicht ausgeschlossen. Auf dem Capitel zu Vätare pfl egten die Officianten in der Verwaltung jährlich ihr Amt niederzulegen, so daß vor dem letzten Capitel um St. Hieronymus neue gewählt werden und die Gewählten von ihren Vorgängern die nothwendigen Aufschlüsse erhalten könnten, um danach ihre Notizbücher (manualia) anzulegen.

Der Dechant berief drei Tage vor der General-Verammlung die Senioren mit drei andern discreten Canonikern seiner Wahl, um vorab über Cultus, Wahrung des Eigenthums und der Rechte der Kirche zu berathen und demnach die Gegenstände zu bestimmen, welche im Plenum zur Verhandlung und Beschlußfassung unterbreitet werden sollten <sup>2)</sup>.

Außer den drei stetigen Haupt-Verfassungen fanden jeden Monat verschiedene Capitels-Sitzungen statt, so oft die Verwaltung oder die eingegangenen Vorlagen und Anträge es erforderten.

### Die Canonicats-Häuser.

In der Immunität befanden sich 26 Häuser, welche ausschließlich als Wohnungen für Officianten des Cassius-Stiftes bestimmt waren und bei der Uebertragung nur an solche veräußert werden durften. Sie waren entweder „frei“ von Stiftungslasten oder mit Memorien behaftet, oder gemischter Art. Die „freien“ Häuser konnten von den Canonikern, deren Eigenthum sie waren, bei Lebzeiten verkauft werden, nicht freie wurden nach dem Tode des Inhabers öffentlich versteigert, und der Erlös unter die übrigen Besitzer einer eigenen Canonical-Wohnung in der Immunität vertheilt, nach Abzug der auf dem Hause beruhenden Lei-

<sup>1)</sup> Prot. des Capitels d. d. 30. Sept. 1600.

<sup>2)</sup> Decretum ipso die Felicis in Pincis (14. Januar) 1425 Statut. III. cap. I. art. 4.

stungen für Memorien und Rentenzahlungen an verschiedene Officien des Stifts. Dieser Antheil an dem Verkaufspreis sollte wohl als Entschädigung dienen für die Auslage des für die eigene Wohnung gezahlten Kaufpreises und der Reparaturen, während für die Nichtbesitzer dem Stift diese Lasten zufielen. Die Besitzer einer eigenen Canonicats-Wohnung hatten außerdem Anspruch auf jährliche Einkünfte aus dem Zoll zu Bonn und Andernach. Hierzu zahlte der Zoll zu Bonn jedes Jahr zu St. Andreas 176, der zu Andernach 100 Goldgulden, welche, wie der Name *pensio terrae Seynensis* andeutet, von einer alten Verpflichtung der Grafen von Sayn, herrühren mag<sup>1)</sup>. Ferner bezogen die Hausbesitzer zu Martini aus der kurfürstlichen Provincial-Quästur die sogenannte Honneter Rente von 80 Goldgulden als Ersatz für eine an den Kurfürsten Ernst überlassene Canonical-Wohnung, welche als Kanzlei eingerichtet wurde.

Sie hatten jedoch nur Anspruch auf Berücksichtigung bei der Vertheilung, wenn sie den Dienst der *Spicarie*, d. h. die mit derselben verbundenen gottesdienstlichen Functionen im Wintersemester verrichteten.

Diejenigen, welche das *Officium des Sommers* versahen (*officium refectorii*), hatten Antheil an einer besondern Weinspende (*vinum prae-rogativum*). Wer sich in der einen oder andern Weise am Dienst theiligen wollte, mußte sich auf dem vorhergehenden Capitel des heil. Felix (14. Januar) dazu bereit erklären.

Von sämtlichen Canonical-Häusern, deren es in der Immunität wenigstens 26 gab, sind bei der Belagerung von 1689 zwanzig zerstört worden, dazu 15 *Vicarie*-Wohnungen. Die meisten nachstehend benannten Häuser sind erst nach dieser Zeit neu aufgebaut worden.

Die Canonical-Häuser in der Immunität waren:

1. Die an den Kurfürsten Ernst abgetretene Wohnung des *Canonicus Weierstraß* zahlte aus der kurfürstlichen Provincial-Kasse die genannte Rente von 80 Goldgulden an die Besitzer von Canonicats-Häusern.

2. Ein freies Haus des *Canonicus Gerhard Heinrich Deutz*, welches 1698 unter Kurfürst Joseph Clemens dem Schloß einverleibt wurde. Zum Ersatz dafür erwarb C. Heinrich Merzenich i. J. 1715 die kurfürstliche Schmiede nebst der Rosmühle, wo der Garten angelegt wurde.

Der kurfürstliche Kellner zahlte von dem Hause an das Hofamt von St. Cassius 1 Malter 2 Sümmer 2 Viertel Weizen und 2 Mark an das Wochenamt. Der Besitzer 1 Malter Weizen an das Hofamt.

<sup>1)</sup> Die Canoniker, welche kein eigenes Haus hatten, waren zu Folge einer Verordnung des Erzbischofs Ruprecht vom J. 1472 von dieser Einnahme ausgeschlossen.

3. Haus „gemischter Natur“, d. i. theils als freies Besizthum bei Lebzeiten des Inhabers verkäuflich, theils Memorie des Walter und Hermann Schweiler, monatlich, also zwölf Mal jährlich, zu halten, zum Vortheil des Vicarius und des Armen-Hospitals; zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen.

4. Das „freie“ Haus des C. Streithoven, später Godesbergs, auf einer Hofstadt der Erben Limburg in der Remigiusstraße vom Kurfürsten Joseph Clemens angekauft, als Ersatz für ein anderes Haus des Streithoven, welches dem kurfürstlichen Schloß im Jahre 1715 incorporirt wurde. Zahlte an das Hofamt  $1\frac{1}{2}$  Malter Weizen.

5. Das Haus des Scholasters am Neuthor (jetzt No. 8) wurde 1689 durch das Bombardement zerstört.

6. Die Dechants-Wohnung (am Neuthor?) zahlte an das Hofamt 2 Malter Weizen, an das Wochenamt 2 Mark.

7. Haus Gottfried Conzen, gehörte zur Hälfte zu der Memorie für Heinrich von Honnef und dessen Familie. Im Falle des Verkaufs erhielten die Hausarmen jedes Mal zehn Goldgulden, Kloster Engelthal zwei Goldgulden. Es zahlte an das Hofamt jährlich  $1\frac{1}{2}$  Malter Weizen. Besizer waren Ferdinand Fabri, später durch Kauf der Official Johann Heinrich Völtgen, zuletzt der 1763 investirte Canonicus Johann Joseph Tröster, wurde evangelische Schule und Küsterwohnung.

8. Haus Vielsteins, späterer Besizer Johann Laurenz Stamborg, zuletzt Canonicus Staw, gehörte zur Hälfte zu der Memorie Zündorf, die andere Hälfte wurde beim Verkauf nach Abzug einer Quantität Wein unter die Hausbesizer vertheilt. Es zahlte an das Hofamt  $1\frac{1}{2}$  Malter Weizen. Ist jetzt Wohnung des protestantischen Pfarrers.

9. Freies Haus des Johann Heinrich Stamm, nach dem Tode des spätern Inhabers Johann Peter Schaaf kaufte es dessen Bruder Johann Wilhelm (1742). Es zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen. Lag Wesselfstraße, jetzt No. 3.

10. Freies Haus des C. Johann Heinrich Joseph Hoven. Im Jahre 1738 erwarb C. Mchenbroich dasselbe für 1630 Reichsthaler species. Die Hälfte erhielten die Hausbesizer. Späterer Inhaber war Johann Philipp Mchenbroich, gestorben zu Paris am 7. Juni 1763, nach ihm C. Packerius. Es zahlte 1 Malter Weizen an das Hofamt.

11. Haus des Fabius Latomus, später Heinrich Meßdorf, Johann Andreas Krickes, Fumasio, Freiherr von Collen, Bodise junior, zur Hälfte der Memorie Mathias Schleuß zugehörig, zahlte an das Hofamt  $1\frac{1}{2}$  Malter Weizen, an das Wochenamt 2 Sümmer Weizen, 1 Mark 9 Schilling. Jetzt No. 3 Sürst (Waisenhaus).

12. Freies Haus des C. Esken, zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen.

13. Freies Haus des Peter Bodeaux mit Hoffstatt, spätere Besitzer Andreas Bodenheim, Franz Wilhelm Finck, Joseph Schwerts, Johann Joseph Dierath, Depouilles, Pesch; zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen und von der Hoffstatt an dasselbe 2 Sümmer und an das Wochenamt 2 Sümmer Weizen. (Jetzt No. 7 und 9 Sürst.)

14. Freies Haus des Leonard Theodor Ingenraedt, später Gerhard de Bosse, Bartholomäus de Bosse, Stephan Croll, Meisenburg; zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen. (Jetzt Sürdt No. 12.)

15. Haus des Dechanten Wilhelm Draensdorf, von diesem auf der Baustelle der Vicarien St. Michaels und St. Nicolai (jetzt von Claer Münsterplatz No. 9) errichtet, als Ersatz für ein anderes, dessen Hälfte zu einer Memorie des Winricus Schillings gehörte. (Auf des Letztern Baustelle wurde die Pastorat von St. Gangolf gebaut.) Das Haus auf dem Münsterplatz bewohnten nach Draensdorf C. Raesfeld und Parmentier. Es zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen, an das Wochenamt 2 Mark. Die beiden ältesten Vicare hatten beim Verkauf Antheil an einer Weinspende.

16. Freies Haus des Jodocus Krufft, später Mathias Flörkin, Bodise Senior. Kammer-Director Bodise erbaute dasselbe auf der Hofstatt der Pastorat von St. Gangolph (jetzt Fräulein Kalt, Münsterplatz). Es zahlte an das Hofamt 1 Malter 2 Sümmer 2 Viertel Weizen.

17. Freies Haus des Mathias Leur, neugebaut von C. Bartholomäus Wasserfaß (gestorben 1756), späterer Besitzer Antonius Joseph Maria Forlivesi senior, zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen, 16 Mark an das Wochenamt. (Jetzt Udtorf No. 25, Münsterplatz.)

18. Haus des Petrus Bequemer, später Benedict Joseph Debeche, Daniels, Baasen, mit einer Memorie des Hermann Winnenberg und einer Weinspende zum Vortheil der Canoniker und des Refectoriums (integri) und des Cassius-Mtars. Zahlte an das Wochenamt 2 Sümmer Weizen 6 Schilling 4 Heller. (Jetzt Haus Badenheuer, Münsterplatz No. 18.)

19. Freies Haus von Dechanten Sigismund Burman, nach dem Bombardement von 1689 1691 neu erbaut. Spätere Besitzer Dechant Franz v. Achatus, C. Cyriacus Arnold von Achatus, letzter Scholaster Abraham Kerich; zahlte an das Hofamt 2 Sümmer Weizen, an das Wochenamt desgleichen, an das Aegidius-Hospital 9 Schillinge. Jetztiger Besitzer Neuffer, Münsterplatz No. 12.

20. Haus des C. Prangh, später Nicolaus Fibus, der es neu baute, nachdem es abgebrannt war. Es gehörte theilweise zu einer Memorie des Johannes Overstolz und seiner Gattin und zahlte an das Wochenamt 1 Malter Weizen.

21. Freies Haus des C. Peter Breuer (Priester und Senior), von ihm erbaut auf der Hofstadt die Vicarie von St. Barbara. Spätere Besitzer waren Clemens August von Merle, Adam Nicolaus von Palmers, Mathias Bruckmann, Senior (seit 1771), zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen. (Jetzt Remigiusstraße 20.)

22. Freies Haus, dem C. Gerhard Deutz überlassen, als Ersatz für ein anderes, welches dem kurfürstlichen Schloß einverleibt wurde. Zahlte an das Hofamt  $1\frac{1}{2}$  Malter Weizen.

23. Freies Haus des C. Peter Hülsmann, später Georg Lapp, Joseph Melchior Maagh, Karl von Franz, seit 1783 von Gruben (jetzt Heury, Münsterplatz No. 6). Zahlte an das Hofamt 1 Malter Weizen.

24. Haus des Ferdinand Breun, später Johann Arnold de Neug, nach diesem H. von Gruben, Bischof zu Osnabrück, gehörte zu einer Memorie von Tilmann Brand und Jacob Büchel, genannt Greiffenstein, mit Ausnahme eines Viertels des Kaufpreises, welches unter die Hausbesitzer vertheilt wurde. Zahlte an das Wochenamt 2 Säummer Weizen und 25 Mark. Jetzt am Hof No. 32, H. von Geyr, früher Gräfin Renesse.

25. Haus des C. Heinrich Everhard Congen, früher Rees. Beim Verkauf nach des Inhabers Tod wurde aus dem Erlös zwölf Monate hindurch je eine Memorie gehalten für Theodor Rees. Congen vermachte das Haus im Jahre 1701 an das Wochenamt und überließ seinem Bruder die Nutznießung. Als dieser im Jahre 1713 starb, wurde es vom Capitel dem C. Huigen verkauft, und nach dessen Tode (1739) dem C. von Schönheim, und als dieser 1745 resignirte, dem C. von Wurz. Zahlte an das Hofamt 2 Malter 1 Viertel, an das Wochenamt 2 Säummer Weizen, 1 Mark 4 Schillinge.

26. Freies Haus des Johann Martin Herresdorf, später Ferdinand Kleinholz. Reesen zahlte an das Hofamt 2 Säummer Weizen und 1 Mark. Sürst alte Nummer 69.

### Die Stifts-Vicarien.

Am Münsterstift bestanden 28 Vicarien, deren Ursprung auf fromme Stiftungen zurückgeführt wird, welche an bestimmte Altäre mit Einkünften und Obliegenheiten geknüpft waren. Daher entsprach ihre Zahl derjenigen der Altäre<sup>1)</sup>. Der Inhaber einer solchen Stiftung wurde Altarist oder Rector des Altars (mit dem Titel eines Heiligen)

<sup>1)</sup> Die Zahl dieser Beneficien wurde wegen der im Truchsessischen Kriege erlittenen Verluste auf 21 reducirt (Dechant Achatus).

genannt. Vicare wurden die Altaristen erst später als Gehülfen der Stiftsherren und erlaubten sich nunmehr auch den Gebrauch des Röckleins und Büsschens, was früher als Auszeichnung der Canoniker angesehen worden war.

Die Vicare erhielten ihre Anstellung gewöhnlich vom Stifts-Dechanten, oder wenn es sich um eine Semiprübende handelte, von dem competenten Patron oder dem Canonicus Turnarius, der eben zur Verleihung der Pfründe an der Reihe war. Die Vicare waren zur Residenz bei der Kirche sowie zum Chordienst, Absingen der Tagzeiten, abwechselnd zur Darbringung des h. Messopfers verpflichtet, in allen kirchlichen Dingen dem Befehle des Stifts-Dechanten untergeordnet. Mit Rücksicht auf mehrfache Verletzung der Residenzpflicht und damit verbundene Vernachlässigung des Chordienstes (officium) erließ Erzbischof Ferdinand im Jahre 1618 eine verschärfte Verordnung, wonach nicht residirende Vicarie, wofern sie nicht binnen drei Monaten sich genügend entschuldigten oder gültige Dispens erhielten, ihrer Vicarie enthoben werden sollten <sup>1)</sup>.

Auch wurden diejenigen, welche sich nicht innerhalb eines Jahres zum Empfang der Priesterweihe qualificirten und im Chordienst sich nachlässig zeigten, nach dem Grade ihrer Verschümmnisse mit Suspension, Verlust der Einkünfte oder gänzlicher Absetzung bedroht <sup>2)</sup>.

Die Einkünfte der Vicare bestanden meistens in Weinerträgen und Geldrenten. Sie hatten ihre Wohnungen theils in der Immunität, theils in der Nähe derselben.

Das Einkommen der Vicare, welches an das Beneficium eines Altars geknüpft war, erscheint als sehr dürftig, so daß ihre geringe Hinterlassenschaft nicht ausreichte, ihnen ein standesgemäßes Begräbniß zu gewähren. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes wurde auf Antrag des Stifts-Dechanten „Johannes von Bonn“ eine Bruderschaft kurz nach dem Jahre 1330 gegründet unter dem Titel:

### **Priester-Bruderschaft zu Ehren des heiligen Evangelisten Johannes.**

Ueber die Entstehung und Bestätigung dieser Bruderschaft berichtet eine Urkunde des Cardinals Pileus vom 11. Juni 1381, wie auszüglich folgt <sup>3)</sup>.

In einer Bittschrift zu Gunsten der Rectoren der Altäre und Vi-

<sup>1)</sup> Decreta visitationis publicata anno 1618, 30 Januarij. cap. 6, Imo.

<sup>2)</sup> cap. 6, art. 2.

<sup>3)</sup> Diese Urkunde, sowie auch die folgende verdanke ich u. a. der Freundlichkeit des Herrn Archivars R. Pich in Aachen, cfr. Annalen d. h. B. XLI, S. 146 f.

carien, der Brüder und Schwestern der Bruderschaft vom h. Evangelisten Johannes hat der Dechant an der Cassiuskirche zu Bonn, Johannes guten Andenkens, in Erwägung gezogen, daß einige Rectoren von Vicarien und Altären an der genannten Kirche wegen zu geringer Stiftung und Dotation in dürftigen Verhältnissen leben und nach ihrem Hinscheiden armuthshalber eines standesgemäßen Begräbnisses und der Exequien entbehren zur Schmach des priesterlichen Standes. Um dieser Ungebührlichkeit vorzubeugen, hat derselbe aus frommem Antriebe eine Bruderschaft von Priestern in der Stadt Bonn und den benachbarten Ortschaften in's Leben gerufen und angeordnet zu Ehren des heiligen Evangelisten Johannes, und zu diesem Behufe milde Gaben geschenkt. In dieser Bruderschaft versammeln sich die genannten Rectoren und andere Priester als deren Mitbrüder, sowie auch andere fromme Personen beiderlei Geschlechts zu bestimmten Zeiten des Jahres und an den Tagen der Exequien und Jahrgedächtnisse ihrer verstorbenen Mitbrüder und Schwestern zur Feier der Vigilien, Messen, Fürbitten, sowie an den festgesetzten Tagen zu Anhörung der Messe von der heiligsten Dreifaltigkeit oder vom h. Geist oder der seligsten Jungfrau. Von dem Almosen, welches durch den oben genannten Dechanten gespendet worden und was durch andere fromme Gläubige geschenkt wird, sollen bedürftige Mitbrüder (des Stifts), auswärtige Priester und arme Personen Unterstützung erhalten, ihre Leichen kirchlich bestattet und Exequien in angemessener Weise für sie gehalten werden.

Bereits am 15. Januar 1338 hatte Papst Benedict XII. ein Decret ausfertigen lassen, wodurch die Bruderschaft mit Ablässen bereichert wird, was die Bestätigung derselben voraussetzt. Diese Ablass-Bulle trägt am Kopfe die Namen verschiedener Bischöfe, ohne Zweifel von Cardinälen, welche sich in damaliger Zeit mit dem Papst in Avignon befanden. „Indem wir wünschen,“ heißt es daselbst, „daß die Bruderschaft des h. Evangelisten Johannes in der Kirche des h. Cassius zu Bonn mit gebührender Ehrfurcht gehalten und von den Christgläubigen geehrt werde, so verleihen wir Allen, welche nach reumüthiger Beicht in die Bruderschaft eintreten, oder den h. Messen an den vier Jahreszeiten und den Exequien und Beerdigungen der Brüder beiwohnen, oder bei den heiligen Messen Opfergaben darbringen, oder das h. Sacrament und das h. Del beim Versehen der Kranken der Bruderschaft begleiten, oder zur Unterhaltung der Kirche, für Licht, Ornamente der Bruderschaft hilfreiche Hand bieten, oder durch Testament oder auf andere Weise Gold, Silber, Gewänder, Kelche, Bücher oder was immer schenken, Hülfe leisten, Rath und Gunst erweisen durch Wort und That, und für lebende und verstorbene Mitbrüder und Wohlthäter, sowie für

die Seelenruhe aller Verstorbenen zu Gott beten oder das Gebet des Herrn sammt dem englischen Grufß andächtig verrichten: Alle, welche dieses ganz oder theilweise mit gebührender Andacht erfüllen im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Gewalt der heiligen Apostel Petrus und Paulus, erhalten jedes Mal einen Nachlaß der ihnen auferlegten Buße von 40 Tagen. Gegeben zu Avignon am 15. Januar 1338."

Ein Mitglieder-Verzeichniß, beginnend im Jahre 1362 und endigend 1650, enthält die Namen zweier Pröpste, fast sämtlicher Stifts-Dechanten, ungefähr 250 Canonici, 230 Stifts-Vicare und über 400 Laien beiderlei Geschlechts. Die Bruderschaft wird zum letzten Mal in den Acten des Cassius-Stifts erwähnt im Jahre 1737, sie hat aber ohne Zweifel fortbestanden bis zur Aufhebung des letztern im Jahre 1802. Vom Vermögen der Priester-Bruderschaft liegen keine schriftlichen Documente vor. Ein größeres Vermächtniß an dieselbe war das des Heinrich Hirtz, genannt Landskron. Es bestand in den ihm nach dem Tode noch zukommenden Einkünften (annus gratiae) und den jährlich eingehenden Früchten und Gefällen eines Hofes zu Poppelsdorf, den er vom Propst des Bonner Stifts<sup>1)</sup> gekauft hatte. Dafür war die Priester-Bruderschaft verpflichtet, alljährlich eine Memorie für den Stifter, dessen Eltern, Brüder, Schwestern und Wohlthäter zu halten.

## Die Münsterkirche.

Von fernen Höhen und Niederungen erblickt man über Bonn eine hohe Thurm-Pyramide in die Lüfte emporragen, das Wahrzeichen der Stadt, welches die Stelle bezeichnet, wo die älteste Kirche des Umkreises, die Mutter vieler Tochterkirchen, die zweite im Range nach der Kölner Metropole erbaut wurde. In ihrer tiefsten Grundlage und der Mannfaltigkeit ihrer Glieder und Formen birgt sie Erinnerungen aller Jahrhunderte von den Tagen der h. Helena, ihrer ersten Gründerin, durch das kunstfönnige, thatenreiche und opferfreudige Mittelalter und die Zeiten des Umsturzes und der Zerstörung bis auf die geistige Erneuerung der Gegenwart.

<sup>1)</sup> Heinrich von Hirtz (a cervo) gehörte selbst dem St. Cassius-Stift als Canonicus an und war zugleich (?) Propst zu Nideggen, Canonicus der Stifter von St. Maria ad gradus und St. Maria im Capitol zu Köln und Pfarrer an St. Martin daselbst. Er machte unter vielen andern Stiftungen auch solche an St. Cassius und die vier Pfarrkirchen der Stadt Bonn. Sein Testament datirt vom 11. Juni 1358. Er war geboren in Köln 1292 und starb 1359. Annalen d. h. B. XX. 70 ff.

Diese Kirche war das Heiligthum der thebäischen Martyrer, das Dratorium frommer Klosterbrüder, der Sitz hoher Prälaten, der Versammlungsort mehrerer Concilien. Könige und Fürsten knieten vor ihren Altären.

In der Zeit des Abfalles war sie der Mittelpunkt der religiösen Kämpfe. Zerstört, ward sie wieder hergestellt, ward beraubt und durch neue Opferpenden bereichert, in allen Wechselfällen siegreich im Glauben.

Die Kirche ist ein romanischer Kreuzbau, bestehend aus dreischiffigem Langhaus, Querschiff und Chor, mit vier Flankenthürmen und einem Haupt- oder Glockenthurm über der Kreuzvierung. Die einzelnen Theile, wiewohl harmonisch mit einander verbunden, lassen in der Verschiedenheit ihres Baustyls verschiedene Kunstperioden erkennen.

Gleich bei dem Ost-Chor, als dem ältesten Theile der Kirche, tritt uns von außen das Bild einer „strengen, klaren und reichen Formentwicklung des zwölften Jahrhunderts entgegen“<sup>1)</sup>. Ueber dem Sockel von Basalt, Bruchstein und vermauerten Bauresten älterer Zeit, welche die Krypta im Erdgeschoß umschließen, erhebt sich über dem Chorboden der Oberkirche die in Tuff gemauerte Chorrundung in zwei Abtheilungen über einander, in der untern sieben Blenden in Fensterform, durch zierliche Rundsäulen mit Eckblättern und manchfaltig gestalteten Capitellen von einander getrennt. In gleicher Zahl und Form stehen in der höhern Abtheilung ähnliche Säulen zwischen den sieben von zierlichem Maßwerk versehenen rundbogigen Fenstern. Die beiden Felder sind durch stark profilirte Simse nach oben und unten geschieden. An höchster Stelle zieht sich um die Chornische „wie ein Kranz von dunkeln Blumen“ eine schmucke Säulengalerie unter dem Dachgesims herum.

Von der so beschriebenen Chorrundung gelangen wir an die beiden viereckigen Flankenthürme zwischen der Absis und den Langseiten des Chors. Sie zeigen über dem Sockel sechs Stockwerke in ähnlich kunstvoller romanischer Bauart, in den mittlern mit zweitheiligen, in den obersten mit dreitheiligen Arcadenfenstern ausgestattet, quer von Bogengriesen durchzogen, senkrecht von Eisenen eingefasst.

Das Untergeschoß dieser Thürme gehört, wie das der Absis, der Krypta an, und stellt in derselben die Flügel einer Kreuzkirche dar. Absis und Seitenthürme werden einstimmig von allen Geschichtschreibern und Kunstkritikern dem berühmten Propst Gerhard von Are als Erbauer zugeschrieben (1126—1169).

Gleiche Uebereinstimmung unter den Gelehrten herrscht in Beziehung auf die Langseiten des Chors, welche im untern Theile rundbogige

<sup>1)</sup> Festschrift VII, 13.

Mauerblenden und im obern alte und ältere vermauerte Rundbogen neben Zusätzen von Spitzbogen und einfachen kreisförmigen Fenstern enthalten und ein sonderbares Gemisch verschiedener Baustyle ohne jede systematische Eintheilung darstellen. Das Langhaus des Chors mit dem entsprechenden Theil der Krypta gilt allgemein als der älteste Theil des Ganzen. Denken wir uns dasselbe im Westen durch eine Fassade abgeschlossen, so haben wir damit die Gesamtgröße der ursprünglichen Kirche mit ihrer ersten Vergrößerung bezeichnet. Nach Springer<sup>1)</sup> rührt dieser (westliche) Theil der Krypta und die zwischen Querschiff und Thürmen befindliche Langmauer spätestens aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, also einzelne Theile wohl aus noch früherer Zeit.

Wo wir uns im Innern diese Fassade als Abschluß der vormaligen Kirche vorstellen, schließt sich jetzt die Kreuzvierung, um einige Fuß gegen die Chorbreite erweitert, mit den wuchtigen Pfeilern an, welche den Thurm tragen. Der Thurm steigt im Achteck, drei Stagen hoch und mit Giebeln versehen, alles überragend empor und zeigt dreifach über einander stehende Arcadensfenster, von spitzbogigen Mauerblenden umrahmt.

Der riesige Helm ist erst nach dem zerstörenden Kriege von 1689 aufgesetzt, statt der Bischofskappe, welche dem Bau früher eine passendere Bedachung verliehen hatte.

An die Thurmvierung setzen sich zu beiden Seiten im Fünfeck abschließend die Flügel des Querschiffs an bis auf eine Gesamtlänge von 150 Fuß, gleich der Hälfte des Langhauses.

Die Seitenflügel tragen, wie die Chorabsis und die Seitenthürme, das Gepräge des zwölften Jahrhunderts, in den Ecken flache Mauerstützen, in drei durch Rundstab und Bogenfriesen quer eingefassten Feldern unten fünf mächtig große Rosettenfenster, darüber eben so viele mit reichem Maßwerk ausgestattete schlanke Rundbogenfenster und unter dem Sims ringsum Arcadengalerie zwischen den Eckpfeilern.

Sind Thurm und Seitenflügel an sich schon eine imposante Zierde des herrlichen Bauwerkes, so sind sie es zweifach als Vermittler zwischen dem ältern und dem neuern Theil der Kirche. Kinkel schreibt<sup>2)</sup>:

„Der Baumeister des Bonner Münsters hätte den Mittelthurm nicht entbehren können. Ursprünglich hatte diese Kirche ein so schmales Langhaus, daß keine Säulenreihen darin Platz hatten, also auch keine Abtheilung im Schiff stattfand. Stellt man sich im Innern unter die Glocken, so mag man gerade an dem Platze sein, wo man früher in die

<sup>1)</sup> Baukunst des Mittelalters 1854, S. 105.

<sup>2)</sup> Rheinisches Jahrbuch II, 325.

Kirche trat. Das wurde nun freilich anders; das Gebäude sollte stark erweitert werden. Also das Stück, welches vorher die ganze Kirche gewesen, machte man nun zum Chor und baute ein mächtiges dreischiffiges Langhaus daran. Diese lange Wurst (!) wäre unerträglich geworden; darum verdeckte man die Naht zwischen dem schmalen und breiten Theile durch zwei neue Kreuzarme, dessen uneingedenk, daß die Chorthürme ja auch einen Querbalken, also die alte Kirche schon ein Kreuz bildete. Nun blieb aber noch ein weiterer Uebelstand. Das Mißverhältniß in der Breite war zugedeckt, freilich auf Kosten des alten Kreuzgangs, in den sich der neue südliche Kreuzarm hineinschob: noch böser aber war's mit der Höhe. Der alte schmale Bau hatte natürlich ein niedrigeres Dach als der neue stattlich breite. Allerdings war man so klug gewesen, den Neubau auf einen bedeutend mehr vertieften Grund zu setzen, dennoch aber stiegen die Spitzbogen desselben hoch genug über die Rundgewölbe des alten Theiles empor. Gut machen ließ sich das nicht, aber verstecken, und ich denke, mancher Leser hat das Münster oft angeschaut, aber gar nicht gesehen, daß der östliche Arm niedriger ist, als die drei andern. Nämlich da, wo das hohe Dach mit dem niedrigen hätte zusammenstoßen müssen, hat der Architekt die Masse des Thurmes hineingelagert, in welche nun beide Dächer unmerklich hineinlaufen. Da kam ihm das neue Motiv eines herrschenden Thurmes gut zu statten. Aber auch davon abgesehen, ist unser Münsterthurm prächtig in seinem entschiedenen königlichen Uebergewicht über den Troß seiner vier Gesellen."

Wenn in den Flügeln des Querschiffs der reine romanische Stil herrschend ist, so müssen wir in dem nun folgenden Langhaus den Uebergang zum gothischen erkennen. Augenscheinlich ist derselbe in den Spitzbogen des in reich gegliederter Profilierung des Hauptportals auf der Nordseite ausgeprägt in den 60 Fuß hohen, durch Strebebogen mit den äußern Mauerpfeilern verbundenen Wänden des Mittelschiffs und den dasselbe abschließenden Spitzbogen im Gewölbe.

Die von Kinkel erwähnte Ungleichheit der Höhe in dem ältern und neuern Theile der Kirche zeigt sich ganz deutlich in der obern Verbindung des Seitenflügels mit dem Langschiff, wo die Seitenmauer des letztern einige Fuß über das Dachgesims des erstern emporragt. Das vermehrte Höhenmaß nach oben genügte jedoch nicht, um beim Erweiterungsbau das richtige Verhältniß zu der Länge und Breite herzustellen. Man war auch genöthigt, den Boden des neuen Gebäudes mehrere Fuß unter das Niveau der Baustelle anzulegen, wie die sieben Treppenstufen anzeigen, welche vom Münsterplatz in die Kirche hinabführen.

Ohne Zweifel würde durch eine erhöhte Lage die Pracht des herrlichen Bauwerkes für den äußern Anblick ganz bedeutend gewinnen, allein

das Genie des Baumeisters hat es vorgezogen, das Bauwerk an sich, innerlich und äußerlich, in den alten und neuen Theilen harmonisch und einheitlich zu gestalten, und alle anderweiten Rücksichten als nebensächlich bei Seite zu stellen. So war es möglich, nicht nur die richtigen Größenverhältnisse zur Anwendung zu bringen, sondern auch ältere und neuere Stilarten in der Weise künstlich zu verbinden, daß ihre Verschiedenheit nicht auffällt, sondern vielmehr das Gefühl vollkommener Befriedigung gewährt.

Dieses wohlthuende Gefühl steigert sich noch, wenn wir das herrliche Gotteshaus im Innern betrachten. Wir wählen den westlichen Eingang in der äußerst fein renovirten Fassade zwischen den beiden runden Eckthürmen, um gleich beim Eintritt den Totaleindruck der Perspective zu gewinnen. Wir befinden uns unter der Orgel in einer Rundung, welche als Westchor bezeichnet wird und vermuthen läßt, daß die damit verbundene Fassade ihre ursprüngliche Gestalt längst verloren hat<sup>1)</sup>, drei Stufen höher als der Fußboden des Langschiffs.

Ehe man sich der Schönheit der einzelnen Theile bewußt wird, ist man von der Großartigkeit harmonischer Verhältnisse überrascht. Alles ist groß, erhaben, aber alles im Einzelnen auch zierlich, ansprechend, gefällig. Wir sehen, wie im Mittelschiff gewaltige Pfeilermassen auf vielfach gegliedertem Sockel hervorwachsen und wie, dem majestätischen Baume gleich, das im Keime Enthaltene sich nach oben verästelt und verzweigt, und im höchsten Wipfel sich natürlich und friedlich zusammenschließt.

Als Hauptäste ziehen sich nach der innern Seite flache und nebenan runde und eckige Vorsprünge bis zum Ansatze der Gewölbe-Gurten und Rippen hindurch, oben mit entsprechenden Capitellen in Blätterwerk und Tragsteinen versehen.

Zwischen den Pfeilern ist die Gliederung dem Sockel und den Gurten der halbkreisförmigen Bogen entsprechend, welche die Oeffnung nach den Seiten bilden. Auch hier ist die Krönung der Säulenglieder in zierlicher Weise durchgeführt.

Ueber den Bogen ist die Langmauer durch eine Arcaden-Galerie nach außen und innen gleichmäßig durchbrochen, zwischen je zwei Pfei-

<sup>1)</sup> Archivar H. Pif beweißt aus mehreren Veränderungen, welche an der Westfassade stattgefunden haben, „daß ursprünglich eine auch nach außen runde Abß die Westseite der Kirche abgeschlossen hat und das viereckige jetzige Gemäuer später vorgeetzt ist“. Annalen d. h. W. XXV, S. 267. Solche West-Chöre waren (nach Schnaase) bei größern Kirchen etwas Gewöhnliches, bei Nonnenklöstern als Chor für die Nonnen, oder bei andern für die Sänger oder als Loge für vornehme Personen. Geschichte der bildenden Künste 1871. II, 358.

lern fünf runde Säulchen, die, von viereckiger Basis ausgehend, in manchfaltiger Krönung von Capitellchen und Platten ausgestattet erscheinen.

Noch höher sind in den Schildbogen der Mauer, in ungleicher Höhe von den Seiten nach der Mitte aufsteigend, fünfstellige Fenster, in ähnlicher Weise nach außen und innen mit Arcaden ausgestattet. Mit den Schildbogen steigt das Gewölbe des Mittelschiffs im Spitzbogen auf gleich hoher Basis in consequenter Durchführung der Gurten und Rippen empor.

In dem hohen Schwung des Mittelschiffs hatte der Erbauer bereits die Vorhalle der gothischen Baukunst betreten, wo der Menscheng Geist aus tiefen Erdengründen sich in freierm Fluge zum Allerhöchsten empor-schwingt. In den Seitenschiffen sehen wir noch den niedern Rundbogen, welcher ohne Zweifel für die Harmonie des Ganzen zweckmäßiger erschien. Auch sind hier die Fenster, abweichend vom Hauptschiff, in Fächerform gebildet, wodurch eine größere Manchfaltigkeit erzielt wurde, ohne das Gefühl der Einheit zu stören.

Von unserm mittlern Standpunkt wenden wir uns nach der Kreuzvierung unter dem Hauptthurm. Sie stellt ein Quadrat dar mit einer Seite von 40 Fuß, an dessen Ecken vier gewaltige Pfeilermassen mit entsprechender Bogenstärke hervorragen. Ihre größere Stärke bedurften dieselben als Träger des Glockenthurmes. Zugleich erfüllten die weiten Vorsprünge der Pfeiler und Bogen den Zweck, daß sie die Differenz der Höhe und Breite zwischen Chor und Langschiff in geschickter Weise verdeckten. Hiermit übereinstimmend, hat der Architect die Vierungstuppel in so geschickter Weise angebracht, daß sie den Uebergang zum Chor harmonisch vermittelt.

In der Vierung befindet sich der Haupteingang zur Krypta zwischen zwei schwarzen Marmortreppen von acht Stufen, welche zum Chor hinaufführen.

Das Chor im reinsten romanischen Stil, im Ganzen 80 Fuß lang, besteht bis zur Chorrundung aus zwei Jochen von etwa 27 Fuß Länge und einem größern von ca. 36 Fuß. Die Gurtbogen der Kreuzwölbungen ruhen auf flachen Wandpfeilern, die Gewölberippen auf runden Ecksäulen. Die mittlern Wandpfeiler zwischen den beiden gleich großen Abtheilungen zeigen Consols als Träger dreifach gegliederter Rundsäulen, welche bei der neuen farbenreichen Decoration um so auffallender hervortreten.

Die Chorrundung bildet durch ihre bescheidene Einfachheit im Innern einen scharfen Gegensatz gegen die reichere äußere Ausstattung und

bietet, wie die großen freien Wandflächen, passenden Raum für Wandmalereien, wie solche denn auch in letzter Zeit zur Ausführung gelangt sind.

Die Absis ist mit sieben (farbigen) Fenstern versehen, die Langmauer hat deren auf jeder Seite nur zwei runde in den der Vierung zunächst befindlichen Nischen, welche dazu unverhältnißmäßig klein sind.

Daß man beim Neubau die alte einfache Kirche, trotz der sonderbaren Mischung einzelner Mauertheile, als Chor bestehen ließ, beruhte zum Theil auf einer rühmlichen Eigenschaft des Uebergangsstils, welcher Altes zu schätzen wußte und es mit Neuem einträchtig zu verbinden und auszuschnücken verstand. Kinkel schreibt<sup>1)</sup>: „Wo er (der Uebergangsstil) solche romanische Chöre noch unbeschädigt vorfand, war er bescheiden genug, sie nicht wegzubrechen, sondern selbst mit Gefahr der Harmonie baute er an sie sein Langhaus an. So zu Andernach, Bonn und St. Gereon. Dieser Bescheidenheit verdanken wir die Rettung jener drei durch Harmonie und edele Einfachheit so wohlthuenden Chöre.“ So schreibt Kinkel, und nicht mit Unrecht, vom Standpunkte der Kunstkritik. Ich glaube in der Erhaltung der alten Kirche ganz vorzüglich einen Act frommer Pietät zu erkennen, gleichsam die Erfüllung des vierten Gebotes durch Ehrfurcht und Hochachtung gegen die altehrwürdige Mutterkirche der h. Helena, der Ehrfurcht auch gegen die heiligen Martyrer, welche tief unter dem Boden des Chores in der Krypta ihre geweihte Grabstätte gefunden hatten. Dies alles mag der Grund sein, weshalb man die räthselhaft in buntem Gemisch verschiedener Steinarten und Formen noch vorhandenen Langmauern des Chors als Andenken und Reliquien uralter Ereignisse erhalten und in das großartige Bauwerk eingefügt hat.

Als Erbauer der Münsterkirche wird in den Ueberlieferungen des Cassiusstifts, in Urkunden und Inschriften der Propst und Archidiacon Gerhard von Are (1126—1169) gefeiert. Ein gleiches oder ähnliches Verdienst wird außer diesem berühmten Wohlthäter der Cassiuskirche keinem Andern zuerkannt.

Den gelehrten Kunstrichtern der Neuzeit war es vorbehalten, das Werk Gerhard's, welches durch klare geschichtliche Zeugnisse als großartig und einzig in seiner Art dargestellt wird, auf ein geringes Maß zu beschränken. Ueber den Antheil, den sie dem Propst Gerhard an dem Bauwerke vindiciren, sind sie zwar verschiedener Meinung, stimmen aber darin überein, daß Gerhard die ältesten Theile von Chor und Krypta durch den Anbau der Absis und der beiden Chorthürme erweitert habe.

<sup>1)</sup> Niederrh. Jahrbuch 1844, S. 332.

Wer dann das große Hauptgebäude, Langhaus, Querschiff, Hauptthurm und die beiden runden Flankenthürme angebaut habe, verrathen uns die gelehrten Herren nicht. Sie verlegen diese an Umfang und Großartigkeit hervorragenden und mit vollendetem Kunstsinne ausgeführten monumentalen Prachtwerke in eine spätere Zeit ohne andere Gründe, als diejenigen, welche in der Verschiedenheit der Bautheile und ihres Baustiles liegen, unbekümmert um die Widersprüche mit den verbürgten historischen Nachrichten.

Es ist vor allem nothwendig, die Urkunden als sichere Grundlage zu Rathe zu ziehen. Da ist zunächst das glänzende Zeugniß (von 1150) (?) zu erwähnen, welches Erzbischof Friedrich dem Gerhard von Are ausgestellt hat, das also lautet: „Er war von Jugend auf eifrig darauf bedacht, die Ehre der Kirche zu mehren und ihre Schäden auszubessern. Wie eifrig er für den Kirchenbau gewesen, beweist der Bau des ganzen Heiligthums und des innern Klosters, welcher durch seine Bemühung von den Fundamenten aus errichtet und, wie der Anblick zeigt, erweitert (magnificata) ist“<sup>1)</sup>.

Gleichsam als Lebensaufgabe scheint Propst Gerhard den Bonner Kirchenbau betrachtet zu haben. Mit Recht konnte Verſch die Vermuthung aussprechen, daß er den großen Kirchenbau bereits im Jahre 1143 unternommen hatte, weil damals eine Anzahl von Künstlern, Steinmetzen, Mauern und Zimmerleuten erwähnt wird, welche im Kloster zu thun hatten und der freien Jurisdiction des Propstes unterworfen waren. Auf den Kirchenbau deutet auch eine von König Konrad III. in Aachen gegebene Urkunde aus dem Jahre 1145, wonach Gerhard zu dem Baue der Kirche ein von Duedchin von Kerpen und dessen Brüdern angekauftes Gut zu Bernich von weltlicher Gerichtsbarkeit frei erhält<sup>2)</sup>.

Nach der vor Erzbischof Friedrich erfolgten Vergrößerung konnte die feierliche Consecration der Kirche bald in Aussicht genommen werden. In den Visionen der h. Elisabeth von Schönau wird ohne Angabe des Jahres das Fest Kreuzerhöhung am 14. September als Tag der Kirchweihe angegeben<sup>3)</sup>. Die Heilige war entzückt von der Majestät, in welcher alles erstrahlte, und hiervon ergriffen, vermochte sie nur mit heiliger Scheu dem hehren Vorgang zuzuschauen. Ein besonderes Interesse mußte ihr die Erscheinung ihres Bruders Eckbert erwecken, den sie am Lettner erblickte, wie er eine der vorgeschriebenen Lectionen las.

<sup>1)</sup> Günther I, 150, S. 328. Die in der Urkunde angegebene Jahreszahl 1150 ist offenbar unrichtig, da Erzbischof Friedrich erst i. J. 1156 zur Regierung kam.

<sup>2)</sup> Riederrh. Jahrbuch 1843, S. 229; Günther I, Nr. 134, S. 280 f.

<sup>3)</sup> Corpus revelation. Col. 1628, p. 1. Vermuthlich um d. J. 1665 hat die Consecration unter Reinald von Dassel stattgefunden.

Mit der bisherigen Erweiterung der Kirche war die Bauhätigkeit Gerhard's von Are nicht abgeschlossen. Es blieben ihm noch volle neunzehn Jahre für sein ferneres Schaffen vergönnt. Wie hätte der von frühesten Jugend für die Ehre der Kirche entflammte, an idealen Bestrebungen unermüdete Geist diese kostbare Lebenszeit können verstreichen lassen, ohne sein eigenstes Lieblingswerk vollendet zu sehen. In der That berichtet Casar von Heisterbach von einem Neubau, welcher gleichzeitig mit der Auffindung von Leibern einiger Thebäischen Martyrer zur Ausführung gelangt ist. Von anderer Seite wissen wir, daß die Auffindung der Thebäischen Martyrer im Jahre 1167 stattgefunden hatte.

Im Jahre 1169 beschloß Propst Gerhard sein thatenreiches Leben, nachdem er die engen Räume der Kirche erweitert, mit vielen Gebäuden und Fenstern geschmückt, mit Landgütern bereichert, die Körper der Martyrer übertragen und ihnen viele Zierden verschafft hatte.

Was soll man dazu sagen, wenn einige Kunstkritiker den so erweiterten Raum der Kirche des Propstes auf die Absis der Chorrundung beschränken und allenfalls noch auf die beiden Chorthürme, welche zur Vergrößerung der Oberkirche gar nicht beitragen?

Wo sollen wir dann die vielen Gebäude und die vielen Fenster (lumina) finden, welche der Kirche zur Zierde gereichen? Doch wohl nicht in dem düstern Chor und dem geheimnißvollen Dunkel der erweiterten Krypta, welche einen vollständigen Gegensatz bilden gegen die lichten Höhen der Schiffe und der Seitenschiffe? Offenbar sind die Herren Kritiker vom Text der Urkunden, der Bleitafel und Grabchrift Gerhard's abgewichen.

„Aber der im Hochschiff entwickelte Uebergangsstil läßt die Entstehung der Gesamtkirche vor 1169 nicht zu, also muß sie später, doch jedenfalls vor dem Jahre 1225, entstanden sein“<sup>1)</sup>. So Gottfried Kinkel und nach ihm E. aus'm Werth. Ich muß gestehen, daß es mich mit Mißtrauen erfüllt, wenn ein Kritiker in solcher Weise aus dem Baustil die Zeit nach Jahren bestimmt, wann ein Gebäude errichtet sein soll. Die Kirche zu Heisterbach war kaum zehn Jahre im Uebergangsstil vollendet, als der Grundstein zum Kölner Dom gelegt wurde, und dessen

<sup>1)</sup> Selbst wenn Propst Gerhard das „Hochschiff“ (Langhaus) nicht erbaut hätte, so wäre es doch unrichtig, den ihm zugeschriebenen Anbau auf die Chorrundung und die zunächst liegenden Flankenthürme zu beschränken. Wer sollte dann wohl das große romanische Querschiff erbaut haben, welches doch offenbar vom Baustil des Langschiffs wesentlich abweicht? Müßte es nicht nach Ansicht der Kunstkenner einer viel früheren Periode angehören, als letzteres. Aber von dem Querbau sprechen die Herren gar nicht. Sie mögen wohl ihre Gründe dafür haben.

Plan in der ausgebildetsten Gothik vorlag. Wüßten wir die Zeit der Erbauung nicht, was könnten uns da nicht die Gelehrten von Jahren oder Jahrhunderten vordociren, die zwischen der Kirche von Heisterbach und dem Kölner Dom den Uebergang vermittelten.

Die Erbauung des Kreuzganges an der Münsterkirche zu Bonn verlegt Porcher<sup>1)</sup> in den Anfang des elften Jahrhunderts, aus'm Werth<sup>2)</sup> in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Wie soll man bei solchen Widersprüchen aus dem Baustil die Zeit der Erbauung bestimmen? Nach seiner Ansicht konnte aus'm Werth die spätere Zeit annehmen. Denn da bei Erbauung des einen Seitenschiffs und des Kreuzflügels die eine Seite des Kreuzgangs wegfiel, so konnte erst nach Gerhard von Are die Kirche nach dieser Seite erweitert werden. Wer aber an Propst Gerhard als Erbauer festhält, wird die Errichtung des Kreuzgangs mit Porcher in eine frühere Zeit zurückdatiren.

Kinkel, der die Vollendung der Kirche vor 1225 annimmt, knüpft an den verheerenden Krieg an zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig (1198—1206), in welchem mehrere Städte Rheinlands, darunter Koblenz, Andernach, Singig, Remagen und auch Bonn verwüstet wurden. Der verheerende Krieg würde wohl für Kinkel's Annahme sprechen, wenn die Münsterkirche wirklich zerstört worden wäre, was thatsächlich nicht der Fall war. Und wer hätte wohl die Mittel zu dem kostspieligen Neubau nach der Zerstörung durch Raub und Plünderung böhmischer Kriegsvölker zu beschaffen vermocht, wie der reiche und opferfreundige Gerhard von Are?

Entscheidend gegen Kinkel ist seine Berufung auf Cäsar von Heisterbach. Er schreibt: „Cäsarius von Heisterbach erwähnt den Neubau, der also vor 1225 fallen muß“<sup>3)</sup>. Wir haben schon vorhin bemerkt, daß die betreffende Stelle des Cäsarius sich auf die Erhebung der Thebäischen Martyrer bezieht, also in eine frühere Zeit fallen muß.

So reducirt sich das ganze Argument für die spätere Erbauung nach Gerhard von Are auf die aus dem Baustil hergenommenen Ansichten. Meines Erachtens lassen sich außer dem bereits Gesagten gerade aus der Beschaffenheit des Bauwerkes im Gegentheile für Gerhard von Are gewichtige Gründe herleiten. Wer nämlich unserer, wenn auch nur skizzenhaften Darstellung der Kirche aufmerksam gefolgt ist, der wird sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß das ganze Bauwerk, wie es von Propst Gerhard begonnen worden ist, bis zu seiner schließlichen Vollendung, bei aller Verschiedenheit im Einzelnen, im Großen und Ganzen nach einem einheitlichen Plane gestaltet ist, und daß gerade die Ver-

<sup>1)</sup> Niederrh. Jahrbuch 1843, S. 217. — <sup>2)</sup> Festschrift VII, S. 13.

<sup>3)</sup> Niederrh. Jahrbuch 1844, S. 316 ff.

schiedenheit der Stilarten nothwendig war, um Altes und Neues einheitlich zu verbinden und die möglichst richtigen Verhältnisse zwischen Niedrigem und Höherem, Engerm und Geräumigerm herzustellen und so die wohlthunende Harmonie zu erzielen, welche wir beim Anblick der herrlichen Kirche bewundern.

Die Kirche ist in der harmonischen Verbindung verschiedenartiger Theile der Reflex des gewaltigen Geistes Gerhard's von Are:

Nemo priorum tanta restruxit quanta Gerardus.  
 Quod fuit arctum, construit amplum, sordida mundans.  
 Cum nova confert, funditus aufert apta ruine,  
 Usibus aptum, quicquid ineptum, perficit omne.  
 Gratia Christi conferat ipsi premia regni<sup>1)</sup>.

### Die Krypta.

Die Krypta unter dem Chor der Oberkirche, in romanischer Kreuzform, besteht aus einem dreischiffigen Langhaus und den bei der Erweiterung des Kirchenchors angefügten Theilen, der Absis und den vierseitigen Seitenthürmen. Das untere Stockwerk der letztern bildet die Seitenflügel des Querschiffs. Der Haupteingang befindet sich zwischen den beiden Chortreppen der Kirche<sup>2)</sup>. Indem wir mehrere Stufen in

<sup>1)</sup> Außer andern Veränderungen des Gerhard'schen Münsters, welche wir bei verschiedener Gelegenheit bemerken, ist besonders hervorzuheben, daß am westlichen Ende der Kirche eine solche vorgenommen worden ist, welche die reine romanische Form gründlich verwischt hat. Herr Archivar Piek hat eingehend nachgewiesen, daß statt der flachen Westfassade ursprünglich ein Chorbau mit fünfseitiger Absis vorhanden gewesen ist (mit den Seitenmauern ein Siebeneck). Herr Piek führt den Beweis aus verschiedenen im Innern und im Außern noch sichtbaren oder verdeckten Veränderungen, vermaurerten Fenstern und Thüren, Füllmauern und dergl., welche mit dem flachen Giebel in Verbindung stehen und nur in dem ehemaligen Chorbau ihre Erklärung finden. Die in jüngster Zeit an der Westfassade erfolgte gründliche Restauration hat manches alte Flickwerk verdeckt, welches an sich schon den Beweis lieferte, daß es die ursprüngliche Bauform nicht war.

Das Westchor zeigt im untern innern Theile noch deutlich die Rundung, welche zu der glatten Fläche im Außern contrastirt. Das alte Chor war dem h. Petrus gewidmet und wurde daher St. Petri-Chor genannt (Annalen XXVIII, S. 157). In demselben befand sich wahrscheinlich auch der Altar zum Behufe des mit der Vicarie s. Petri verbundenen Officiums (s. unten). Einige Jahre vor dem Bombardement von 1689 wurde das St. Peters-Chor der Allerseelen-Bruderschaft zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen angewiesen, weil die früher dazu bestimmte Martinskirche haufällig war (l. c. XXVIII, S. 157). Die Orgel stand früher im nördlichen Seitenflügel neben dem St. Michaels-Altar, daneben am Eingang zum Hauptchor das Dogal.

Der ausführliche Nachweis des Herrn Piek ist nachzusehen in den Annalen XXV, S. 266 ff.

<sup>2)</sup> Nebenausgänge befinden sich zu beiden Seiten nahe beim Haupteingang.

das Innere der Krypta hinabsteigen, bemerken wir seitwärts die Grundpfeiler, welche die Grenze der alten Kirche bezeichnen und als Unterlage der an den Seitenausgängen in der Oberkirche sichtbaren alten Ablußmauer anzusehen sind.

In dem Langschiff der Krypta, dem Eingange zunächst, stehen drei Paar viereckige Pfeiler in primitiver Form mit einfacher Schmiege zur Basis, mit Rundstab, Plättchen und ausfragendem Carnies als Capitell; in der weitem Fortsetzung des Schiffes vier Paar Rundsäulen mit Würfel-Capitellen. Mit den Säulen correspondiren vorspringende Mauerpfeiler. Zwischen den letztern schneiden rundbogige Nischen tief in die Seitenmauern ein. Vier Bogen auf der Epistelseite zeigen rundbogige Fenster. Das ganze Langhaus ist mit Kreuzgewölben versehen bis zu einer Höhe von 10 bis 11 Fuß.

In dem östlichen, später angefügten Querschiff sind vier Säulen mit mehr ausgebildeten, an den Seiten mit Blumen verzierten Würfel-Capitellen angebracht, deren Höhe die des Langhauses um etwa 1½ bis 2 Fuß übertrifft. Bei der schweren Wucht der Mauermassen gewährt dieser spätere Anbau Gerhard's von Are durch das erhöhte Gewölbe und die harmonische Verbindung des Chors mit den Seitenflügeln und das von drei Seiten einfallende Licht einen freundlich-ernsten, zu heiliger Sammlung stimmenden Anblick.

Die drei Fenster des Chors zeigen in Glasgemälden: die h. Kaiserin Helene in der Mitte, in der Rechten das Kreuz haltend, in der Linken die Münsterkirche, zu beiden Seiten Martyrer in Kriegsrüstung, die Heiligen Cassius und Florentius. Der Chorboden ist durch prächtige Mosaikbilder geschmückt.

Die Krypta erinnert an die Katakomben der ersten christlichen Jahrhunderte als Grabstätte der Verstorbenen und an den Gebrauch, über den Reliquien der Martyrer Kirchen zu errichten. In der Krypta sind also auch die „tumuli“ und „tumbae“ zu suchen, in welchen die bei Bonn für den Glauben gefallenen Thebäer geruht haben. Die ältesten Stiftungen an die Kirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius aus dem 7. und 8. Jahrhundert stellen es als unzweifelhafte Thatsache hin, daß die Leiber derselben in dieser Kirche seit unvorstelligen Zeiten geruht haben. Dieses beweisen die bereits früher angeführten Documente.

Wenn die Urkunden von der Kirche reden, wo die heiligen Martyrer körperlich ruhen (in corpore requiescant), so ist damit offenbar unter der Kirche die Krypta zu verstehen. Dafür sprechen auch die reichen Einkünfte, welche mit dem Altdienst zu Ehren der Mutter Gottes in der Krypta verbunden waren. Ein Verzeichniß von 1482

zählt nicht weniger als 55 ältere Stiftungen von Renten auf, welche zu dem von einem geistlichen Rector bedienten Altar gehörten<sup>1)</sup>. Älter als alle schriftlichen Nachrichten sind die unter den Säulen der Krypta aufgefundenen Memoriensteine, deren zwei im Jahre 1862 der Fundamentirung entnommen und später in der westlichen Wand des Kreuzganges eingemauert wurden<sup>2)</sup>. Der eine bewahrt das Andenken an die Wittve Kemigh(a) im liniirten Kreuz, gestorben am 1. October; der zweite nennt Gudulpho, gestorben am 13. September, und Fritheburga, gestorben am 11. October. Ein dritter Denkstein nennt einen Diakon Godeskalk(us), gestorben am 7. (?) Februar. Es war Gebrauch, den Todestag wegen der Gedächtnißfeier anzugeben, während die Jahreszahl fehlt. Die Denksteine, welche spätestens dem 9. Jahrhundert angehören, beweisen ein noch höheres Alter der Krypta, wenn auch unter einer von der jetzigen verschiedenen Bauform<sup>3)</sup>.

Mit den Reliquien der hh. Martyrer Cassius und Florentius wurden auch die des h. Mallusius von Erzbischof Reinald erhoben (1167)<sup>4)</sup>. Mallusius war der vornehmste Begleiter des h. Victor und erlitt mit demselben zwischen Birten und Xanten den Martertod. Seine Gebeine kamen in die zunächst bei der Marterstätte nach ihm benannte Kirche zu Birten<sup>5)</sup> und wurden im 12. Jahrhundert nach Köln und bald darauf von Köln nach Bonn übertragen. Die Münsterkirche bewahrte auch einen bedeutenden Theil von dem Körper ihrer heiligen Stifterin, der Kaiserin Helena. Die hohe Verehrung der Reliquien im Mittelalter veranlaßte dieselben mit reichen Geschenken zu würdiger Ausstattung ihrer Tumben. So z. B. schenkt der Bonner Bürger Rungus zu Ehren der heiligen Martyrer Cassius und Florentius eine von Grund aus neu gebaute Kirche und eine in Gold und Silber gearbeitete Kapsa.

Erzbischof Bruno († 965) vermachte dem Altar von St. Cassius und Florentius Kostbarkeiten an Gold und werthvollen Gewändern. Die reichen Mittel vermehrten sich mit der Zeit, und die mittelalterliche Kunst verstand es, das kostbare Metall in Reliquienschrine von vollendeter Schönheit umzuformen. Unter den Schätzen der Münsterkirche

<sup>1)</sup> Das interessante Actenstück befindet sich im Besitz des Hrn. Archivars Pict.

<sup>2)</sup> Festschrift VII, 5 f.

<sup>3)</sup> Ueber ähnliche Memoriensteine, „die in mancher Beziehung an die römische Zeit erinnern,“ vgl. Annalen Jahrg. 1856, I. B., 2. S., 38 ff.

<sup>4)</sup> Günther, I, No. 183, S. 388.

<sup>5)</sup> Weiffel, Kirche des h. Victor zu Xanten, S. 6, 7, 19 ff. Es ist also eine irrthümliche Meinung, unter Erzbischof Reinald habe die Uebertragung von der Martyrer-Kapelle in die Münsterkirche im Jahre 1167 stattgefunden. Die Reliquien befanden sich seit Jahrhunderten schon in der Krypta.

werden besonders vier unvergleichliche, aus reinem Gold und Silber gefertigte „bemalte“ Tumben hervorgehoben, welche die Leiber der heiligen Martyrer und der Kaiserin Helene einschlossen <sup>1)</sup>.

Schon die im Grabe des Propstes Gerhard von Are aufgefundene Bleitafel rühmt es, daß dieser die Gebeine der heiligen Martyrer mit vielem Schmucke umgeben habe. In vier äußerst kunstvoll gearbeiteten und mit kostbaren Edelsteinen gezierten Reliquienstreinen wurden dieselben späterhin aufbewahrt und unter großen Feierlichkeiten alljährlich am Maifeste zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.

Bei der mit rohestem Fanatismus ausgeführten Plünderung des Münsters im Truchseß'schen Kriege (1583) blieben auch die Reliquiarien nicht verschont. Aus dem edeln Metall der Behälter ließ Karl Truchseß, Bruder des Erzbischofs Gebhard, die sog. Rothmünzen schlagen, um seine wegen rückständigen Soldes auffässigen Truppen ablöhnen zu können. Die Reliquien wurden von den verwilderten Soldaten herausgerissen und zerstreut, aber von dem Stifts-Canonikern wieder gesammelt und in (wahrscheinlich schon früher vorhandenen) Steintumben in der Kirche beigelegt <sup>2)</sup>.

Ueber das fernere Schicksal der Reliquien enthalten die Stifts-Protokolle bemerkenswerthe Aufschlüsse.

Am 29. April 1595 beschließt das Capitel, den Magistrat der Stadt Bonn an die alte Verpflichtung zu mahnen, sechs Wachskerzen zu dem am 2. Mai bevorstehenden Feste der Reliquien-Übertragung zu den Tumben der heiligen Martyrer zu liefern. Dasselbe beschließt am 10. December 1607, daß (immerfort) eine Kerze am Grabe des heil. Cassius brennen soll. Am 14. Juni 1608 bittet der erzbischöfliche Coadjutor, Propst Ferdinand, durch den Stifts-Secretair um einen Theil der Reliquien für seinen Bruder Herzog Maximilian von Baiern und verlangt die Oeffnung des Grab-Monuments. Die Stiftsherren zeigten wenig Geneigtheit, dem Antrage zu willfahren. Auf die ergangene Einladung zur bezüglichen Verhandlung erschienen nur ihrer vier Canonici, unter ihnen der Scholaster und der Senior. Bei persönlicher Anwesenheit des Coadjutors gaben dieselben (vier Stiftsherren) dem Ansuchen ihres hohen Vorgesetzten, wenn auch mit einigem Widerstreben, nach und überließen ihm drei größere und zwei kleinere Knochen und ein an einer Seite des Oberkiefers ein wenig verkürztes Haupt. Hierauf wurde das Monument verschlossen, und das Capitel genehmigte nachträglich die Schenkung.

<sup>1)</sup> Extractus, S. 115. Von einem mittelalterlichen Meister der Goldschmiedekunst (11. oder 12. Jahrhundert ?) im Dienste der Münsterkirche, aurifex Henricus, gibt eine von Laporterie mitgetheilte Inschrift Kunde. S. Festschrift 1868, VII, S. 16, Note 41.

<sup>2)</sup> S. Pic in Bonner Zeitung 1869, No. 92.

Nachdem der Coadjutor (1612) zum Erzbischof erhoben worden, erhielt derselbe noch einige größere und kleinere Partikeln von Reliquien der heiligen Thebäer aus einem in der Nähe des Magdalenen-Altars aufgestellten Steinsarg mit folgendem Attest: „Wir Dechant und Capitel bezeugen . . . weil Fürst Ferdinand 20. 20. zu dem Reichstag nach Regensburg zu reisen gedenkt, haben wir auf seinen Wunsch und wegen seiner großen Verehrung gegen die heiligen Patrone unserer Kirche diese drei Partikeln von Gebeinen aus dem Grabe entnommen, in welchem die Reliquien der heiligen Cassius, Florentius und Mallusius, der unter Kaiser Maximian und unter Rictiovarus, dem Präses Galliens, zu Bonn mit dem Martyrium gekrönten Thebäer aufbewahrt werden . . . Wir bezeugen, daß dieselben von uns und unsern Vorfahren nie anders als oben erwähnte Reliquien sind angesehen und gehalten worden, und daß sie aus dem Reliquien-Grabe entnommen wurden. Gegeben zu Bonn am Rhein, 4. October 1622.“

1627, den 3. Juni wurden aus einem in der Mauer bei dem Sacraments-Tabernakel befindlichen Behälter mehrere Partikeln der Thebäischen Martyrer entnommen, um in zwei Kapseln am Pfingstfest in Procession getragen zu werden.

1634, den 11. April beschließt das Capitel, die wegen der Kriegs-unruhen nach Köln geflüchteten Reliquien, das Haupt des h. Cassius und die in silbernen Armen eingeschlossenen Gebeine, zum Maifeste zurück-zuholen.

Dasselbe beschließt 1642, den 27. Januar wegen der von Seiten der Schweden drohenden Kriegsgefahr, das Archiv und die Kostbarkeiten in Fässern verpackt nach Köln zu fahren.

1643, den 6. October erhält Canonicus Meßdorf den Auftrag, für das nahe Fest der Stifts- und Stadtpatrone (10. October) das silberne Haupt des Cassius (ein Geschenk Meßdorf's) mit Monstranzen und andern silbernen Gefäßen per Schiff von Köln nach Bonn zurück zu holen.

1665, 15. September fand in Gegenwart des Propstes Albert Ernst von Wartenberg, des Schatzmeisters des Münsterstifts Hippolit Franzjotti, des Canonicus Peter Hülsmann und des Stifts-Dechanten Heinrich Ortemberg gen. Fabritius die Oeffnung zweier Gräber in der Clemens-Kapelle <sup>1)</sup> statt, worüber der Letztere ausführliches Protokoll

<sup>1)</sup> Die Clemens-Kapelle soll an dem westlichen Flügel des Kreuzganges, nach dem jetzigen Pastorats-Garten hin, angebaut gewesen sein (s. unter Clemenskapelle). Hundeshagen findet die Clemens-Kapelle identisch mit dem nördlichen Kreuzflügel der Münsterkirche und nennt den südlichen Flügel „Mutter Gottes-Kapelle“ (S. 97).

aufnahm<sup>2)</sup>. In dem einen gemauerten Grabe fand sich eine hölzerne Tumba, und in derselben zur größten Freude der Anwesenden meistens größere Gebeine, alle auf das beste geordnet. Am untern Ende der Tumba stand ein irdenes Gefäß von sechs Amphoren Inhalt, voll Asche der heiligen Martyrer, mit einem Holzdeckel, der, wie die Tumba, von der Feuchtigkeit beschädigt war.

Der Propst ließ hierauf den andern an dunkler Stelle hinter dem Clemens-Altar befindlichen Sarkophag öffnen und fand darin vier umverehrte Häupter und einige Hirnschalen mit vielen andern wohlgeordneten Gebeinen. Dieselben wurden sämmtlich herausgenommen und zu obigen Reliquien gelegt. Bei eintretender Dunkelheit wurde die Kapelle geschlossen und zur Verhütung von Betrug oder Diebstahl dem Dechanten der Schlüssel in Verwahr gegeben. Die h. Reliquien wurden am folgenden Tage in Gegenwart des Propstes, der Stiftsherren Heinrich Franzotti, Bartholomäus Wasserfaß, des Magister Ornatus Ferdinand Stam, des Secretairs Adolf Sigismund Burman, des Canonicus Senior und erzbischöflichen Hofaplans Johann Wabel, vom Stiftsdechanten, mit Beihülfe der Stiftsvicare Jacob Schwegelin und Johann von Mook in (mit reiner Leinwand überzogene) Körbe gelegt und unter Begleitung brennender Lichter in den Bibliotheksaal übertragen, wo sie auf einem mit Leinwand bedeckten Tische ausgelegt blieben, bis die Feuchtigkeit geschwunden sein würde. Der Dechant verriegelte die Thür und verriegelte sie mit drei Schöffern. Je einen der drei Schlüssel erhielt der Propst, der Dechant und der Bibliothecar. Der Propst fand es nicht für zulässig, die Reliquien wieder in das alte feuchte Grab zu legen. Aber wo und wie sie nach der Erhebung untergebracht worden sind, wird nicht gesagt. Die Protokolle, welche uns bisher authentische Wegweiser gewesen sind, führen uns nicht weiter — sie sind verloren. Doch das Ende des verlorenen Fadens knüpft in der Krypta wieder an.

In der Mitte der Krypta nach dem westlichen Ende befindet sich ein schmales, licht- und schmuckloses Gewölbe von 5 Meter Länge, 2 Meter Breite und 1,42 Meter Höhe. An beiden Enden führen zwei schmale Treppen von zehn Stufen zu dem Gewölbe hinab, die mit zwei hölzernen Fallthüren zugedeckt sind. Steigt man die Treppe vom Altar aus rechts hinab, so findet man in der rechten Seitenwand eine schwarze Marmortafel mit folgender Inschrift:

Ad majorem Dei gloriam hos quatuor sarcophagos S. S. Patronorum marmoreis coperculis tegi fecit Rutgerus Vehelen huius Ecclesiae Canonicus et magister ornatus.

Anno Domini 1701, 21. Octob.

<sup>1)</sup> Abgedruckt in der Bonner Zeitung 1869, No. 92.

Im Innern der Gruft steht man auf vier Sarkophagen der heiligen Patrone, ohne sie zu ahnen. Die Vorsicht vor Gefahr der Verraubung in Erwartung bevorstehenden Krieges mit Frankreich hatte diese verborgenste Stelle der Krypta für dieselben ausersehen. Dort stecken die Särge in der Erde, und vier marmorne Deckel bilden den Fußboden des Gewölbes. Niemand konnte wissen, welche Schätze hier verborgen lagen.

### Die Altäre.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich 26 Altäre nachweisen, welche theils in der Münsterkirche und Krypta, theils in den Kapellen des Cassius-Stifts sich befanden. Jeder Altar hatte sein Beneficium mit gewissen festen Einkünften aus den Schenkungen frommer Stifter, und darum seinen Beneficiaten, Altaristen, Rector oder Vicarius, alles verschiedene Namen für denselben Inhaber. Die Altäre waren:

1. Der Hochaltar der hh. Martyrer Cassius und Florentius, der Altar vom h. Kreuz, des h. Petrus, der hh. Martyrer in der Krypta, der h. Jungfrau Maria daselbst, der Jungfrau Maria im Peseh (in pasculo), der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der h. Magdalena, der hh. drei Könige, des h. Urban, Lambertus, Benedictus (in ambitu)<sup>1)</sup>, Johannes Evangelist, Cyriacus, der h. Barbara<sup>2)</sup>, Katharina, des heil. Blasius, Nicolaus, des Erzengels Michael, des h. Megidius, Clemens, St. Jacobus, der h. Helena, des h. Stephanus und der Jungfrauen von St. Ursula.

Das Alter der Altäre ist ein verschiedenes, schon deshalb, weil die Entstehung derselben eine zufällige Veranlassung in der Schenkung hatte oder in neu erworbenen Reliquien, daß der Hochaltar der hh. Cassius und Florentius, die Altäre der heiligen Martyrer und der h. Helena in der Krypta zu den ältesten gehören, dagegen der Altar der hh. drei Könige erst nach Uebertragung der Reliquien aus Mailand nach Köln erfolgt ist, scheint einleuchtend.

Die älteste Erwähnung geschieht meines Wissens vom Hochaltar, und zwar in dem Testamente des Erzbischofs Bruno († 965), worin er denselben mit zwei Pfund Goldes, den in dessen Besitz befindlichen Bechern, zwei größern Gefäßen und kirchlichen Gewändern beschenkt<sup>3)</sup>. Vor diesem Altar wurden Verträge von hoher Wichtigkeit geschlossen, gleichsam um durch die Feierlichkeit des Ortes denselben eine höhere Sanction zu geben.

<sup>1)</sup> Auch B. M. V. et Benedicti.

<sup>2)</sup> Auch ss. Barbarae et Agathae (Festschrift VII, S. 12.)

<sup>3)</sup> Lac. I, S. 62, Note. Vgl. Vid in der B. Zeitung 1869, No. 79.

Im Jahre 1139 stiftet der Bonner Bürger Koingus verschiedene Güter für sechs Wachskerzen, welche an den Altären des heil. Petrus und des h. Kreuzes in der Kirche der hh. Martyrer Cassius und Florentius und in der Krypta am Feste der hh. Martyrer, Maria Himmelfahrt und in der Krypta des h. Grabes am Tage seiner Einweihung brennen sollen.

Vermuthlich waren zu Ehren der hh. Thebäer und des h. Grabes Altäre in der Krypta errichtet, vor welchen die Wachskerzen angezündet wurden, wie ein solcher mit reicher Dotation zu Ehren der Mutter Gottes daselbst bestand, vor welchem am Feste Maria Himmelfahrt eine der sechs Wachskerzen brennen sollte. Die Einkünfte desselben finden sich urkundlich im Anhange verzeichnet.

Als der Kirchenraum noch auf den Umfang des Chors beschränkt war, hat es wohl noch andere Altäre in der Krypta<sup>1)</sup> gegeben, weil diese nicht nur als Ruhestätte der heiligen Gebeine bestimmt war, sondern auch dem Bedürfnisse der vielen Mönche des Stifts entsprach, das h. Opfer gleichzeitig an mehreren Altären zu celebriren.

Mit den Stiftungen sind mehrere Altäre verschwunden. Ein Altar der heiligen Helena, früher im westlichen Ende, jetzt Hauptaltar am Ostchor der Krypta, einer im nördlichen Flügel mit einfachem Kreuz und im südlichen ein Altartisch mit Statue des heil. Joseph, welcher letzterer außer Gebrauch zu sein scheint.

Im Einzelnen bemerken wir Folgendes:

Der vorvorige Hochaltar der Oberkirche bestand aus drei hohen, geradlinigen Stufen von kaum gehobeltem Holze, welche mit gestickten Stoffen überkleidet waren. Auf der untersten Stufe ein seidener, goldverbrämter Thronhimmel, auf der höchsten eine Tumba aus Tombak in Form eines Sarkophags mit Reliquien der Patrone, an den Enden vier Statuetten der hh. Helena, Cassius, Florentius und Mallusius. Dieser Altar sollte nur als Nothbehelf dienen und durch einen bessern ersetzt werden, was die französische Invasion vereitelte. Tumba und Statuetten verschwanden. Nach Aufhebung der Klöster kam der Altar aus der Kapelle der Welschen-Nonnen (im Renaissance-Styl) als Hauptaltar in die Münsterkirche.

Der jetzige Hochaltar ist im Jahre 1863 neu errichtet und von Weihbischof Baudri am 13. Juni dess. J. consecrirt worden. Beim Abbruch des frühern fand man einen steinernen Altartisch mit Reliquien

<sup>1)</sup> Im 15. Jahrhundert vier in der Krypta, einer in der Barbara-Kapelle, fünf in der Martinskirche, Annalen XLII, S. 119, einige, die Zahl ist nicht angegeben, in dem Kreuzgang des Münsters.

und einer angeblich aus dem Jahre 1654 herrührenden Consecrations-Urkunde. Vor 1802 bestand ein provisorischer Aufsatz, weil der ältere im Jahre 1778 abgebrochen war, um durch einen neuen aus Marmor ersetzt zu werden. Der Ausbruch der französischen Revolution verhinderte die Ausführung. Nach Aufhebung des Welschen=Nonnenklosters im Jahre 1802 wurde aus dessen Kirche das Altarbild, die Himmelfahrt Maria, mit hölzerner Bekleidung, in das Münster=Chor versetzt.

Als Nebenaltäre waren bis jetzt folgende erhalten. Der Kreuzaltar bildet den Abschluß des Chors auf der Evangelienseite. Zwischen vier Marmorsäulen befindet sich das Standbild Christi, das Kreuz haltend. Auf jeder Seite zwei allegorische Figuren.

Der Johannis=Altar, das Pendant zu dem vorigen, auf der Epistel=seite mit Statue des h. Johannes von Nepomuk. Beide Altäre sind ohne Inschriften.

Der Michaels=Altar auf der nördlich neben dem Kreuzaltar befindlichen Empore zeigt in der Nische zwischen vier Marmorsäulen den Erzengel Michael, wie er mit erhobenem Fuß über den geketteten Drachen das Schwert zückt, zur Seite zwei Engelsköpfe. Das Spruchband, von zwei Engeln gehalten, hat die Inschrift: Quis ut Deus (Wer ist wie Gott). Am Fuße (lateinisch): Der seligsten Jungfrau Maria, dem h. Michael, dem h. Servatius, Patron dieses Altars, schenkt (ihn) Todocus Krufft, Canonicus senior dieser Kirche anno 1700.

Der St. Josephs=Altar, Pendant zu dem vorigen auf der Südseite, mit Holzstatue und ähnlicher Ausstattung. Der Sockel enthält die Jahreszahl 1704 in Chronodistichon und die Dedication des Stifters Heinrich Everhard Conzen, Scholasticus der Kirche an die allerheiligste Dreifaltigkeit. Demnach hat die Verehrung des h. Joseph wohl erst später die Aenderung des Namens bewirkt.

Der Allerseelen=Altar im nördlichen Kreuzflügel mit einer Madonna als Himmelskönigin von getriebener Arbeit, vergoldet „im gothisirenden Style des 15. Jahrhunderts“. Wie dieses, so ist auch die in der obern Abtheilung abgebildete Vermählung ohne Kunstwerth. Der Altar ist ein Geschenk des Canonicus und spätern General=Vicars Johann Arnold de Reuz aus dem Jahre 1699. Dem Altar zur Seite unter Glas=verschluß in der Mauer ist eine Pietà angebracht.

Der Muttergottes=Altar im südlichen Kreuzflügel zeigt in kunstvoller Sculptur die Taufe Christi. Geflügelte Engelköpfe bilden die Umgebung. Das Bildwerk ist mit schwarzem Marmor eingefast und mit marmornen Säulen umgeben. Ueber demselben schwebt der h. Geist in der Gestalt einer Taube, während der h. Johannes Evangelist, durch das Symbol des Adlers gekennzeichnet, den erhabenen Vorgang in sein

Buch einträgt, und Engel zu seiner Seite darauf hinweisen. Das Antependium von Marmor trägt den Namen des Schenkgebers, Canonicus Petrus Friedrich von Stamberg, mit Wappen und Jahreszahl: 30. Juni 1753.

Der Dreikönigen-Altar im Kirchenschiff auf der Evangelienseite. Die mit vier Marmorsäulen geschmückte, von Engelgruppen überragte Nische ist durch ein dem Maler Appellius zugeschriebenes Gemälde, die Anbetung der heiligen drei Könige, verdeckt. Vor dem Bilde hat man in letzter Zeit eine Statue des h. Moxsius, als Andenken an die im Jahre 1891 begangene Säcularfeier, aufgestellt. Ueber demselben sieht man zwei Wappen der Familie Conzen, das eine: zwei gekreuzte Arme, das andere verschlungene Blumen mit Knospen zeigend. Auf dem Sockel die Inschrift mit Dedication des Stifters: Scholaster und Canonicus senior Gottfried Friedrich Conzen, gestorben 14. October 1713.

Der Kripp-Altar, dem vorigen gegenüber auf der Epistelseite, ist die Perle unter allen Altären. Eine Mabafter-Sculptur stellt in erhabener Arbeit die Geburt Christi dar: das Jesukind in der Krippe, Maria knieend zur Linken, zur Rechten St. Joseph auf niedrigem Gemäuer. Zwei Engel, das Kind bewundernd, umgeben die Krippe, einer die Hand desselben umfassend. Hinter ihnen nahen die Hirten in heiliger Eche, während andern im weitem Hintergrunde bei den Heerden das große Ereigniß verkündet wird. Links vor der Scene kniet der Donator in Rittertracht in etwas abgesonderter freier Stellung, von dem Relief der übrigen Figuren abweichend. Sämmtliche Figuren sind in charakteristischer Weise und einfachster Natürlichkeit, mit einem der Heiligkeit des Gegenstandes angemessenen Ausdruck der Gefühle zu einer überaus anmuthigen, lieblichen Gruppe zusammengestellt. Ich bedauere, den Namen des Künstlers nicht angeben zu können. Das Kunstwerk ist mit schwarzem Marmor eingefast und hat zur Seite zwei Säulen in röthlichem Marmor. Ueber demselben Papst Urban mit Buch und Schwert (Zeichen seines Martyriums), links und rechts St. Cassius und St. Helena. Ein Engel hält Spruchband mit: Gloria in excelsis Deo.

Die auf schwarzem Marmor am Fuße befindliche Inschrift nennt als Stifter des zu Ehren der Menschwerdung des göttlichen Wortes und des h. Papstes und Martyrers Urban errichteten Altars den Trier'schen Hofrath Damian von der Leyen, der das von seinem Bruder Friedrich von der Leyen, Herrn zu Aldendorf u., begonnene Werk 1622 vollendete.

Von zwei außer Cours gesetzten Altären sind Unterbau und Aufsätze als zierliche Denkmäler eingemauert: der Dreifaltigkeits- und der St. Magdalenen-Altar. Ersterer, im südlichen Seitenschiff in der Nähe des westlichen Einganges, ist ein von Canonicus Johann von Breden

1603 geschenkter Flügelaltar. Das Hauptbild zeigt Gott Vater, den vom Kreuz abgenommenen Sohn auf dem Schooße haltend, den h. Geist in der Gestalt einer Taube, zu den Seiten Engel mit Leidens= Werkzeugen und Engelsköpfe. Im Vordergrunde der Donator. Auf dem linken (innern) Flügel St. Cassius mit Fahne und Schild, auf dem rechten St. Helena mit Kreuz und Kirche; auf den äußern Flügeln links: Madonna mit dem Kinde, rechts die h. Barbara mit Kelch und Buch. In der höhern kleinern Abtheilung die Taufe Christi<sup>1)</sup>.

Der Magdalenen=Altar in der Rückwand des nördlichen Seitenschiffs, errichtet 1654 von dem Canonicus Leonard Meßdorf zum Andenken an den 1638 verstorbenen Stifter, seinen gleichnamigen Onkel, den Scholaster L. Meßdorf, zeigt zwischen zwei vergoldeten Holzsäulen ein Gemälde: die Grablegung Christi mit Maria Magdalena. Links kniet der Stifter in damaliger Tracht. Ueber dem 5 $\frac{1}{2}$  Fuß hohen Altarbild befindet sich ein kleineres Gemälde der h. Magdalena als Patronin des Altars mit der Dedication des Stifters. Durch eine Inschrift<sup>2)</sup> unter dem großen Altarblatt ehrt Leonard Meßdorf der Jüngere in dem Onkel seinen großen Wohlthäter und den Wohlthäter der Kirche nach harter Niederlage und Feuerbrand.

#### Andere Denkmäler.

Das Sacramentshäuschen auf der Evangelienseite des Chors, das Geschenk des Bonner Stiftsdechanten und erzbischöflichen General=Vicars Johannes Hartmann († 1650), errichtet im Jahre 1619.

In fünf Abtheilungen erreicht es die Höhe von 35 Fuß. Der Sockel ist ein schwarzer, aus Stuck gefertigter, etwa sechs Fuß hoher Ständer, oben mit zwei geflügelten Engelbüsten versehen, auf deren mit Blumen verzierten Häuptern das eigentliche Tabernakel ruht. Der Unterbau (Ständer) zeigt am Fuße nach zwei Seiten geflügelte Engelsköpfe, auf der linken Seite als Wappen zwei von einem Arm gehaltene

<sup>1)</sup> Auf dem Sockel in Majuskeln: In honorem sanctissimae et individuae Trinitatis . . . Joannes a Vreden canonicus huius ecclesiae vivens anno 1603.

<sup>2)</sup> Mem. adm. Rdi. ac praeclari viri et D. D. Leonardi Mestorff LVIII annis can. I de XL Scholastici. XX aedilis. per XX et I annos m<sup>gr</sup>i hebdomadae, cur<sup>tium</sup> et relect., mortui ac MDCXXXIII. aetatis LXXVIII. Post cladem haec aedes variam, post flebile combust. Aere ope consiglijs est reparata tuis. Sic dum sarta stetit, stat, stabit, dicere fas sit. Iste mihi columen vir fuit, est et erit Leonardus Mestorff iunior h. e. canonicus presbyter et secretarius. Patruo patrimo patrono O. M. nepos et cliens c. ao. MDCXLIV.

Niederlage und Brand bezieht sich wahrscheinlich auf Zerstörung von Seiten der Schweden seit 1632.

Anker, auf der Vorderseite das Monogramm IHS, auf der rechten Seite (vom Beschauer) die in Marmor eingegrabene Inschrift:

D · O · M ·  
IO · HART  
MAN BON  
NENS · T · D  
DECANVS  
Ao M · D · C · XIX

Das eigentliche Tabernakel ist ringsum von vergoldetem Gitterwerk mit Einfassung von schwarzem Marmor umgeben; an den vordern Ecken zwei Marmorsäulen, an der Rückseite zwei kleine Pfeiler aus Stuck neben der Einfassung, bei welchen Aaron und Melchisedek als Statuen hervortreten.

Die dritte Abtheilung stellt in drei Reliefs links die Fußwaschung, vorn das Abendmahl, rechts Jesus im Delgarten dar, und wird von den Statuen der hh. Cassius, Florentius, Mallusius und Helena flankirt. Als vierter Theil folgt ein von Marmorsäulen getragener, an beiden hintern Seiten mit geflügelten Engelbüsten verzierter Baldachin, unter welchem die Mutter Gottes mit dem Jesukinde thront. Das Ganze krönt der Erlöser mit dem Kreuze auf einem von Engeln umgebenen Postament. Das Sacramentshäuschen gehört zu dem Besten, was die Münsterkirche an Kunstwerken besitzt.

Von geringem Werthe ist das Tabernakel neben dem Mutter-Gottes-Altar im südlichen Querschiff. Es hat die Form eines Wand-schranks im Renaissance-Stil mit decorativer Holzeinfassung. Eine Inschrift auf schwarzem Marmor aus dem Jahre 1608 enthält die Dedicacion des Canonicus Rembold Horn-Goltschmit als des Stifters zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Johannes Evangelist.

Das Epitaphium des Canonicus Rhams in der Seitenmauer auf der Evangelienseite. Es enthält das ausdrucksvolle Portrait, ein etwa drei Fuß hohes Gemälde, in Chorkleidung als Halbfigur, Einfassung und sonstige Ausstattung hat die Form eines Altar-Auffazes<sup>1)</sup>. Nach der Inschrift war Rhams 55 Jahre Canonicus an St. Cassius, 27. Jahre Scholaster, 34 Jahre Official und starb im Jahre 1662. Seine Brüder und Nefen als Testaterben setzten ihm dieses Denkmal. Von Kenerus Rhams rührte die Verzierung des im Jahre 1652 errichteten Hochaltars her, welche er der Kirche 1653 schenkte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die ausführliche Beschreibung des Archivars Pief findet man in der Bonner Zeitung v. 1869 unter Artikel VI.

<sup>2)</sup> Damals wurde der Kirche von den Stiftsherren ein kostbares Orgelwerk ver-schenkt, l. c.

Ein anderes Epitaphium des am 19. Mai 1650 im Alter von 77 Jahren verstorbenen Canonicus Servatius Eick in ähnlicher Tracht. Portrait mit Bart befand sich noch unlängst im Seitenschiff auf der Epistelseite. C. Eick war zeitweilig Cantor und Schatzmeister an St. Cassius, zugleich auch Canonicus an Dietkirchen. Das Denkmal setzte ihm das Capitel des Münsterstifts als Testaterbe. Dasselbe ist angeblich bei einer in letzter Zeit veranstalteten Ausstellung aus der Kirche verschwunden (wohl nur zeitweilig).

Das Grab = Denkmal Erzbischofs Engelbert II. von Falkenburg (1261—1274). Engelbert II. erbaute zwischen 1263 und 1267 eine Residenz zu Bonn. Im Krieg mit der Stadt Köln wurde er am 17. October 1667 bei Lechenich besiegt, vom Grafen Wilhelm von Jülich gefangen und bis 1271 auf Burg Nideggen in Haft gehalten. Er starb zu Bonn am 17. November 1274 und fand seine Ruhestätte im Münster <sup>1)</sup>.

Das Grabmal aus rothem Sandstein, neun Fuß lang, vier Fuß breit, 2 $\frac{1}{2}$  Fuß hoch, zeigt in gothischer Umrahmung mit Inschrift die stattliche Figur des Erzbischofs in vollständigem Ornat mit Kappel, Pallium, Mitra und Stab; die Hände unterhalb der Brust kreuzweise zusammengelegt, die Füße auf einen Löwen gestützt. Zu Häupten zwei Engel, eine symbolische Figur haltend. Der Standort war ursprünglich hinter der Kanzel, später unter der Orgel, jetzt hat es seine Stelle im nördlichen Seitenschiff neben dem Haupteingange erhalten.

Das Grabmal Erzbischofs Sifried von Westerburg (1274—1297). Sifried lebte, wie sein Vorgänger, in Fehde mit der Stadt Köln; von Papst Gregor am 7. April 1275 consecrirt, ward er, weil Köln im Bann war, am 24. August dess. J. in Bonn mit den Regalien belehnt. In der Schlacht mit Johann von Brabant bei Worringen ward er am 5. Juni 1288 von Adolph von Berg gefangen und auf Schloß Neuenburg <sup>2)</sup> bis 6. Juli 1289 in Haft gehalten. Er starb zu Bonn am 7. April 1297 und wurde im Münster beigesetzt.

Sifried's Grabmal mit bilderreichen Darstellungen auf schönen Erzplatten zeigte die lebensgroße Gestalt des Erzbischofs in Erz gegossen und war mit einem handbreiten Kupferrand umgeben. Es stand

<sup>1)</sup> Die Stadt Köln stand drei Jahre unter dem Interdict. Daher fand die Wahl eines Nachfolgers Engelbert's in der Münsterkirche zu Bonn statt. Aebte, Präpste, Dechanten, Prioren wollten an der Wahl Theil nehmen, wurden aber vom Domcapitel nicht zugelassen. Letzteres wählte den Propst von St. Maria ad gradus Conrad von Berg; nur die eine Stimme des Dompropstes Petrus de Vienna fiel auf den Propst von Mainz, und dieser ward von Papst Gregor X. bestätigt (s. unten Sifried von W.) Böhmer, fontes II, 293. — <sup>2)</sup> Burg bei Solingen.

nach Burman (1656) im Westchor der Kirche (unter der Orgel), wo es bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts verblieb. Nach dem Einzug der Franzosen im Jahre 1794 schmolzen die Kirchmeister die eiserne Figur und verkauften das Kupfer. Die Ueberbleibsel des Grabmals wurden weggeschafft; die Bodenstelle mit Steinplatten belegt<sup>1)</sup>.

Das Grabmal Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz. Erzbischof Ruprecht starb am 16. Juli 1480 zu Bonn im Bann und wurde außerhalb der Stadt auf ungeweihtem Boden beerdigt. Nachdem der Bann auf Verwenden von Ruprecht's Freunden gelöst war, wurde die Leiche ausgegraben und in der Cassiuskirche neben dem Altar der h. Barbara beigelegt<sup>2)</sup>.

Das Denkmal steht jetzt im nördlichen Kreuzflügel der Kirche. Es zeigt die Gestalt des Erzbischofs überlebensgroß.

Die Statue der h. Helena. Das Geschenk des Propstes Albert Ernst, Graf von Wartenberg ist eines der schönsten Kunstwerke im neuitalienischen Stil, in Rom gegossen, und soll 40000 kölnische Thaler gekostet haben<sup>3)</sup>. Es zeigt die Kaiserin Helena in königlichem Gewande, in knieender Stellung, wie sie das heilige Kreuz, welches sie auf dem Berge Calvaria mit liebevollem Eifer gesucht, glücklich gefunden, nun in Liebe umfaßt und in ehrfurchtsvoller Freude anschaut.

Zuerst war es vor dem Grabmal des Erzbischofs Sifried (unter der Orgel), wo es zuerst im Jahre 1668 aufgestellt worden<sup>4)</sup>, ward in der Folge auf das Chor über dem Eingange zur Krypta in der Mitte der beiden Marmortreppen versetzt; vermuthlich hat die Versetzung nach dem Jahre 1733 stattgefunden. Bis dahin nämlich hatte an der genannten Stelle das Doxal gestanden mit einer wandartigen Erhöhung, welche die Aussicht auf das Chor der Kirche verhinderte und damals beseitigt wurde.

Eine abermalige Versetzung kam auf Beschluß des Stiftscapitels vom 15. Juli 1771 zur Ausführung. Canonicus de Berghez wurde als Magister Ornatius vom Capitel beauftragt, das Monument durch Meister Polack reinigen zu lassen und die Uebertragung unter Zuziehung des Baumeisters Roth und des Zimmermeisters Gareis zu besorgen. Am 12. August dess. J. wurde ferner beschlossen, ein Piedestal von schwarzem Marmor, einen Fuß hoch, dazu anfertigen zu lassen. Der kost=

<sup>1)</sup> Vgl. Pick in B. Zeitung 1869, No. 65.

<sup>2)</sup> Annalen XXVIII., S. 115 f., Note 2. Dasselbst sehe man auch die Umschrift des Denkmals.

<sup>3)</sup> Hundeshagen, S. 89.

<sup>4)</sup> Unrichtig ist also die Behauptung Hundeshagen's: „Das schöne Werk sei erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts“ gegossen worden.

bare Marmor, welcher jetzt den höhern Fuß bildet, rührt von einem Altar aus der in der französischen Zeit zerstörten Poppelsdorfer Schloßkapelle her.

Schließlich ist also das herrliche Denkmal an seine ursprüngliche Stelle zurückgekommen.

### Der Kreuzgang.

Der Kreuzgang, ein bedeutendes Denkmal romanischer Baukunst, schließt sich südlich an die Münsterkirche an. Ursprünglich vierseitig, schloß er den mittlern offenen Raum als Quadrum ein. Bei dem Erweiterungsbaue der Kirche im 12. Jahrhundert ist eine Seite weggefallen und das südliche Nebenschiff der Kirche an ihre Stelle getreten. Hieraus erhellt, daß die Erbauung des Kreuzganges in eine frühere Zeit, wie Porcher meint, in den Anfang des 11. Jahrhunderts, zu verlegen ist<sup>1)</sup>.

Eine Thür im südlichen Kreuzflügel der Kirche vermittelt den Eingang. Eine zweite in der östlich sich anschließenden Cyriacus-Kapelle und eine dritte in der westlichen Ecke des Kirchenschiffs.

Die Kreuzhalle war nach außen östlich von der genannten Kapelle (dem jetzigen Capitelsaal) und der ehemaligen Stiftsschule, westlich vom Kelterhaus und der Clemens-Kapelle (?) umgeben, an der Südseite durch eine einfache Mauer abgeschlossen. Daher ist die innere Wand nach der Außenseite eine glatte Fläche, während die gegenüberliegende Seite nach dem Quadrum in kunstvollen viertheiligen Arcaden geöffnet ist, zwischen denen kräftige Pfeiler als Stützen der obern Mauerbogen<sup>2)</sup> sich befinden.

Die geschmackvolle Ausführung der Arkadensäulen in edeler Steinart mit Capitellen in reichster bildlicher Verzierung steht auf der Höhe der romanischen Architektur. Neben manchfaltig gegliedertem Laubwerk stellen dieselben phantastische Thiergestalten in bunter Abwechslung, wie Schwan und Falke, Wolf, Löwe und andere, auch geometrische Figuren in der Gestalt von Stern und Raute dar.

Die Kreuzhalle wurde seit alter Zeit von dem Stift zur Abhaltung des sonn- und festtäglichen Umganges vor dem Hochamte benutzt, welche

<sup>1)</sup> Niederrh. Jahrbuch, 1843, S. 217.

<sup>2)</sup> Die Füllungen in Ziegeln sind augenscheinlich in späterer Zeit hinzugekommen, ebenso die äußere Ueberkleidung der Mauer mit modernen Fenstern. Eine richtige Vorstellung von der ursprünglichen Ansicht des ganzen Bauwerks wird man erhalten, wenn man die eingetieften Mauerbogen mit vorspringenden Säulen und die über dem Kreuzgang noch vorhandenen Reste der Arcaden in Betracht zieht.

durch das östliche Portal (im Kreuzflügel) ausging und durch das westliche in die Kirche zurückkam.

In den Stifts-Protokollen werden auch in unklarer Weise Monumente des Kreuzganges erwähnt, worunter jedoch nicht die jetzigen Grabdenkmäler zu verstehen sind, da dieselben erst in jüngster Zeit in denselben gekommen sind<sup>1)</sup>. In dem Westflügel des Kreuzganges sieht man verschiedene Steindenkmäler mit Inschriften eingemauert, unter welchen die aus der Krypta versetzten Memoriensteine<sup>2)</sup> für die Geschichte des Münsters von Interesse sind. Der neben diesen befindliche 1 Fuß 8 Zoll hohe, 3 Fuß breite Grabstein von Schiefer nennt einen Magister Kupert de tyria, Canonicus zu Soest († 1369), aus der Kölner Patrizierfamilie von Hasselt<sup>3)</sup>.

Zwei Epitaphien von schwarzem Marmor in Obeliskenform sind aus der im Jahre 1812 zerstörten Martinskirche herübergewonnen. Das eine ist dem Andenken des kurkölnischen Geheimraths und Kammer-Directors Johann Balthasar von Moers († 1735), dessen Kindern Johann Heinrich, Dom-Canonicus, Dechant an Aposteln und erzbischöflicher Official, und der Tochter Maria Elisabeth Theresie († 1730), von der überlebenden Gattin Maria Anna Adelsheid von Moers geborene von Mülheim errichtet, mit dem Wunsche, nach ihrem Tode die gleiche Ruhestätte mit den übrigen theilen zu dürfen.

Das andere ist zum Andenken des kurfürstlichen Geheimrathes, Deputirten des rheinischen Regierungskreises Theodor Bartholomäus Cramer von Clausburg († 12. August 1745), dessen Gattin Anna Adelsheid geb. von Stolberg († 1754, 11. Juli), der Tochter (?) Maria nebst Gatten Ferdinand Joseph Gamans, wirklichem kurf. Regierungsrath (beide gestorben 1752), 1753 am 2. Januar von der Erstern überlebenden einzigen Tochter errichtet.

Gegen Ende der letzten fünfziger Jahre sind bei Beplattung der Münsterkirche 64 zum Theil fragmentirte Grabsteine aus derselben als Belag der Kreuzhalle verwendet worden. Sie betreffen meistens Stiftsherren aus den drei letzten Jahrhunderten. Die Inschriften sind größtentheils unleserlich. Von den noch lesbaren sind bemerkenswerth im Westflügel:

1. Basaltplatte, 7 Fuß 3 Zoll lang, 3 Fuß 7 Zoll breit, zum Andenken an den Canonicus Johannes Thro, gestorben am 19. Juni 1596.

2. Blaue Marmorplatte fast gleicher Größe für Adolph Sigismund Burman, Doctor beider Rechte, kurfürstlicher Hofkammerrath, gestorben

1) R. Picq in Bonner Zeitung 1869, No. 173. — 2) l. c. — 3) Ausführlicher bei R. Picq, l. c.

1701<sup>1)</sup>, 65 Jahre alt. Die Inschrift rühmt ihm nach, daß er die Zierde der Kirche geliebt und nach dem Brande (ohne Zweifel im Jahre 1689) dieselbe eifrigst gefördert und sich als trefflicher Mann (verum virum) bewährt habe. Er zeichnete sich aus durch wissenschaftliche Bestrebungen. Er schrieb u. A. Allgemeine Geschichte der Ara Ubiorum oder der Stadt Bonn, aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, 1656.

3. Rothe Sandsteinplatte, 6 Fuß 10 Zoll lang, 3 Fuß 1 Zoll breit, enthält einen Baum im Wappen, darüber geistlicher Hut mit 6 Quasten zur Erinnerung an Canonicus (seit 1705) Martin Baum, zugleich Cantor von St. Cassius und propsteilicher Official, gestorben am 4. October 1732.

4. Blaue Marmorplatte mit Wappen: ein lang getheiltes Schild mit je einer Taube, oben aufspringender Löwe, darüber geistlicher Hut mit je 6 Quasten. Inschrift erinnert an: Johann Michael von Schiller, apostolischer Protonotar, Pfalzgraf (?), Propst von Kaiserwerth, Canonicus der Münsterkirche, gestorben 16. Februar 1759 im 45. Jahre seines Alters, im 18. seines Priesterthums.

5. Trachytplatte, 7 Fuß 1 Zoll zu 3 Fuß 6 Zoll, mit Kelch und Hostie, zwei Mal als Grabstein benutzt, erst für Cornelius Ehrufft († 1567), Canonicus und kurfürstlicher Archivar, später für Johann Koppel, seit 1618 Canonicus und Pastor an St. Gangolph, gestorben 1. März 1637.

6. Grünsteinplatte, 7 Fuß 6 Zoll zu 3 Fuß mit Wappen: drei rechtschauende Vögel auf einem Querbalken, auf dem Helme ein rechts aufspringender Hund. Denkmal für Johann von Reuschenberg (Rusenbergh), Deutschordens-Comthur zu Ramersdorf, starb den 6. September 1610.

7. Trachytplatte, 6 Fuß zu 3 Fuß, Kelch mit Randchrift, nennt Georg Theuern, Vicar an St. Cassius († 1521).

8. Basaltplatte, 8 Fuß 4 Zoll zu 3 Fuß 6 Zoll, mit Doppelwappen, rechts Sparren mit 3 Rosen, links aufspringender Löwe. Die Inschrift nennt den Canonicus Jacob Kempell, gest. am 14. April 1545.

Im östlichen Flügel:

9. Schwarze Marmorplatte, 7 Fuß 10 Zoll zu 3 Fuß 9 Zoll, weiß und bunt eingefast, Grabmal des Canonicus Diaconus major an der Kölner Domkirche: Johann Friedrich Freiherrn von Weichs, gestorben am 2. April 1757. Das Wappen mit Pyramide im Felde.

10. Trachytplatte, 6 Fuß 2 Zoll zu 3 Fuß, mit Kelch und Hostie,

<sup>1)</sup> Seine Brüder waren: Johann Peter von Burmann, Bischof von Hermopolis († 1696), und Max Heinrich, Bischof von Diokletia, Weihbischof von Trier († 1685) wurde in der Remigiuskirche beigelegt. Man lese daselbst über sein Grabdenkmal.

nennt Petrus Scheffer, Pastor in Wadenheim, gestorben am 19. November 1632.

11. Bajalplatte, 6 Fuß 4 Zoll zu 3 Fuß 5 Zoll. Canonicus Johannes Grewel, gestorben am 4. December 1591.

12. Grabstein des Dechanten Johann Hartmann, senkrecht zweigetheiltes Wappen. 1. Zwei gekreuzte Anker. 2. Bischofsstab mit M und V an demselben übereinander<sup>1)</sup>.

### Die Glocken der Münsterkirche<sup>2)</sup>.

Bei der Belagerung Bonn's im August 1689 waren die Dächer der Kirche und des Thurmes bis auf das Mauerwerk niedergebrannt, die damals vorhandenen acht Glocken geschmolzen, sämtliche Kirchengebäude eine Ruine. Die durch die anhaltenden Kriege erschöpften Stiftseinkünfte reichten nicht aus zu den in Angriff genommenen Reparaturen, eine allgemeine Landes=Collecte mußte aushelfen, um die Kirche wieder unter Dach zu bringen und den Thurm mit der hohen schlanken Spitze aufzuführen. Während vieler Jahre nach dem Brande mußte man sich mit dem Geläute einiger nothdürftig beschaffter Glocken behelfen, bis dieselben durch Risse unbrauchbar geworden.

Als dann unter der glorreichen Regierung des Kurfürsten Clemens August die Zustände einen ungeahnten Aufschwung nahmen, konnte auch das Stiftscapitel an die Beschaffung neuer, der Würde der Münsterkirche entsprechender Glocken denken. Die Stiftsherren Stamborg und von Herresdorf wurden beauftragt, mit dem Glockengießer Martin Legros aus Malmedy über vorläufige Anfertigung dreier neuer Glocken zu contrahiren. Am 24. Mai 1756 kam der Vertrag in dem Hause des Capitel=Baumeisters Canonicus Florin (das spätere Wohnhaus des Dr. Kalt) zu Stande. Legros verpflichtete sich, die größte der drei Glocken im Gewicht von 7000, die zweite von 5000, die dritte von 3500 Pfund in den Lönen fa, sol, la gegen einen Lohn von vier Reichsthaler von hundert Pfund zu gießen. Das Capitel übernahm die Beschaffung des Materials, circa 7000 Pfund Erz der alten Glocken, 8000 Pfund rothes Kupfer und 20 Centner englisches Zinn, sowie Anweisung eines geeigneten Platzes zum Gusse mit der Berechtigung für den Meister, während zweier folgender Jahre noch andere Glocken für auswärtige Kirchen auf demselben Platze gießen zu dürfen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. ob. Sacramentshäuschen. — <sup>2)</sup> B. Zeitung 1856, No. 91; Antiqu. III., 14, S. 304 ff. D. Reichszeitung, 1872. Beilage zu No. 301. Die Berichte schließen sich an die betreffenden Stifts=Protokolle an.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1778 goß Legros im Auftrag des Stiftscapitels Glocken für die Pfarrkirche zu Lessenich, welche mit dem Geläute der Münsterkirche in schönster Harmonie stehen.

Nach Thätigung des Vertrages wurden in Köln zur Bestreitung der Kosten 2000 Reichsthaler zu  $3\frac{1}{2}$  Procent aufgenommen, 1000 im Stiftsarchiv vorhandene Reichsthaler hinzugefügt, jeder Canonicus schenkte vorläufig drei Pistolen, jeder Vicar eine Pistole, Canonicus und Domcapitular von Achatius 800 Reichsthaler, der am 5. Juni eingeführte neue Propst, Freiherr von Weichs, stellte einen ansehnlichen Beitrag in Aussicht. Im September schenkte Canonicus Freusberg 10 Ducaten. Ende August war der Guß der drei größern Glocken glücklich vollendet. Da die dritte für den täglichen Gebrauch zu schwer schien und noch 1000 Pfund alter Glockenspeiße vorrätig waren, so beschloß das Capitel, noch eine vierte Glocke im Gewichte von 2000 bis 2800 Pfund gießen zu lassen, so wie es Meister Legros für die Zierde des ganzen Geläutes am passendsten halten würde. Im October war auch die vierte Glocke fertig bis auf die Klöppel, welche bei der Siegener Hütte in Bestellung gegeben waren. Nachdem diese angelangt, fand die Weihe der Glocken unter großer Feierlichkeit am 12. December statt. Erzbischof Clemens August vollzog die Taufe derselben in höchsteigener Person. Die größte, zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Clemens geweihte Glocke trägt den Namen des Consecrators, die zweite <sup>1)</sup> den des H. Johann Arnold Joseph von Achatius und seiner Schwester Maria Francisca Theresia als ausgezeichnete Wohlthäter, die dritte ehrt das Andenken der Stifterin der Kirche, der Kaiserin Helena, die vierte ist dem h. Bischof und Martyrer Donatus und der h. Jungfrau und Martyrin Agatha als Beschützern gegen Ungewitter und Feuergefähr gewidmet.

Die Inschriften der vier großen Glocken lauten:

I.

AUSPICE

CLEMENTE AUGUSTO

BAVARO

ARCHIEPISCOPO COLONIENSI

S. R. I. ELECTORE

INCLYTI ORDINIS TEUTONICI MAGISTRO

EPISCOPO

PADERBORNENSI HILDESIENSI MONASTERIENSI OSNABRUGENSI

PRINCIPE

AETATIS SUAE

MAGNIFICENTIA · LIBERALITATE · GRATIA · VIRTUTUM GLORIA  
MAXIMO

(Vgl. Dekanat Herfel, S. 158.) Derselbe ist als Gießer vieler anderer schöner Glocken bekannt.

<sup>1)</sup> Cassiusglocke.

ECCLESIAE URBISQUE ORNAMENTO ET SALUTI  
IN AETERNAM DIVINI  
NUMINIS  
VIRGINIS DEIPARAE  
ET SANCTI CLEMENTIS LAUDEM  
FUNDEBAR  
MDCCLVI

Auf der andern Seite:

LEGROS CUM DEO FECIT<sup>1)</sup>

Wappen des Kurfürsten Clemens August.

## II.

REVERENDISSIMO ILLUSTRARI VIRO  
IOANNI ARNOLDO IOSEPHO DE ACHATIUS  
ECCLESIARUM · METROPOLIT · AGRIPP ·  
ARCHIDIAC · SS. CASSII ET FLORENTII BONNENSIS  
S. ANDREAE INTRA COLONIAM NOBILIS COLLEGII IN  
SCHWARZ-RHEINDORF  
CANONICO AMPLISSIMO  
MARIAE FRANCISCAE THERESIAE DE ACHATIUS  
LECTISSIMAE SORORI DOMICELLAE INTEGERRIMAE  
DE HAC ARCHIDIACONALI BENE MERENTIBUS  
CAMPANA HAC  
MEMORIAM PERPETUI NUMINIS CONSECRAT  
CAPITULUM BONNENSE  
MDCCLVI ·<sup>2)</sup>

Auf der andern Seite:

MARTINUS LEGROS MALMUNDARIENSIS  
ME FECIT IN HONOREM  
S. S. CASSII · FLORENTII · MALLUSII  
ECCLESIAE PATRONORUM  
ET S. ACHATII

<sup>1)</sup> Deutsch: Unter dem Stifter Clemens August von Baiern, Erzbischof von Köln, Kurfürst des h. römischen Reiches, Meister des berühmten Deutschordens, Bischof von Baderborn, Hildesheim, Münster, Osnabrück, dem durch Glanz, Freigebigkeit, Güte, Tugendruhm erhabenen Fürsten seiner Zeit, Zierde und Glück der Kirche und der Stadt, wurde ich zum ewigen Lobe der Gottheit, der jungfräulichen Gottesgebärerin und des heil. Clemens gegossen. 1756.

<sup>2)</sup> Dem hochwürdigsten Edelmann Johann Arnold Joseph von Achatius, Canonicus der Metropolitan-Kirche zu Köln, der Archidiaconal-Kirche von St. Cassius und Florentius in Bonn, St. Andreas in Köln, des adeligen Stifts zu Schwarzeindorf (und dessen) ausgezeichneten Schwester, der tugendhaften Edelmann Maria Francisca Theresia von Achatius, (beide) hochverdient um (unsere) diese Archidiaconal-Kirche, widmet das Bonner Capitel durch diese Glocke das Andenken (zu Ehren) des ewigen Gottes. 1756.

**III.**

SANCTAE HELENAE  
 AUGUSTAE  
 ECCLESIAE BONNENSIS AUTORI  
 MATRI OPTIMAE  
 PIETATIS ET GRATITUDINIS  
 MONUMENTUM HOC AEREUM  
 L · M · D  
 PRAELATI ET CANONICI  
 MDCCLVI.

Auf der andern Seite:

LEGROS ME FECIT

**IV.**

SANCTO DONATO EPISCOPO ET MARTYRI  
 ET  
 SANCTAE AGATHAE VIRGINI AC MARTYRI  
 PATRONIS  
 CONTRA FULGURA ET IGNEM  
 DICATA  
 MDCCLVI

Auf der andern Seite:

MARTINUS LEGROS ME FECIT

Eine fünfte, kleinere Glocke ohne Jahreszahl ist von einer Bruderschaft zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Joseph gestiftet<sup>1)</sup>; eine sechste mit der Inschrift:

Sancto Martyri Joanni Nepomuceno

ist von Legros gleichzeitig mit den erstern 1756 gegossen worden.

**Kapellen des Cassiusstifts.**

Eine Aufzeichnung<sup>2)</sup> aus dem Jahre 1690 nennt als damalige der Münsterkirche annehme Kapellen, welche bei der Belagerung von 1689 bedeutende Zerstörung erlitten hatten: Die der seligsten Jungfrau im Pesch (B. M. V. in pasculo), St. Clemens, St. Jacobus, St. Blasius, St. Cyriacus und St. Barbara. Wir beginnen mit der letztern, deren Geschichte in zuverlässiger urkundlicher Nachricht sich erhalten hat.

**Die Barbara-Kapelle**

war auf dem Münsterplatz an die äußere Chormauer, wo jetzt das Missionskreuz angebracht ist, von Erzbischof Heinrich von Birneburg (1304

<sup>1)</sup> Vielleicht aus der St. Remigiuskirche. S. daselbst über die St. Josephs-Bruderschaft. — <sup>2)</sup> Extractus p. 121.

bis 1332) angebaut, mit Gütern dotirt und zu seiner Grabstätte bestimmt. (Die in der Mauer befindliche Thüre bildete den Eingang aus der Münsterkirche in dieselbe.)

Die Tradition hat sie als Allerseelen-Kapelle bezeichnet, was ja auch mit ihrer Bestimmung in Einklang steht.

Zwei von Professor Floß mitgetheilte Chroniken, die eine aus dem 14., die andere aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, bezeugen, daß „Erzbischof Heinrich von Birneburg in der Kapelle der h. Barbara, welche er bei Lebzeiten zur Seite der Kirche hatte erbauen lassen, begraben worden“<sup>1)</sup>. Ein Denkstein von acht Fuß Länge, in schwarzem Marmor, deckte das Grab und wurde beim Abbruch der Kapelle im Jahre 1771 durch einen andern, im westlichen Kreuzgang befindlichen, mit folgender Inschrift ersetzt:

IN DNO HIC REQUIESCIT  
HENRICVS II.  
ARCHIEPVS ET ELECTOR  
COLONIENSIS  
COMES DE VIRNENBURG  
MCCCXXXI<sup>2)</sup>  
ELEVATUM  
1771

Zu der Kapelle gehörten mehrere Weingärten zu Dernau und Maischoß an der Ahr, welche der Stiftsdechant Johannes mit Zustimmung des Erzbischofs Heinrich II. und des Domcapitels von der Stiftskirche zu Rees als Dotationsfonds der Kapelle s. Barbara in Bonn, „in welcher der Leib des genannten Erzbischofs begraben ist, erworben hatte“. Diese Weingärten hat der Kleriker Petrus von Münsteriefel, dem canonischen Recht entgegen, von dem Dechanten Johannes gekauft. Von Erzbischof Walram dieserhalb zur Rechenschaft gezogen, nahm Petrus den Ankauf zurück und bat demüthig um Gnade wegen seines Vergehens. Der Erzbischof war jedoch so rücksichtsvoll, demselben die Nutznießung der Weingärten gegen eine an die Kapläne der Barbara-Kapelle zu entrichtende Rente von zehn Kölner Mark zu überlassen<sup>3)</sup>. — Der Kaplan oder Rector hatte die Verpflichtung, eine Lampe in der Münsterkirche zu unterhalten.

<sup>1)</sup> B. Jahrbücher XX, S. 182.

<sup>2)</sup> Der Todestag wird in der Chronica Jacobi de Sujato aus dem Jahre 1414 (Floß, I. c.) „in die 5. epiphania (10. Januar) Di a. 1332, bezeichnet, also ist, wie H. Pitt bemerkt, die Jahreszahl 1331 unrichtig.

<sup>3)</sup> Lac. III, Nr. 375, S. 296.

In der Kapelle wurden die Leichen der Erzbischöfe vor ihrer Bestattung in Köln aufgebahrt<sup>1)</sup>, auch diente sie als Versammlungsort bei Abhaltung der Dekanats-Conferenzen der Aargauer Christianität.

Reste von dem Kapellenbau sind anfangs der letzten fünfziger Jahre bei Verjagung des Missionskreuzes, welches früher an den nördlichen Kreuzflügel angelehnt stand, aufgefunden worden. Man hatte behufs einer Reparatur am Sockel der nördlichen Chorwand der Kirche den Boden um einen Fuß vertieft und fand die Pfeileransätze der Kapelle, worüber Professor Springer in den Bonner Jahrbüchern berichtet<sup>2)</sup>.

### Die Cyriacus-Kapelle,

der jetzige sogenannte Capitelsaal, liegt seitwärts vom Chor der Kirche unter und neben der Pfarrwohnung. Der südlichen Seitenthüre der Krypta gegenüber ist der Eingang.

Die Kapelle lehnt sich an den südlichen Kreuzflügel der Münsterkirche an, hat eine Langmauer mit dem östlichen Arm des Kreuzganges gemeinsam und steht mit demselben durch ein rundbogiges Portal in Verbindung. Dieselbe ist zweischiffig, in romanischem Stil erbaut. Zwischen den Schiffen in der Mitte stehen zwei Säulen, durch Gurtbogen mit den Seitenwänden verbunden, als Stützen von drei Paaren mit Rippen versehener Gewölbjoche (in Kreuzform). In der Mitte der Langseite zur Linken ist die vom Martinsplaz aus sichtbare thurmformige Rundung als Chor eingerichtet und als solches mit einem tragbaren Marien-Altärchen ausgestattet. Das Altärchen steht also seitwärts nach Osten. Die Kapelle stellt sich äußerlich als ein Theil des Pfarrhauses dar, zeigt mit demselben das gleiche Aussehen und zum Nachtheil des innern Kapellen-Raumes die gewöhnliche Form der Fenster. Für die Beseitigung der alten romanischen Fenster haben die Reformationskriege das ihrige gethan. Daß die Kapelle zu ihrer Zeit durch Zerstörung gelitten, ist ja hinreichend bekannt.

Das Alter der Kapelle reicht weiter zurück, als die Erweiterung der Kirche im zwölften Jahrhundert; denn der südliche Kreuzflügel des Münsters ragt mit einer Ecke unförmlich in die Kapelle hinein, was leicht hätte vermieden werden können, wenn die Kapelle später erbaut worden wäre. Es ist bemerkenswerth, daß die sämmtlichen in engster

<sup>1)</sup> R. Pic in Bonner Z. 1869, Nr. 52. Als Beispiel sei angeführt, daß die Leiche des am 3. Juni 1688 verstorbenen Erzbischofs Maximilian Heinrich nach vorheriger Einbalsamirung in die Barbara-Kapelle übertragen worden, von wo sie den 16. August dess. Jahres zu Schiff gebracht und nach Köln überführt wurde. B. Chorographie V, 123.

<sup>2)</sup> B. Jahrb. XX, S. 182, Pic l. c.

Verbindung mit dem Cassiusstift stehenden Kapellen solchen Heiligen geweiht sind, welche, wie der h. Cyriacus, der Zeit der Christen-Verfolgung in den drei ersten Jahrhunderten angehören, woraus folgt, daß die Verehrung derselben in der Bonner Kirche sich eng an die Römerzeit anschließt, und das hohe Alter dieser Kirche hierdurch neuerdings bestätigt wird. Wahrscheinlich hat in der Kapelle der Altar des h. Cyriacus gestanden, an den sich das Beneficium mit der Stiftung zu Ehren dieses Heiligen angeschlossen.

Die Kapelle soll nach der Ueberlieferung Propst Gerhard von Are erbaut haben, anscheinend in der Absicht, in derselben seine letzte Ruhestätte zu finden. Thatsächlich stimmen alle ältern Nachrichten darin überein, daß dieser berühmteste Propst in der Cyriacus-Kapelle begraben worden sei. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich daselbst ein prächtiges Denkmal aus älterer Zeit mit der lebensgroßen Figur Gerhards, in der Linken das Evangelienbuch, in der Rechten das Modell der Cassiuskirche haltend. Die auf dem Grabmal gefundene Bleitafel bezeugt durch eine später angefügte Umschrift<sup>1)</sup>, daß die Gebeine Gerhards, Propstes und Erneuerers (Erbauer) der Archidiafonalkirche im 12. Jahrhundert, in der an die Kirche anstoßenden Kapelle des heiligen Cyriacus ruhen. Daselbst befand sich ferner ein Epitaphium, welches ihn als erwählten Erzbischof bezeichnet.

Endlich spricht dafür, daß die vorhin erwähnte poetische Grabinschrift Gerhards, welche jetzt unter der Orgel dem bleiernen Epitaphium gegenüber eingemauert ist, sich im 17. Jahrhundert oberhalb des Eingangs (Portals) im Kreuzgang befand.

Allen diesen Zeugnissen gegenüber ist die widersprechende Meinung in der Festschrift<sup>2)</sup> von 1868 unhaltbar. Daher hat denn auch Herr Archivar Picq im folgenden Jahre es für angezeigt gehalten, der alten Ueberlieferung, welche die Cyriacus-Kapelle als Grabstätte Gerhards von Are bezeichnet, zu ihrem Rechte zu verhelfen<sup>3)</sup>.

Die Kapelle dient gegenwärtig zu gottesdienstlichen Versammlungen, besonders für den Unterricht der Communicanten.

<sup>1)</sup> Sie lautet: Tab. plumb. inventa in Sarcoph. Gerardi a Sayn, huius olim colleg. Archidiacon. Eiaē Saec. XII ppositi et restauratoris, cuius ossa in Sacello S. Cyriaci, Eiaē contiguo, requiescunt.

Erecto ibid. epitaph. insculptum erat: Gerardus Com. Seyno, praepositus Bonnens. et Archiep. Col. postremo hoc titulo condecorat(us) ob sui electionem ad Cathedram Archiep. Colon., quamvis eandem, Friderico II. cedens, nunquam ascendit.

Statt „a Sayn“ würde richtiger stehen „ab Are“ und statt „Com. Seyno“. — com(es) Arensis. — <sup>2)</sup> Festschrift VII, S. 14, Note 37. — <sup>3)</sup> B. Zeitung 1869, Zur Geschichte des B. Münsters II.

**Die Kapellen B. M. V. in pasculo, des h. Clemens, St. Jacob,  
St. Blasius.**

Wir fassen diese Kapellen alle unter einer Ueberschrift zusammen, weil sich über keine einzige derselben sichere Angaben vorfinden. Wir wissen nur, daß sie alle vier mit einem Beneficium dotirt waren und einen eigenen Rector oder Altaristen hatten. Nicht einmal über die Lage dieser Kapellen ist etwas Sicheres bekannt. Nicht zu verwundern ist es daher, daß die Ansichten der Gelehrten in dieser Beziehung weit auseinander gehen.

Hundesshagen, dem alles, was einer Chor-Nische ähnlich sieht, als Kapelle gilt, findet z. B. die Clemens-Kapelle mit dem südlichen Kreuzflügel der Kirche identisch, den nördlichen mit der Muttergottes-Kapelle<sup>1)</sup>. Die Unrichtigkeit dieser Annahme ergibt sich schon aus einer im Archiv der Münsterkirche aufbewahrten Beschreibung der Zerstörung durch die Belagerung von 1689, wo die Schäden der Hauptkirche, wie der Ruin der Kapellen, als Annexe der Kirche besonders aufgeführt werden<sup>2)</sup>. Bei der Kapelle B. M. V. in pasculo (St. Maria im Pisch) geht die von der Kirche getrennte Lage schon aus dem Namen hervor, welcher auf eine Wiese als Weideplatz hinweist.

Vor der Hand sind noch nähere Aufschlüsse, welche der Beschreibung zu gute kommen, abzuwarten. Nur über die Clemens-Kapelle<sup>3)</sup> ist nach Herrn Archivar Pick Folgendes zu berichten.

„An dem Westflügel des Kreuzganges lehnte sich vormals da, wo die jetzt verschwundene zweite Säulen-Arcade sich befand, eine Kapelle (Clemens-Kapelle?) an, welche in den »Mittelhof« (jetzt Pastoratsgarten), hineingebaut war und mit dem Kreuzgange durch eine acht Fuß hohe und drei einen halben Fuß breite Thüre, je ein drei Fuß hohes und zwei Fuß breites Fenster zur Seite in Verbindung stand. Nach den noch sichtbaren Spuren erreichte dieselbe bei einer Breite von etwa elf Fuß die Höhe von ungefähr fünfunddreißig Fuß. Beachtenswerth ist die Kreuzwölbung in dem an diese Kapelle anstoßenden, ungefähr elf Fuß im Quadrat messenden Raume des Kreuzganges. Dieselbe liegt tiefer als

<sup>1)</sup> Stadt und Universität Bonn, S. 97.

<sup>2)</sup> Extractus, S. 121. In dieser Kapelle wurde seit alten Zeiten das h. Del durch den Dechanten an die Pfarrer des Decanats Bonn ausgetheilt. Protokoll 1774, 12. April. Der Dechant, welcher in letzterer Zeit diese herkömmliche Gepflogenheit nicht beachtet hatte, wurde vom Capitel neuerdings durch Beschluß von genanntem Datum dazu angehalten.

<sup>3)</sup> Außer der Kapelle an der Münsterkirche ist unter Clemens August noch eine andere Clemens-Kapelle an die Capucinerkirche angebaut worden (Annalen XXVIII, 265). Eine dritte befand sich im Schloß zu Poppelsdorf (Beiträge, S. 84).

das laufende Kreuzgangs-Gewölbe und ist davon durch Bogen geschieden, deren Endstücke mit den Ansätzen der Gewölbe von vier in den Ecken des Quadrats vorgelegt, an der Westseite fünf Fuß acht Zoll, an der Ostseite vier Fuß zehn Zoll hohen Wandpfeilern getragen werden. Eine an der hintern Wand dieses Raumes in der Breite der Kapelle noch erhaltene Nische mit sitzartigem breiten Sockel rührt vielleicht von der gottesdienstlichen Benutzung des Kreuzganges für die Kapelle her<sup>1)</sup>.

Nachträglich sei bemerkt, daß die Clemens-Kapelle nicht die einzige im Kreuzgang befindliche Kapelle gewesen ist, wie sich aus einem Stifts-Protokoll vom 29. Mai 1755 ergibt. Es wurde nämlich in der betreffenden Sitzung „angelegentlich vorgebracht, daß die Capellen im Umgang durch Einfahrung der Weine<sup>2)</sup> dergestalt verunehrt würden, daß man den darin zu Zeit und Stund gestifteten Gottesdienst und Messen nicht abhalten könnte. Worauf dann capitulariter concludirt worden, obgemelte Capellen ohne Anstand nicht allein hinlänglich zu reinigen, sondern auch die darin fundirten Officia und Messen zu gehöriger Zeit und Stund, wie solches gebührt, zu lesen.“

Demnach ist es zweifelhaft, ob die vorstehend beschriebene Kapelle die des h. Clemens oder die eines andern der genannten Heiligen gewesen sei.

### Unfälle der Münsterkirche.

Kriegerische Einfälle barbarischer Völker, leider auch die Kämpfe christlicher Nationen und innere Zerwürfnisse, deren Schauplatz die Stadt Bonn und ihre Umgebung war, sind der Münsterkirche verderblich gewesen.

Wie viel die Franken im vierten (355 und 388), die Normannen im neunten (881—892) Jahrhundert bei ihren Zerstörungsarbeiten und Plünderungen von der alten Cassiuskirche übrig gelassen haben, entzieht sich unserer Beobachtung. Spärliche Reste aus der Zeit der h. Helena mögen sich noch in den Grundmauern befinden. Römische Ziegel sind aus ihrer ursprünglichen Lage in die äußern Blendbogen zur Seite des Chores versetzt.

Was in friedlichen Zeiten wieder nothdürftig hergestellt worden, ist auch nicht frei von Spuren feindlicher Gewaltthat und des in ihrem

<sup>1)</sup> B. Zeitung 1869, Nr. 173.

<sup>2)</sup> Der Eingang zu den Kellern, welche sich unter dem Capitelschauje (der jetzigen Pfarrwohnung) befinden, ist im östlichen Flügel des Kreuzganges. Auf der westlichen Seite soll das Kellerhaus gestanden haben.

Gefolge eingetretenen kirchlichen Nothstandes. Solche Spuren glaube ich in dem räthselhaften Gemisch verschiedenartiger Bautheile, romanischer und gothischer Stilformen in den Langmauern des Kirchen-Chores zu erkennen, wofür weder Architekten noch Kunstkenner eine genügende Erklärung zu geben in der Lage sind.

Zerstörung und Beraubung von Kirchen sind nicht nur in den barbarischen Zeiten der Völkerwanderung oder in den mittelalterlichen Parteikämpfen verübt worden, sondern ganz besonders in den drei letzten Jahrhunderten.

„Was das Münster in frühern Jahrhunderten war, was es an Baukraft und innerer Ausstattung stufenweise verloren, zeigt ein Blick auf die drei letzten Jahrhunderte und die zahlreichen Unfälle, welche die einst nach dem Dom gefeiertste Kirche fast bis zur Trostlosigkeit verkümmern ließ. Die Unglücksjahre 1583, 1587, 1590, 1689, 1703 haben Unwiederbringliches an der Zier des Münsters vernichtet. Hatten doch nach einer Aufzeichnung des Scholasters Gerhard Haen (Mectorius) die Truchsesen dem Münster einen Schaden von beiläufig 110 000 Thlr. (einschließlich 60 000 Thlr. an Zierrathen und heiligen Gefäßen) zugefügt. Das Stiftscapitel war im Jahre 1583 nach Köln geflüchtet und faßte am 29. December desselben Jahres den Beschluß, weil die Reliquien<sup>1)</sup>, heiligen Gefäße, Kirchenparamente und kostbaren Manuscripte von den »Geusen« vernichtet (oder geraubt) worden, statt der üblichen Gastmähler von jedem neu eintretenden Canonicus zur Beschaffung neuen Kirchen-Mobiliars vierzig Goldflorin und bei der Installation zwanzig Goldflorin zu erheben.

„Nach dem Abfall des Kurfürsten Gebhard Truchseß im Jahre 1583 hat dessen Bruder Karl, Anführer der Truchsesen, aus dem Hochaltar der Cassius-Stiftskirche die mit werthvollsten orientalischen Steinen und unvergleichlicher Kunst gearbeiteten kostbaren Tumben der »heiligen Cassij, Florentij Mallusii und Helena herausreißen und sammt allem andern zum Dienste Gottes verordneten Gold- und Silbergeschirr zu Behuf seines zusammengerafften Gefindels zergießen und vermünzen lassen«. »Und vier Jahre nachher, den 22. December 1587 (hat), Martin Schenck, der Truchsesischer freibeuter Rädelshführer sammt seinen Raubvögeln besagte Stiftskirche aller ihrer Paramenten (fast in unglaublichem Werth und Vielheit) beraubt, darunter allein dreißig in Seide, Gold und Silber gefertigte sogenannte Kapellen, über dreißig vergoldete Kelche, achtundzwanzig Nebenaltäre, so daß darob nit nagelsbreit ver-

<sup>1)</sup> S. oben unter Krypta.

blieben«<sup>1)</sup>, »dabei alle Altäre, Gemälde, Bilder, Fenster, Holz und Eisenwerk zersplittert, den Innenbau schändlich verunstaltet und verwüstet, die Kirche abscheulichst verunreinigt und entheiligt, also daß nicht allein darin in neun Monaten kein Gottesdienst verrichtet (worden), sondern das Gotteshaus bei Tag und Nacht den Greueln und der Abomination dieser böbischen Rotte hat emancipirt werden müssen.«

„Wie selten ein Unglück allein kommt, so hat die arme, desolante Kirche den dritten tödtlichen Streich am Vorabende des Festes St. Jacobus 1590 erhalten, indem die Spitze des großen Thurmes vom Blitz getroffen und angezündet wurde, so daß in wenigen Stunden das ganze bleierne Dachwerk, Kirchthurm, sammt allen nebenstehenden Gebäuden der Kirche eingeäschert: alle Glocken, über 230 Centner oder 243800 Pfund schwer, geschmolzen, und die nach obiger Plünderung mühsam erbettelten vielen Paramente nebst einem Theil des Archivs verbrannt sind.“ Nach diesem so beklagenswerthen Brande haben die Kirchenmauern und Gewölbe über zwei Jahre dachlos gestanden. Hierdurch sahen Dechant und Capitulare sich genöthigt, um dem drohenden Einsturz der Gewölbe und dem gänzlichen Zerfall der Kirche vorzubeugen, im Herzogthum Berg und in der Graffschaft Sayn verschiedene ansehnliche Höfe, Zehnten und Erbstücke weit unter dem Werth mit großem Schaden zu verkaufen und aus dem Kauffchilling das neue Thurm- und Kirchen-Dach fertigen zu lassen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ein Beispiel, wie die Kostbarkeiten der Kirche verschleudert wurden, erzählt Hermann von Weinsberg in seiner „Tages- und Familien-Chronik“: „Anno 1590, den 3. Juli habe ich zu dem köstlichen schönen sammtnen Vorhang des hohen Altars in St Jacob (zu Köln) 2 Reichsthaler contribuiert. Dieser Vorhang war roth und blau, hatte in der Mitte unserer lieben Frauen Bild, darunter St. Andreas, war rund herum mit vielen Engeln, goldenen Lilien und andern Blumen verwickelt. Wie man sagt, soll dieser Vorhang dem St. Cassius-Münster zu Bonn gehört haben, wäre bei der Einnahme durch Martin Schenck preis gemacht und dem Wirth im Hause Göllich auf dem Waidmarkt für 32 Rthlr. Zehrung verseyt worden. Als ihn aber meines Bruders Hausfrau Elisabeth Horn zu Gesicht bekommen, hat sie den Wirth ersucht, denselben den Kirchmeistern von St. Jacob wieder zu verseyen für 32 Rthlr., bis der Soldat wiederkäme oder der rechte Herr ihn zurückforderte.“

<sup>2)</sup> R. Nix in der Bonner Zeitung Nr. 167, Jahrg. 1869. Durch die Veräußerung so vieler Güter waren die Einkünfte des Stifts bedeutend geschmälert, während die Lasten durch zahlreiche Unfälle erhöht wurden. Nach wie vor wurden die Contributionen zu den fortlaufenden Kriegskosten erhoben, ebenso die Täge von den Zehnterträgen der verkauften Güter, wie im vorigen Besitzande. Der dreißigjährige Krieg legte dem Münsterstift neue Opfer auf, zu einer Zeit, wo ringsum Plünderung und Raub neue Verluste beibrachten. Dieses hinderte die Stiftsherren nicht, ihren Opfer Sinn zur Vertheidigung des engern Vaterlandes zu bethätigen. Sie setzten sich sogar durch Aufnahme eines Capitals in Schulden, um dem bedrängten Erzbischofe unter die Arme zu greifen. Die schuldige Summe betrug mit den Zinsen zu Lasten des Capitals 7236 Reichsthaler, wovon es unsicher war, ob der Erzbischof jemals in die Lage kommen würde, sie zurückzuzahlen.

Schon am 21. August 1540 trat das Stiftscapitel zu einer Berathung zusammen, wie dem schreienden Nothstande abzuhelpen sei. Seitdem bildeten die Ausbesserung des beschädigten Mauerwerks, die Erneuerung des Thurmes, der Guß neuer Glocken, die würdevolle Herstellung und Ausstattung im Innern der Kirche immer wiederkehrende Artikel bei den Verhandlungen der Canoniker. Zur theilweisen Deckung der Kosten sollte der Erlös aus dem beim Brande geschmolzenen, auf tausend Centner veranschlagten Bleies von Thurms- und Kirchen-Dächern verwendet werden, außerdem das Stift 1000—2000 Reichsthaler hergeben und der Propst um einen Beitrag von 1000 Reichsthälern angegangen werden<sup>1)</sup>. Die Anfertigung des Dachwerkes wurde dem Zimmermeister Eberhard aus Köln übertragen. Die Arbeiten schritten indeß nur langsam voran, da noch etwa zweitausend Florin an den Geldmitteln fehlten, dazu die Gelder für das verkaufte Blei (9 $\frac{1}{2}$  Florin pro Centner) wegen Forderungen an das Stift mit Arrest belegt waren. Wiederholt drängte das Capitel auf Fertigstellung des Thurmes und der Stühle für sieben neue Glocken. (Letztere im Quadrat des Kreuzganges gegossen)<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1595, wo die Protokolle abrechnen und weitere Berichte ausfallen, war die Angelegenheit des verzögerten Thurmbaues noch nicht zu Ende geführt. Erwähnt sei noch, daß inzwischen die Reparatur der Orgel mit Einsetzung einzelner neuer Register beschlossen worden war (30. Sept. 1593).

Die Restauration beschränkte sich nicht auf die Leistungen des stiftlichen Aerariums. Einzelne begüterte Stiftsherren überboten sich durch freiwillige Opferpenden. Ueberdies entfaltete der Stiftscholaster Gerhard Alectorius (Haen) eine außerordentliche Thätigkeit in Sammlung von reichen Beiträgen großmüthiger Wohlthäter, Fürsten und Prälaten, von Spenden aus Stiften und Klöstern, worüber das unten folgende Gaben-Verzeichniß die Belege bringen wird. Der Opferfinn der Canoniker erlahmte auch in den Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges nicht, wie die oben aufgeführten Denkmäler, Altäre und dergl. beweisen. Dieselben würden wohl noch zahlreicher sein, wenn nicht die fortwährenden Kriegsgreuel die Ausführung vereitelt hätte. Das Uebermaß des Unheils, welches die schweren Opfer und Mühen einer hundertjährigen Restauration vernichtete, trat im Jahre 1689 bei der Occupation der Stadt Bonn durch die Franzosen und der schrecklichen Belagerung ein, worüber

<sup>1)</sup> R. Picq, B. Zeitung 1868, Unfälle X.

<sup>2)</sup> Protokoll vom 30. Mai 1595.

folgende „Beschreibung des kurfürstlichen »Architekts« P. L. Doffus von den Kriegsschäden der Münsterkirche vom Jahre 1689“.

„Um die Mitte der Nacht des 6. August, als die Brandenburgischen, Holländischen und Münsterischen Truppen, nach Zerstörung der Stadt, Bonn in Feuer setzten, wurde der große Thurm der Münsterkirche durch eine glühende Kugel getroffen und von verderblichem Brand ergriffen. Das Menschenmögliche wurde in Bekämpfung des Feuers geleistet, konnte jedoch nicht verhindern, daß der himmelanstrebende Thurm gänzlich zusammenbrach, die acht ehernen Glocken in demselben zerschmolzen, das Erz sich in die Asche ergoß, das Feuer sich ausbreitete, die gesammte Bedachung des Chors, eines kleinern Thurmes, des Schiffs, der Kreuzflügel, der Seitenschiffe des für die sonntäglichen Processionen bestimmten Kreuzganges, sowie die Dächer der mit der Kirche verbundenen Kapellen der h. Maria in pasculo, St. Barbara, St. Clemens, St. Jacobus, St. Blasius, St. Cyriacus, das ganze Capitelshaus mit der Sacristei, ach! auf elende Weise in kurzer Zeit in Staub und Asche sich auflösten. In eben so beklagenswerther Weise ward das Stifts-Hospital mit der Kapelle des h. Aegidius, welches vor vielen Jahrhunderten für Pilger, welche nach Rom wallfarteten und für nothleidende Personen gegründet war, von Grund aus vom Feuer verzehret. Desgleichen wurden über zwanzig Residenzhäuser von Canonikern, sowie diejenigen sämmtlicher Vicare, ausgenommen die des Rectors von St. Lambertus, theils durch die Feuereschlünde der Belagerer in Asche gelegt, theils durch Explosion der Geschosse, theils von den Besatzungstruppen zerstört. Das Lager auf der andern Rheinseite wurde auf diese Seite herübergewonnen und kaum hundert Schritte hinter der Kirche aufgestellt. Dann schleuderten die genannten Truppen (mit Ausnahme der Kaiserlichen) aus sechszig Geschützen einige Wochen hindurch Geschosse von 24—30 Pfund und erschütterten den Kumpf (des Thurmes) dergestalt, daß der Helm herabstürzte, einer der (kleinen) Thürme mit dem Dache zusammenbrach, der andere zunächst stehende dem augenblicklichen Einsturz drohte; die Seitenmauern der Kirche durch viele schwere Kugeln vielfach verletzt und durchlöchert, viele marmorne und steinerne Fensteräulchen zu Boden geworfen, die Orgel durchschossen und beschädigt, alle Glasfenster zerbrochen. Der Kumpf des Thurmes allein wurde von mehr als hundert Kanonenschüssen getroffen.

„Wosern nicht die in diesem Kriegssturm erlittenen tiefen Schäden sofort durch neues Mauerwerk ausgebessert werden, so ist kein Zweifel, daß der Bau dieser herrlichsten und ältesten von der h. Helena gegründeten Kirche in gänzlichen Verfall geräth und der bisher unterbrochene löbliche Gottesdienst aus derselben verlegt werden muß für immer.

„Um solchem Unheil vorzubeugen, hofft und betet das Capitel dieser höchst unglücklichen Kirche, daß durch die Fürscheidung des Allerhöchsten hinreichende Mittel dargeboten werden, die verbrannten und zerfallenen Theile zu erneuern, damit die ehemalige Heiligkeit und Zierde, wie sie dem Hause Gottes geziemt, und der Gottesdienst fortgepflanzt werde auf die kommenden Geschlechter bis zu ewigen Zeiten, zum Ruhm des Allerhöchsten und zum Heile des Volkes.

„Zu diesem Restaurationswerk wird mit Zuziehung von Architekten, Kunstverständigen und Handwerkern ein Anschlag erforderlich für die nothwendigen Arbeiten: für Balken, Bretter, Schiefer, Nägel, Klammern, Ziegel, Hausteine, Glasfenster, Kalk, Sand, nothwendige Fuhrn, Lohn der Arbeiter, nämlich für Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schmiede, Glaser und Andere. Die Summe der Kosten für Material und Arbeitslohn, für Umguß der Glocken, Reparatur der Orgel, Tünchen der Kirche im Innern, mit Ausschluß der Schreinerarbeit an Altären und Kirchenstühlen wird veranschlagt zu 30 000 Reichsthalern, nicht einbegriffen der Neubau von zwanzig Canonicats- und fünfzehn Vicarie-Häusern, auch nicht einbegriffen die Herstellung der übrigen beschädigten und zerstörten klösterlichen Gebäude, wofür besondere 60 000 Reichsthaler kaum ausreichen werden.

„So nach vorheriger Einsicht im Hause des hochwürdigen Herrn Stiftsdechanten Adolph Sigismund Burman in der St. Gereonsstraße in Gegenwart des Apostolischen und Kaiserlichen Notars Johannes Severini veranschlagt vom Architekten P. L. Doffus mit Unterschrift von Jacob de Andrea, 1690, den 12. Januar.“

Bald nach den harten Schlägen von 1689 hatte Bonn im Jahre 1703 wiederum eine Belagerung auszuhalten, welche der Kirche keine Erholung zur Heilung ihrer frühern Schäden gestattete. Die bei der vorigen Belagerung erlittenen Verluste hatten den Kurfürsten Joseph Clemens nicht weiser gemacht. Die Freundschaft mit den Franzosen hatte ihm im Fürstenberg'schen Kriege seine Residenz geraubt, und die erneuerte Hinneigung zu Frankreich öffnete im spanischen Erbfolgekriege dem Erbfeinde Deutschlands die Thore von Bonn, welcher mit einer Armee von 16 000 Mann in das Erzstift einzog und sich in der mit neuen Vorwerken befestigten Residenzstadt verschanzte. Am 1. Mai 1703 eröffneten die Engländer unter Marlborough und die Holländer unter Coehorn den Angriff auf die Besatzung. Am 16. Mai übergab der französische Commandant die übel zugerichtete Stadt. Kein Gebäude war unbeschädigt geblieben.

Erst langsam konnten die Stiftsherren von St. Cassius an die Herstellung ihrer Kirche herantreten. Allmählig wurde eine schadhafte Stelle

nach der andern ausgebeßert, Altäre und Chorstühle erneuert<sup>1)</sup>, neue Chorfenster angefertigt. Es dauerte bis zum Jahre 1756, ehe man ein der Münsterkirche würdiges Geläute zu Stande brachte.

1779, den 27. April wurde dem Magister Ornatius Auftrag ertheilt, die beiden Reliquien-Kasten über den Thüren (?) im Chor anfertigen und mit der geringsten Sorte von Taffet auslegen zu lassen.

1780, den 10. April wird dem Canonicus Neesen als Magister Ornatius Auftrag ertheilt, einen weißen und einen gelben seidenen Schlafrock für 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Carolin zu Kaseln anzukaufen (!).

Eine neue Orgel war eben vor Ankunft der Franzosen im Jahre 1794 fertig geworden. Sie ist das Werk des Orgelbauers Peter Kemper zu Poppelsdorf, der sich seiner Zeit einer gewissen Berühmtheit in seinem Kunsthandwerk erfreute. Die Holzarbeit ist von dem Stiffts-Schreiner Silender gefertigt. Die großen Kosten des Orgelbaues mögen die Geldmittel in dem Maße erschöpft haben, daß der projectirte Hochaltar nicht zur Ausführung kam, anderer nothwendigen Anschaffungen und Verbesserungen nicht zu gedenken. Eine Kanzel gewöhnlicher Form und Größe war in der Münsterkirche nicht vorhanden, sondern nur eine Art Katheder, als chaise portative bezeichnet. Die gegenwärtige Kanzel stammt aus der zerstörten Remigiuskirche<sup>2)</sup>. Beichtstühle und Clemens-Altar aus der Capucinerkirche<sup>3)</sup>.

Diese einfachen Notizen geben uns eine Vorstellung von dem Zustande, worin eine der berühmtesten, reichsten Stiftskirchen sich am Ende ihrer Lebensstage befand.

<sup>1)</sup> Am 14. Mai 1778 wurde dem Stifftsdechanten und Canonicus Schaaf die Commission ertheilt, den Contract wegen zu fertigender neuer Chorstühle abzuschließen. Dazu schenkte C. von Herresdorf 100 Rthlr., von Merle 50 Dahler species. Am 30. Mai d. J. wurde beschlossen, den ruinösen, Zusammenfall drohenden Hochaltar abnehmen zu lassen. Protokoll, S. 556. Am 2. Juni 1778 erklärte Dechant (J. J. Meyer) sich bereit, die in Arbeit stehenden neuen Chorfenster auf selbsteigene Kosten machen zu lassen.

<sup>2)</sup> Nach Aufzeichnungen von C. J. Hauptmann, Kirchenrath an St. Martin, 1864, S. 4. — <sup>3)</sup> Hesse, S. 233.

